



Hannoversche
Geschichtsblätter
SONDERHEFT

Die Eilenriede

Von

Justizrat Hans Grauns

u. a.

Hannover 1938

Sonderheft
der Hannoverschen Geschichtsblätter
1938

—
Die Eilenriede

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

zum Sonderheft der hannoverschen Geschichtsblätter 1938

„Dat Holt, dat de Eilenriede heet, bi Hanovere gelegen“
von Justizrat Hans Brauns

| | Seite: |
|--|--------|
| 1. Der Ursprung der Eilenriede | 1 |
| 2. Der Name | 5 |
| 3. Entwicklung der Eilenriede | 9 |
| 4. Benutzung und forstliche Unterhaltung bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts | 18 |
| 5. Sicherung der forst- und Durchgangsstraßen | 25 |
| 6. Erinnerungsmaße | 31 |
| 7. Die Verwaltung in neuerer Zeit | 34 |
| Anhänge | |
| I. Gruppen Verordnung über die Eilenriedebewirtschaftung | 40 |
| II. Ein Vorschlag zur Ausgestaltung der Eilenriede, (um 1790) | 45 |
| III. die Hainholztiede | 49 |
| IV. Das Rad in der Eilenriede, sein Ursprung und seine Bedeutung (von Dr. H. Fr. Leonhardt) | 52 |
| V. Tigellege — Lat Eil (von Dr. Joh. Stadtmann) | 65 |
| VI. Der Scheibenstand am Pferdeturme | 72 |
| Dazu 10 Abbildungen auf 8 Bildtafeln, 8 Abbildungen im Text und eine Karte der Eilenriede | |

Die Vorlage für die Bildtafel „Trojaburg bei Wilsb9“
wird der „Deutschen Turnerzeitung“, Berlin verdankt.

„Dat Holt, dat de Eilenriede heet, bi Sonovere gelegen“.

In den oben angeführten Worten des sogenannten großen Privilegs der Stadt Hannover vom Tage der heiligen Dreifaltigkeit des Jahres 1371, tritt zum ersten¹⁾ Male die Eilenriede in das Licht der Geschichte. Bis auf den heutigen Tag ist sie nicht nur im Eigentume der Stadt erhalten, sondern ständig mit Bedacht gehegt und vergrößert. Zu allen Zeiten haben sich die stadthannoverschen Geschichtsschreiber gern mit ihr beschäftigt, ihren Zustand geschildert und häufig bedauert. Erst in den letzten 50 Jahren hat sich immer mehr die Ueberzeugung von dem hohen idealen Werte unserer Stadtforst und der Notwendigkeit, sie als Kleinod zu pflegen, durchgesetzt. Dieser Pflege möchte auch die nachstehende umfassende Bearbeitung dienen, indem sie die vielen in Einzeldarstellungen schon bereit gestellten Bausteine zu einer systematisch gegliederten Einheit zusammenfügt und ergänzt.

I. Der Ursprung der Eilenriede.

Schon in den ältesten Nachrichten römischer Schriftsteller über Germanien aus dem Anfange unserer christlichen Zeitrechnung erfahren wir, daß unser Vaterland „Wald in unbegrenzter Ausdehnung und Sümpfe“ aufwies, welche es den Südländern als schreckhaft dunkel und unwirtlich erscheinen ließen²⁾. Auch die Gegend bei Hannover machte hiervon keine Ausnahme, vielmehr hat sie einen ausgesprochen waldigen und moorastigen Charakter gezeigt, wie insbesondere auf Grund der erhaltenen Flurbezeichnungen überzeugend nachgewiesen ist³⁾.

Jahrhunderte hat dieser Zustand noch gedauert, bis nach dem Abflauen der Wanderzüge der Germanen, in deren Verlaufe auch in Lande der Sachsen alle Besitzverhältnisse aufgelöst waren, die Stämme allmählich sesshaft wurden und sich Wohnsitze schafften. Die große Anzahl von Ortsnamen mit der Endung rode, die wir noch heute in der Umgegend von Hannover finden (Kirchrode, Bemerode, Wälfrode) oder durch Ueberlieferung kennen

¹⁾ Grupens Abhandlung von der Eilenriede nennt zwar 1333 als erstes Jahr, in welchem das Kämmereregister der Stadt die Eilenriede erwähnt, doch muß das auf einem Schreibfehler beruhen, da erst seit 1386 Kämmereregister vorhanden sind; durch Stadtarchivar Dr. Jürgens ist denn auch festgestellt, daß die fragliche Eintragung beim Jahre 1433 sich findet.

²⁾ Tacitus de moribus Germaniae Cap V.

³⁾ Siedentopf, Beiträge zur geschichtlichen Entwicklung der Stadt Hannover. Hann. Adressbuch 1926 und die denselben beigegebene Karte.

(Eauenrode), zeigen uns eine der durch die Bodenverhältnisse bedingten Arten der Entstehung solcher Wollustke durch Rodungen von Wäldern, andere (Wahrenwald, Hainholz, Buchholz), daß gerade hier bedeutende Waldbezirke vorhanden gewesen sind, die den Ansiedlungen ihren Charakter und Namen gaben. Der Köthenwald, Ahlter Wald, Gaim, der 1573 noch erwähnte, jetzt völlig verschwundene Eauenwald und die vielen dazwischen verstreuten in kleinen Parzellen noch heute erhaltenen Wälder mögen Ueberreste dieser Urbewaldung sein, welche durch ihre Früchte die Ernährung der Kühe und Schweine der ersten Ansiedler sicherten.

Die Gründungszeit dieser Siedlungen verliert sich in undurchdringliches Dunkel, wie ja auch die Entstehung Hannovers urkundlich uns nicht überliefert ist. Andererseits wissen wir, daß in der alten sächsischen Dorfvorfassung neben dem Privateigentum an Haus, Hof und Acker ein gemeinsames Eigentum aller Bewohner an der sogenannten Mark oder Allmende sich erhielt, wozu insbesondere auch die Wäldungen gehörten. Man könnte also daran denken, daß bei der Ausscheidung der civitas Honovere¹⁾ aus der Markgenossenschaft, der das gleichnamige Dorf angehört hatte, ihr auch die Eilenriede als Sondergut zugeteilt worden sei.

Dem widerspricht einmal die Tatsache, daß Hannover nicht nur an der gemeinen Weide weiter beteiligt blieb, sondern daß auch die Rodungen, die Hannover im 15. Jahrhundert vornahm nur den Steinwald, der sich zwischen Varenwald und Hamover bis zur Goseriede erstreckte, betroffen haben können, daß Hannover also an dem gemeinsamen Walde beteiligt geblieben war, so daß für eine derartige Sonderzuweisung kein Anlaß vorgelegen hätte. Zum anderen läßt sich schwerlich annehmen, daß eine Markgenossenschaft engernischen Stammes Allmendebesitz jenseits ihrer Völkergrenzengrenze in Ostfalen gehabt habe, in dem die Eilenriede zweifellos belegen ist.

Diese Grenze zweier alten Sachsenstämme wurde von Karl dem Großen bei der Einführung des Christentums beibehalten und trennte später die Sprengel der Bistümer Minden und Hildesheim von einander. Zum Bistum Minden gehörten die drei Altstädter Kirchen, während die unmittelbar vor dem Regidentore liegende Liebfrauenkapelle — nach ihr ist noch heute ein dortiger Straßenzug benannt — schon dem Bistum Hildesheim unterstand. Aus drei alten Grenzbeschreibungen aus der Zeit von 983 bis 1013, welche im Staatsarchiv zu Hannover erhalten sind, ergibt sich nun, daß die Grenze der Bistümer vom Regidentore aus östlich der Stadtmauer und der Ortschaft Liff so verlief, daß die Eilenriede und das Dorf Bothfeld bereits zur Diocese Hildesheim gehörten. Die Urkunden sind in den Hannoverischen Geschichtsblättern 1935, Heft 3, Seite 4 und 5, im Wortlaute wiedergegeben und von Dr. Bernhard Engelke in längeren Ausführungen erläutert. In einer beigefügten Karte hat er die Grenzziehung daraufhin anschaulich festgelegt. In der ältesten unter der Regierung des Königs Otto III. entstandenen Urkunde wurden auf Grund von Zeugenaussagen als erste Grenzpunkte genannt: Tac Eil Gereshus in Mesansten und namhafte Schriftsteller haben hierunter die Eilenriede gefunden, worüber näheres im Abschnitt II noch gesagt werden wird. In der Urkunde werden unter anderen auch Zeugen aus Anderten, Döhren und Gleidingen bei Hamover angeführt, dagegen niemand aus der Stadt Hamover selbst. Wäre damals aber die Eilenriede schon anerkannter Besitz der Stadt gewesen, so würde die Nichtziehung von Zeugen aus ihr ebenso wenig zu verstehen sein, wie der Umstand, daß die Eilenriede in

¹⁾ So bereits anläßlich der Schilderung der Vorgänge des Jahres 1189 in den zeitgenössischen Annales Siederburgenses, 1203 aber anläßlich der Erbteilung unter den Söhnen Heinrichs des Löwen als oppidum bezeichnet.

einer fremden Diöcese und dem Gebiete eines ganz anderen Volkstammes gelegen haben sollte. Ein solch eigenartiger Besitzstand wäre sicher nicht mit Stillschweigen in der Urkunde übergegangen. In den anderen beiden Urkunden, welche die Grenzen der Diöcese Hildesheim behandeln, kehren die angeführten Punkte Lac Eil Bereshus nicht wieder, wohl aber Mesansteine.

Wir werden somit, wenn auch mangels jeder authentischen Quelle aus der frühesten Zeit nur auf Vermutungen angewiesen, kaum fehlgehen in der Annahme, daß die Eilenriede erst nach der Gründung Hannovers, wenn auch nicht entstanden, so doch an die Stadt gekommen ist.

Der verdienstvolle und bedeutende Bürgermeister Gruben von Hannover (1692—1767)¹⁾ kommt nun scheinbar zu einem anderen Ergebnis. In seiner Abhandlung von der Eilenriede führt er aus, daß die Stadt „von alten secalls her die Höhlung mit Knicken und Graben beschloffen“ habe und diese Befugnis allein aus ihrem vollen Eigentum fließe, welches von keinem Rechte eines anderen beschränkt sei. Man kann aber diese, offenbar aus seinem Bestreben, der Stadt Rechte zu wahren, entsprungene Meinung durchaus mit unserer obigen These vereinigen.

Die Besiedlung Niedersachsens ging sehr allmählich vor sich. Große Teile und naturgemäß die Wälder in erster Linie blieben unberührt, so lange kein Bedarf für Neuan siedlung war. Diese Teile wurden dann von den Dorf- oder Landgemeinden zur Mast und Holzgewinnung benutzt und allmählich auch wohl als Eigenbesitz der Gemeinde betrachtet. Auch die wohlhabenden Grundbesitzer und Grundherren in der Nachbarschaft entäußerten sich eines Teils ihres Besitzes zu Gunsten geistlicher Stiftungen in den Städten. Wir wissen, daß die Grafen von Lauenrode dem Stift zum heiligen Geist in Hannover das ganze Dorf Eist und vier Hufen in dem später wüst gewordenen Dorfe Puttensen — in der Gegend der heutigen Technischen Hochschule, wo die Straße „Am Puttenser Felde“ noch heute den Namen festhält — geschenkt haben.

Schließlich bildete sich auch die Rechtsansicht aus, daß die Wälder Eigentum des Königs bzw. des Landesfürsten sein, so daß diese sich für berechtigt ansehen konnten, über sie zu verfügen. In dem Privileg vom 25. Mai 1241, welches Herzog Otto das Kind von Braunschweig-Lüneburg der Stadt Hannover erteilte, spiegelt sich diese Auffassung wieder, denn er spricht als Grundherr, Gebietsherr und Marktherr und bestätigt als solcher das Unrecht der Stadt auf die gemeine Mark, Weide und Wald²⁾.

Es ist also denkbar, daß durch die eine oder andere Gelegenheit die Eilenriede an die Stadt gekommen ist. Es ist auch möglich, daß das Privileg von 1241 schon dieses Waldstück im Auge gehabt hat, ohne daß sein Name genannt ist, denn der Umstand, daß 130 Jahre später in dem großen Privileg von 1371 der Name Eyllenride für die städtische Forst als allgemein bekannt bezeichnet wird, und auf ein fest umgrenztes Waldgebiet angewandt wird, spricht hierfür.

Fassen wir nun von dieser so gewonnenen Grundlage den Wortlaut des Privilegs von 1371, welches die Stadt beim Abschlusse des Lüneburger Erbfolgekrieges von den Herzögen Wenzeslaus und Albrecht von Sachsen erhielt, ins Auge, so scheint uns die auch neuerdings

¹⁾ Näheres bei Ulrich: Christian Ulrich Gruben 1913.

²⁾ Urkundenbuch der Stadt Hannover Nr. 118 und h.

Chimme Festschrift des hannoverschen Kuriers zur Rathausweihe 1913, S. 43. Jugler, Die Eilenriede in alter Zeit, S. 45/46.

noch vertretene Ansicht, die Stadt habe erst durch dieses Privileg die Eilenriede zu eigen erhalten, nicht zutreffend. In der Urkunde heißt es:

„vortmer ghede wy den vorbenomden Borgheren to honovere, dat se dat holt, dat de Eylenride heet, bi honovere gelegen, to oken moghen unde holt darto planten unde heghen. unde wat se darto heghet unde to plantet to tookende dat schal ere mid der sulven Eylenride eghen bliwen“.

In der mittel-niederdeutschen Schreibweise bedeutet das in den Sätzen zweimal erscheinende „to oken“, wobei die Betonung auf dem „to“ liegt, so viel wie vermehren, vergrößern und in der Hauptwort-Form „Zuwachs“¹⁾). Dagegen wird das Eigentum, insbesondere an einem zu vollem Rechte besessenen Grundstücke mit „eghen“ wiedergegeben, niemals aber mit „oken“. Auch die Urkunde selbst setzt in den Schlussworten „to to okende“ in Gegensatz zu „ere eghen bliwen“ und legt offenbar auf die letzteren Worte das entscheidende Gewicht. Die Bestätigung dieser Deutung ergibt übrigens eine im Stadtarchiv verwahrte Abschrift einer Verfügung Herzogs Erich des Älteren vom Jahre 1529, welche den Wortlaut des Privilegs von 1371 zum Ausgang nimmt. Der Abschreiber, offenbar ein von 1725 — 1728 im Archiv tätig gewesener Studiosus Flachsbart²⁾) setzt nämlich hinter „to oken“ in Klammer „vermehrten“, wahrscheinlich weil schon damals die Bedeutung des Ausdruckes nicht mehr allgemein bekannt war.

In das heutige Deutsch übersetzt würde also der fragliche Satz wie folgt lauten:

„ferner gestatten wir den vorbenannten Bürgern zu Hannover, daß sie das Holz, das die Eilenriede heißt, bei Hannover gelegen, vergrößern dürfen und Holz dazu pflanzen und hegen. Und was sie dazu hegen und zupflanzen als Zuwachs, das soll ihr mit derselbigen Eilenriede eigen bleiben“³⁾).

Das neue also, was das Privileg der Stadt brachte, war das Recht, die Eilenriede, die bereits ihr Eigentum war und bleiben sollte, durch Hinzunahme weiterer Flächen zu vergrößern und auch diese Flächen zu eigen zu nehmen. Gleichzeitig erhielt sie die Anerkennung und Bestätigung ihres Eigentums.

Durch diese Feststellung wird der Wert des Privilegs von 1371 keineswegs verkleinert. Es überhob die Stadterwaltung des anderweitigen Beweises ihres Eigentumserwerbes und hat ihr in den häufigen um die Eilenriede entstandenen Streitfällen gewiß gute Dienste geleistet. Es gab ihr eine feste Grundlage für alle Maßnahmen, welche sie zu ihrer und der Waldung Sicherheit und Nutzen in der Folgezeit ergriff und zu denen in erster Linie die Errichtung der verschiedenen Wachtürme an den die Eilenriede kreuzenden Landstraßen gehörte. Auf Anregung des Vogts Friedr. Molinus auf der Neustadt bezweifelte übrigens einmal der Herzog Friedr. Ulrich die Gültigkeit des Privilegs, weil es derzeit nicht von der legitimen Landesherrschaft gegeben sei. Die Stadt erlangte aber am 5. Mai 1627 ein Gutachten der Marburger Juristenfakultät, daß die Herzöge Albrecht und Wenzel als Vorfahren des Herzogs anzusehen seien und die Stadt daher mit Recht sich auf das Privileg stützen könne⁴⁾).

¹⁾ Schiller-Kübber Mittel niederdeutsches Lexikon.

²⁾ Dr. Studtmann über Flachsbart in Hann. Geschichtsbl. 1956, Heft 1, S. 68.

³⁾ Man braucht sich an der Zusammenstellung von „zu pflanzen“ und „Zuwachs“ nicht zu stoßen, die im wesentlichen dasselbe besagen, denn derartige Wiedergaben durch mehrere sinuverwandte Worte ist eine bekannte Erscheinung alter Urkunden. Gerade das Wort „oken“ findet sich häufig mit solchen Synonymen zusammen z. B. „oken unde mehrten“, wie Schiller-Kübber am angegebenen Orte nachweist.

⁴⁾ Leonhardt, Hann. Geschichtsbl. 1927, S. 169.

II. Der Name.

Wie im Vorworte bereits erwähnt ist, erscheint der Name „Eilenriede“ zuerst in der Urkunde vom Jahre 1371, dem sogenannten großen Privileg, und ist seitdem unverändert, abgesehen von der Schreibweise, die amtliche Bezeichnung der hannoverschen Stadtforst geblieben.

Daneben finden sich aber zu den verschiedenen Zeiten mannigfaltige Abwandlungen, so in Elnerey (1705), Eilerrey (Nededeckers Chronik der Stadt Hannover 1723—1762), Elenriede (Kämmereiregister), Allerie (Forstbeschreibung von 1808), Ellrie (Brief Goethes an Lotte Kestner 1774). Offenbar schrieb man den Namen so, wie man ihn hörte oder verstand, ohne über Richtigkeit und Herkunft sich besondere Gedanken zu machen. Er hat aber seit Alters zu Versuchen ihn zu deuten, gereizt. Wir führen im nachstehenden zunächst die im Volke selbst entstandenen oder weitergegebenen Erklärungen an.

Nededecker¹⁾ bringt davon nicht weniger als fünf, ohne selbst Stellung dazu zu nehmen. Nach der einen sollen zwei Töchter eines ausfälligen Grafen, welcher das Hospital St. Nicolai in Hannover gründete²⁾, das Gehölz der Stadt geschenkt haben, welche es nach den Vornamen der Töchter Heile und Marie Eilenriede genannt hätte. Nach einer anderen Version soll ein Fräulein Eleonore, welche daselbst gewohnt habe, Patin für den Namen gewesen sein. Als dritte Erklärung wird eine Schenkung eines Grafen Eiler, welcher dort residierte, als vierte eine solche von zwei Schwestern namens Eilers angeführt und endlich der Graf Eilert zu Burgwedel als Schenker genannt. Es mag dazu auf folgendes hingewiesen werden. Um 1235 gingen die im Nordosten der Stadt zum Teil durch Eigenbesitz, zum Teil durch Lehnsbesitz aus Mindener und Hildesheimer Lehen reich begüterten Edelherren von Depenau als Ordensritter nach Preußen und gründeten dort den Ort Tiefenau, welcher noch heute im Kreise Marienwerder sich findet. Sie werden als Gründer von Burgdorf angesehen und befreiten urkundlich eine dem Stift St. Spiritus zu Hannover übereignetes und unmittelbar nördlich vor der Stadt in der Gegend des alten Dorfes Honovere belegenes Grundstück von bäuerlichen Lasten. Die Depenauer Mühle an der Aue bei dem Orte Steinwedel, zwischen Burgdorf und Lehrte, bewahrt noch heute ihren Namen. Damit ist das Gebiet der Grafen von Burgdorf bis an die Tore von Hannover bezeugt und die Eilenriede liegt, wie die Karte zeigt, in diesem Gebiete. Ohne bestimmte Behauptungen in dieser Hinsicht aufzustellen, mag diese Tatsache doch verzeichnet werden als Beweis dafür, daß in solchen alten Volksüberlieferungen leicht ein Kern Wahrheit liegen kann, zumal derartige großangelegte Schenkungen adliger Grundherren in jener Zeit nichts ungewöhnliches waren, wie wir in Abschnitt I bezüglich des Stiftes St. Spiritus schon zeigten. Allerdings ist ein Depenauer mit dem Vornamen Eilert nicht bezeugt.

¹⁾ Mitgeteilt in Hann. Geschichtsbl. 1905, S. 120/121.

²⁾ St. Nicolai und St. Spiritus, die beiden ältesten Hospitäler der Stadt, wurde 1284 bzw. 1256 urkundlich zuerst erwähnt für bedürftige Kranke und auch als Quarantäne-Anstalten für die aus den Kreuzzügen heimkehrenden, oft mit lepra oder Ausatz behafteten Personen. (Hann. Geschichtsbl. 1905, S. 145/146.)

Eine selbständige Deutung des Namens gibt dann der Bürgermeister Gruppen in seiner Abhandlung von der Eilenriede. Er meint, der Name sei zusammengesetzt aus Eilen = Ilen oder Iangul (Blutsaugern) und Riede oder Riede = Bruch, Sumpf. Beide befänden sich noch heute in der Forst. Auch diese Deutung, die von wissenschaftlicher Seite allerdings strikte abgelehnt wird¹⁾, weil sprachlich aus Ilen niemals Eilen werden könne, erscheint doch nicht so abwegig, wenn man in Betracht zieht, daß anderen Ortes ähnliche Benennungen für gleichartiges Gelände bezeugt sind, z. B. Eilensache in der Feldmark Wülfel²⁾, Ihlpohl an der Südgrenze des früheren Gerichtes Linden³⁾.

Ein Magister Andreas Niemeyer, Pastor an der Kreuzkirche in Hannover, nennt in einem 1603 verfaßten opus, das er oratio de laude patriae Hannoverae betitelte, die Eilenriede „alnetum“. Er leitete also den Namen von alnum, zu deutsch Erle, ab, die zahlreich in der Forst auch heute noch zu finden ist. Dieser im Norddeutschen als erila vorkommende, durch Umstellung dann zu elira gewordene Baumname ist in Grimms Deutschem Wörterbuche bezeugt. Erle und Eller sind also gleichbedeutend und wäre somit sprachlich nichts gegen die Uebersetzung Niemeyers einzuwenden. Im Jahre 1650 machte sich der Lehrer G. Schrader in Hannover gleichfalls in einer Lobrede auf die Stadt diese Ableitung des Eilenriedenamens zu eigen. In neuester Zeit hat dann der Forstrat Wächter in seinem Gutachten von 1825 die Forst „Eilen- oder Ellernriede“ genannt und der Senator Bauer⁴⁾ hat in seiner Erklärung hannoverscher Straßennamen bei der 1869 angelegten Ellernstraße die Eilenriede Pate stehen lassen, freilich mit dem Zusätze „vielleicht“. Endlich mag auch noch der Heimatbund Niedersachsen angeführt werden, welcher in einer Eingabe an den Magistrat vom 14. Januar 1930 behauptet, der Name Eilenriede sei die hochdeutsche Form der früheren Ellern-Riede.

Was an diesen Deutungen, die mehr oder weniger auf ein Spiel mit Worten hinauskommen, richtig ist oder nicht, wird niemand restlos mehr aufklären. Immerhin ist es interessant, auf sie hinzuweisen und daraus zu ersehen, wie sich die Einwohner ständig die Köpfe über den Namen der Stadtforst zerbrochen haben.

Wichtiger und, wie wir sehen werden, im Ergebnis befriedigender, sind dagegen diejenigen Ausführungen, welche auf Grund wissenschaftlicher Forschung die Erklärung des Namens unternommen haben. Sie gehen auf die im Abschnitt I erwähnte Grenzbeschreibung von 990 zurück und nehmen die in derselben zur Bezeichnung der ersten Grenzpunkte gebrauchten Worte: lac eil gereshus unter die Lupe. Besonders eingehend haben sich damit beschäftigt: Böttger in seiner Chronik der Stadt Hannover⁵⁾ und H. E. Ahrens in Tigislehe⁶⁾, auf dessen Ausführungen Böttger erwidert hat in den „Bemerkungen über den Grenzort Tigislehe“⁷⁾. Von ihnen werden auch die anderen Autoren angeführt und zu widerlegen versucht, welche gleich ihnen Deutungsversuche der genannten Worte unternommen haben. Sie können alle, wenn auch auf verschiedenen Wegen, zu dem gleichen Resultat, daß lac mit oder ohne eil eben die Eilenriede bezeichne. Alle Einzel-

¹⁾ H. E. Ahrens, „Tigislehe“ im Jahresbericht des Lycæums 1870/71.

²⁾ Brönnenberg, Beitrag zur Hann. Braunschw. Geschichte, Heft II, S. 18 ff.

³⁾ Leonhardt in Hann. Geschichtsbl. 1950/51, B. I, S. 190, Anm. 2.

⁴⁾ Hann. Geschichtsbl. 1907, S. 15.

⁵⁾ Anhang zum Hann. Adreßbuch von 1862.

⁶⁾ Im Jahresberichte des Lycæums zu Hannover für 1870/71.

⁷⁾ Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen 1872, S. 89 ff.

heiten darüber hier anzuführen, würde zu weit gehen, zumal der Leser ohne entsprechende Sprachkenntnisse die gelehrten Ausführungen schwer würde verfolgen können. Die Hauptdifferenz der beiden genannten Gelehrten ist die Trennung des dritten Wortes *gereshus* von den beiden anderen. Böttcher bezieht *lac eil* auf die Eilenriede und will in *gereshus* = Gränzhans einen weiteren Grenzpunkt in der Gegend des späteren Eisturms sehen, Ahrens will nur das Wort *lac* auf die Eilenriede abstellen und *eil* mit *gereshus* zu einem „Haus des Elger“ zusammenziehen. Die fragliche Urkunde selbst bietet hierfür zwar keine Stütze, wie Engelle¹⁾ nachweist, doch wird bei der bekannnten Unzuverlässigkeit der alten Schreibweisen völlige Gewißheit nicht zu erlangen sein. Böttcher leitet nun das *eil* ab von dem Worte *Hille* das zu *Eile* geworden sei und sich z. B. auch in dem vormaligen Amte Ilten als „Webenhille“ in gleicher Bedeutung finde, nämlich als „zitterndes Bruch (*lac*), über das man mit *Eile* (*eil*) schreiten muß“. Ahrens geht wissenschaftlicher vor und will folgende Entwicklung annehmen. Das Wort *lac* ist nicht nur als Lache, Gewässer, Sumpf anzusprechen, sondern es findet sich auch in den Formen *lōc* und *lāc* entsprechend den lateinischen *lucus* für Wald und Gehölz im Ulniederdeutschen. Aus diesen Formen wird später *loh*, das wir in der häufig wiederkehrenden Verbindung mit dem gleichbedeutenden *hein* in *Heinloh*, *Heinholz* finden. Das Angleichungsbestreben läßt dann *Heinloh* in *Heille* und *Eile* übergehen, woraus nun die ersten Silben in *Eilenriede* sich als Wald erklären. Die Riede ist nach ihm Bach, so daß *Eilenriede* eigentlich mit *Wald-bach* zu übersetzen sei. Einen solchen hat es nun tatsächlich hier gegeben. Er entsprang am Kronsberge und floß von Kirchrode aus an dem oder durch das 1509 daselbst urkundlich bezugte *Heinholz*²⁾, durch das Buchgebiet der großen und kleinen Bult auf die Eilenriede zu und von dort in die Wiege. Durch Anlage des Schiffgrabens und später des Landwehrgrabens wurde er in seinem Laufe gehemmt, hat aber in der Südstadt Spuren hinterlassen, welche auf der von Dr. Leonhardt für das Jahr 1756 zusammengestellten Flurkarte in vielen kleinen Wasserstellen ersichtlich sind, die den früheren Lauf der „Heinholtsriede“ bezeichnen. Diese ist noch im 18. Jahrhundert als Grenze zwischen dem Ackerlande des heutigen Bokemals (Bokemanns Kamp) und der Bult im *corpus bonorum* der Aegidienkirche bezugt. In der Nähe der Straße Klüsterburg nahm sie die „Tiefenriede“ auf, an welche heute noch der Straßenzug an der Tiefenriede erinnert. Der Lauf der *Heinholtsriede* bis zur *Eilenriede* und entlang der Bult entspricht fast genau der heutigen Bahnlinie nach Kassel, und der Scharnhorststraße, wir können sie aber auch noch weiter verfolgen in dem nördlich des Schiffgrabens von dem Teiche beim Burchard-Denkmal³⁾ nordwärts verlaufenden Graben. Für den Unterlauf dieses Wasserzuges überliefert uns nämlich die bei Jugler nach einer Kopie von 1754 wiedergegebene Karte, was bislang stets übersehen wurde, den Namen „Heilsriede“, der durch Ablautung aus der *Heinholtsriede* gebildet ist. In ihm müssen wir den alten *Eilenriede*-Grenzgraben sehen, welcher auch die Stammesgrenze der Engern und Ostfalen bildete. Der der Stadt Hannover zugehörige Wald lag also jenseits der *Heilsriede*, der alten *Heinholtsriede*, und können wir Ahrens unbedenklich zustimmen, daß der Name „*Eilenriede*“ aus diesem Zusammenhange sich erklärt. Auch Gruppen konnte einen

¹⁾ Bernhard Engelle in Hann. Geschichtsbl. 1935, Heft 3, S. 5. Dgl. auch Anhang N.

²⁾ vgl. Anhang III.

³⁾ früher *Johannisloch* genannt, vielleicht in Zusammenhang zu bringen mit dem beim *benachbarten* „*Rad*“ gefeierten Sommer Sonnenwendfeste.

solchen Bach, denn er erwähnt in seiner Eilenriedebeschreibung: Das Heinholz binnen der Megdien-Landwehr, als wovon die Heinholz-Riede genannt¹⁾.

Dagegen freilich, daß die oben auch von Ahrens angezogenen Worte lac eil die Eilenriede betreffen, sind eine Reihe von Bedenken nicht zu unterdrücken. Wenn man die Karte der bischöflichen Grenzen prüft, welche Engelke auf Grund der drei alten Urkunden von 990, 1007 und 1013 entworfen und seinen vorhin angeführten Ausführungen beigegeben hat, so fällt folgendes auf. Einmal, daß zwischen lac eil gereshus und dem nächsten Grenzpunkte mesansten eine Lücke von etwa 25 Kilometern klafft, in welcher überhaupt kein Grenzpunkt genannt ist. Denn mesansten bzw. mesanstene liegt weit nördlich der Stadt in der sogenannten Großen Heide bei Regenborn, wo die Flurbezeichnung „Meiße-feld“ noch an den Namen erinnert²⁾. Während sich die übrigen Punkte geradezu häufen, ist zwischen Gereshus und mesansten die große Lücke. Sodann überrascht, daß der lac bzw. lac eil von 990 in den beiden anderen Grenzurkunden, welche nur wenige Jahre nach der ersten entstanden sind, fehlt und bei Hannover als Grenzpunkt „Eiglslehe“ angeführt wird, welches Ahrens zum Titel für seine Arbeit gewählt hat und in welchem man eine uralte Gerichtsstätte, den späteren „Rosengarden vor Sunte Egidien dor“, wieder zu finden glaubt³⁾, während eine ganze Anzahl anderer Grenzpunkte in allen drei Urkunden wiederkehren, so auch mesanstene. Endlich erscheint es unerklärlich, daß sich in den knapp 300 Jahren, welche zwischen dem lac eil vom Jahre 990 und der „Eilenriede“ des großen Privilegs von 1371 liegen — damals entstand der Name nicht erst, sondern war schon allgemein bekannt — eine derartige sprachliche Umbildung vollzogen haben soll, wozu im allgemeinen weit größere Zeitabschnitte gebraucht werden. Es ist demnach der Zweifel nicht von der Hand zu weisen, ob der lac eil sich überhaupt auf die Eilenriede bezieht und nicht vielmehr auf eine ähnliche Vertikheit, die weiter nördlich zu suchen ist, und ob nicht die Urkunde von 990 nur einen Teil der Grenze behandelt, welcher nicht bei der Stadt Hannover, sondern näher bei den mesanstenen begann.

Wir können diese Zweifel aber auf sich beruhen lassen, denn die Erklärung, welche Ahrens für das Wort Eilenriede gibt, ist jedenfalls von den zahlreichen anderen Erklärungen wohl die am meisten ansprechende, da sie der Beschaffenheit und Belegenheit der Stadtforst durchaus entspricht⁴⁾.

Auf Grund der Ausführungen im Abschnitt I und II dürfen wir daher abschließend annehmen, daß die Eilenriede aus grauer Vorzeit herübergerettet, durch irgendeinen Akt der Uebereignung an die Stadt gekommen ist und ihr Name ein feuchtes Waldgebiet bedeutet, wie es durch den Charakter der Gegend zwischen Kronsberg und Leine bedingt war.

¹⁾ Hann. Geschichtsbl. 1906 S. 395. Die Ansetzung des Heinholzes „binnen der Landwehr“ beruht auf einem Fehlschluß.

²⁾ Engelke a. a. O., S. 9.

³⁾ dert. S. 8, Anm. 5.

⁴⁾ vergl. auch Anhang III und N.



Eiche beim Eiferturm
(nach Zeichnung von Georg Weykopf 1854)

III. Entwicklung der Eilenriede.

Die jetzt mit dem Namen Eilenriede umfaßte Stadtforst ist erst nach und nach zu ihrer heutigen Gestalt und dem jetzigen Umfang gekommen. Ueber ihre ursprüngliche Ausdehnung sind urkundliche Feststellungen nicht vorhanden, letztere beginnen im Stadtarchiv erst nach dem 30 jährigen Kriege. Wir können aber aus den Benennungen der vom Bürgermeister Gruppen¹⁾ als „Regionen“ bezeichneten einzelnen Distrikte folgendes als feststehend annehmen. Das Kernstück bildete das Gebiet mit den Endpunkten Neues Haus, Eiferturm und Steuerrindie, das noch in späteren Forstberichten als „eigentliche“ Eilenriede²⁾ oder „große Eilenriede“³⁾ bezeichnet wird im Gegensatz zu einzelnen anders benannten Teilen. Die Erwerbszeiten der letzteren liegen zum Teil im Dunkel, in der Hauptsache aber wohl schon vor dem 17. Jahrhundert. Das erste erhaltene Verzeichnis gibt ein Register der alten Urkunden, in denen die „hannoverschen Gehölzungen“ von 1523 an behandelt sind, in folgender Form unter Buchstaben H:

„Anno 1657 den 7. April sind alle hannoverschen Gehölzungen von den deputirten Herren der Stadt besichtigt worden als

- 1) die Eilenriede,
- 2) das hohe Holz,
- 3) das kleine hohe Holz,
- 4) das alte Holz,
- 5) das neue Holz, so Herr Bürgermeister Heigo Grove⁴⁾ bey die Stadt Hannover erbeten,
- 6) das Damm Holz,
- 7) die Brandstette,
- 8) der Schmachteberg“.

¹⁾ Gruppen hinterließ: a) Bericht von dem Zustand der Eilenriede, in welcher er die forstliche Seite schildert (vgl. Anhang I); b) Abhandlung von der Eilenriede, in welcher Herkunft, Name, Umfang usw. behandelt werden. Erstere ist vom 21. 2. 1729. Die zweite, welche erheblich später einzusetzen ist, ist in Hann. Geschichtsbl. 1905, S. 385 ff., nebst einer auf ihr fußenden Karte von Braun (1755) abgedruckt.

²⁾ Brühl, Bericht vom 22. 10. 1744.

³⁾ Lageplan, 1755 von E. Braun gezeichnet, abgedr. Hann. Geschichtsbl. 1905, S. 392/393.

⁴⁾ Heigo Grove war von 1550—1583 Bürgermeister der Stadt.

Eine Ergänzung dieser Teile enthält ein handschriftliches Werk im Stadtarchiv, welches 1720 angelegt wurde und sich *corpus Bonorum civitatis Hannover* bezeichnet¹⁾. Die Eilenriede von 1657 erscheint darin als „Kleine Eilenriede“ — ursprünglich verstand man hierunter nur einen schmalen Waldstreifen, welcher sich zwischen Schiffsgraben und Faulengraben bis zum Regidentore hinzog und einem dortigen Befestigungswerke den Namen „Rondel gegen die kleine Eilenriede“ verschaffte; er wurde schon vor 1620 abgeholt und zur Bleiche, der sogenannten Herrenweide, gemacht und erscheint unter dem alten Namen zum letzten Male 1720 in der Kammerei-Rechnung²⁾ — statt des kleinen hohen Holzes und des alten Holzes werden die „Kirchröder Heeg und Landwehr“ und ein weiteres „Neues Holz“ genannt, das zwischen Pferdeturm und Kirchröder Turm an dem dort liegenden „Schmachteberg“ grenzte und bis Bischofshof ging³⁾. Die Lage der einzelnen Stücke, bei einigen auch die Zeit ihrer Einbeziehung in die Stadtforst ist genau beschrieben, auch ist ein Plan beigelegt, welcher nach einem im Stadtarchiv verwahrten Kupferstiche aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gefertigt ist⁴⁾.

Dieses *corpus Bonorum* enthält übrigens eine Beschreibung des gesamten städtischen Grundbesizes und ein Verzeichnis der Rechte und Lasten der Stadt. Es nennt als Grundlagen des Eigentumsrechts an der Eilenriede folgende Urkunden: Das Privileg von 1371, welches vorstehend in Abschnitt I eingehend behandelt ist, Briefe der Herzöge Friedrich und Bernhard von 1373, der Herzöge Bernhard und Heinrich von 1388, 1392 und 1407 und des Herzogs Erich d. Ae. von 1529⁵⁾.

Unter den Rechten der Stadt wird auch des Jagdrechts in der Eilenriede gedacht, dessen Ausübung bereits frühzeitig geregelt wurde. Am 6. April 1642 beschloffen 3. B. Bürgermeister, Rat und Geschworene, einen Rats-Wildschützen anzustellen, welcher die Jagd in den städtischen Forsten für sie ansäbte, und von jedem abgelieferten Stück eine bestimmte Schußprämie erhielt. Er wurde durch Eid verpflichtet, „was er an Wildt und Vogels klein und groß wirdt schießen oder zu seinen Händen bringen, getreulich und aufrichtig einzuliefern“. Unter den jagdbaren Tieren werden in der Instruktion auch Kramsvögel und Lerchen, Fuchs und Wolf aufgezählt⁶⁾. 1655 versuchte der Fiskus, der Stadt das Jagdrecht abzustreiten, es kam zum Prozeß, in welchem am 26. September 1660 das Urteil zu Gunsten der Stadt erging. Sie behielt ihre „Jagens-Gerechtigkeit sowohl hohen als niedrigen Wildprets“ in der Stadtforst⁷⁾. Erst am 2. Juli 1886 beschloffen die städtischen Kollegien die völlige Jagdruhe in der Eilenriede⁸⁾.

Die in den angeführten Verzeichnissen von 1657 und 1720 enthaltenen alten Namen finden sich immer wieder in den späteren Forstbeschreibungen und Karten, ergänzt durch die in der Zwischenzeit erfolgten Zugänge. Gruppen hat bereits 18 Abteilungen und Redeker kurze Zeit später sogar 28. Die Benennungen sind zum Teil hinsichtlich ihres Ursprungs leicht

¹⁾ Abgedruckt in Hann. Geschichtsbl. 1906, S. 20—23, 218—259; 1907, S. 77—89, 118—183.

²⁾ Wenn in den Kammerei-Registern Einnahmen an Hütungsgeldern aus der Eilenriede angeführt werden, darf man annehmen, daß sich dieses auf die kleine Eilenriede und nicht auf die große Forst bezieht.

³⁾ Hann. Geschichtsbl. 1907, S. 128—130.

⁴⁾ daselbst, S. 120/121.

⁵⁾ daselbst, S. 127.

⁶⁾ Stadtarchiv XI B C. 75, Nr. 9.

⁷⁾ Hann. Geschichtsbl. 1907, S. 171 und Bericht des Holzwärters Köwenkom vom 14. 12. 1799 (bei Jugler, Die Eilenriede in alter Zeit, Abschnitt V, S. 65 ff.).

⁸⁾ Näheres darüber im Abschnitt VII.

zu erklären, wie altes, neues und hohes Holz, Brandstätte, Schweinelager, Habichtshorst usw., andere führen aber absonderliche Namen, z. B. Teufelsbad, bei den Popplonen, Hofemahl¹⁾, Efel und Efelsohr. Je nach Gelegenheit wurde also die Forst durch Erwerb oder Zupflanzungen vergrößert, wie das große Privileg vom Jahre 1371 es ja ausdrücklich gestattete. Daß der Rat diese Erlaubnis ausübte, ergibt z. B. auch die vorhin erwähnte Verfügung Herzog Erich des Älteren von 1529. In ihr gibt der Herzog unter ausdrücklichem Hinweis auf das große Privileg dem Rat und der gemeinen Stadt die Bestätigung „uth gnaden unde guden wyllen, dath se den plaz, de se istundes tho de Eylenriede uth dem Roderbruche²⁾ togeokenth hebben mögen erslicken besitten unde beholden“. Weiter überläßt Herzog Erich der Jüngere am Tage Bartholomaei 1553 der Stadt „unseren“ Platz vor dem hannoverschen Bruch an die hohe Landwehr stoßend (das sogenannte neue Holz Nr. 5 des Verzeichnisses von 1657).

Am 8. Juni 1597 gestattet Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg die Erweiterung der städtischen Landwehr nach Andern zu. Am 30. April 1646 erlaubt Herzog Christian Ludwig, einen Platz beim Kirchröder Turm, welchen die Stadt aus Kirchröder Gebiet in Zuschlag genommen hatte, zu behalten und weiter zu bepflanzen. Ebenso einen Platz am Schmachteberg.

Ueber die „Landwehr“ ist folgendes zu sagen.

Durch die Anlegung der Landwehren versuchte die Stadt ihr Gebiet und ihren Handel zu schützen. Sie bestanden aus Gräben und durch den Aufwurf entstandenen Wällen rings um die Forst. In der Feldmark zwischen Hannover und dem Dorfe Döhren im Süden entstand eine solche Landwehr, die bei der Leine beginnend ostwärts über die Hildesheimer Landstraße hinaus, an Bischofshol und Kirchröderturm vorbei bis in die Nähe des Sundern (jetzt Tiergarten) reichte. Ihre Aufgabe war einmal die Entwässerung des südlichen Teils der städtischen Weidflur, welche der noch heute als Grenzgraben erhaltene sogenannte Landwehrgraben erfüllte³⁾. Daneben diente sie der Verteidigung gegen das Bistum Hildesheim und gegen Holzdiebe, durch drei ziemlich parallel verlaufende Gräben und Wälle, deren Spuren noch bis in die jüngste Zeit in den genannten Revieren sich finden. Endlich wurden die Reisenden und Handelsleute durch sie gezwungen, die auf die Stadt zuführenden Durchgangsstraßen zu benutzen, und konnten sich nicht durch Umfahren ihren Zollpflichten entziehen. Die Grabenaufwürfe, welche auf dem Stadtgebiet liegen mußten, wurden bepflanzt. Gruppen und Jugler weisen aus den Kämmereregistern nach, daß bereits 1387 und 1388 Löhne gezahlt sind „vor Knichend“ in der Landwehr bei der List bzw. in dem Broke. Knichend bedeutet Herstellung von Hecken, die durch Knichtung oder Einbringung der Reiser und Zweige entstanden. Im Laufe der Zeit wurden durch Aus- und Anwuchs Büsche und Bäume darauß, an welche durch Aufforstung geschaffene Waldstücke sich angeschlossen. Der Oberförster Brühl teilt in seinem Bericht vom 22. Oktober 1744 z. B. mit, daß zwischen Döhrener Turm und Bischofshol an der Landwehr noch zwei kleine ungrabene (= von Gräben begrenzte) Gehäge sich fänden, der untere und obere Haspel, auch Müggenkamp genannt, „welche vordem

¹⁾ Das sog. Hofemahl war ein Ackerstück, das weit in die Eilenriede eingriff, Wintheim'sches Lehnland war und erst 1832 von der Stadt erworben, aufgeforstet und in die Eilenriede einbezogen werden konnte.

²⁾ Das Bruchgebiet zwischen Eilenriede und Kirchröde.

³⁾ Leonhardt, Text zu „Karten zur Entwicklungsgeschichte der Stadt“ 1935.

aus der gemeinen Hude zur Forst gezogen und in Zuschlag ¹⁾ genommen sein sollen.“ Auch Gruppen ²⁾ nennt die Kirchröder Landwehr, „ein schmaler Strich zwischen zwei Gräben am Kirchröder Turm bis gegen den herrschaftlichen Tiergarten und Schlagbaum“.

Die systematische Aufforstung leerer Plätze innerhalb des Waldes setzte das allmähliche Anwachsen der Eilenriede fort. So veranlaßte z. B. der 1784 verstorbene Bürgermeister Ahlemann ³⁾ bedeutende Anpflanzungen zwischen Pferdeturm und Kirchröder Turm, welche diesem Gelände den Namen „Ahlemanns Kamp“ verschafften. Als das Scheibenschleßen der Bürger noch beim Pferdeturm ⁴⁾ geübt wurde, hieß es daher scherzweise von einem Fehlschusse, „dei is na Ahlemanns Kamp“ ⁵⁾.

Diese Entwicklung vollzog sich freilich nicht reibungslos. Nicht nur die Bauern der umliegenden Dörfer, deren Weidegebiet und Ackerland die Vergrößerung der Eilenriede bedrohte, widersetzten sich, auch die landesherrlichen Beamten sorgten dafür, daß bald hier, bald dort Eingriffe in die Stadtforst vorkamen, deren Folgen nicht immer restlos zu beseitigen waren. Es war nichts ungewöhnliches, daß die Grenzgräben zerstört oder zugehäufelt, die Grenzzeichen verwischt oder entfernt wurden. Der Oberförster Brühl stellte 1744 fest, daß die an der Eilenriede liegenden Wiesen infolge ungenügender Bestimmung willkürlich erweitert seien.

Andererseits ist es in der Neuzeit auch nicht zu vermeiden gewesen, daß die Stadtverwaltung selbst die Grenzen ändern mußte, wenn die unaufhaltsam vordringende Entwicklung zur Großsiedlung und die Bedürfnisse des Verkehrs solches erheischten. Die erste Einbuße erlitt die Forst durch Abholzung des sogenannten Saurüssels, eines schmalen Waldstreifens zwischen Döhrener Turm und der Leine, die am 28. Oktober 1801 beschloßen wurde, weil das wiederholt eindringende Hochwasser ihn versumpft hatte und wegen der fortgesetzten „Beraubungen durch die Döhrener“. Er umfaßte 8 Morgen 30 Quadratmeter. Im Jahre 1845 bedingten die den Wald durchschneidenden Eisenbahnlinien Verluste und in den Jahren 1861 bis 1867 wurde infolge der Bebauung der Königstraße und des Schiffgrabens das Gelände zwischen der Eisenbahn und dem Neuen Hause, das Waldstück Eselsohr, veräußert. Am äußersten Ende lag damals die Wirtschast „zum grünen Wald“, deren Garten in das seinerzeit sehr beliebte Gartenlokal Tivolit einbezogen wurde. Auch dieses ist inzwischen verschwunden. Erhebliche Teile der Eilenriede fielen in den Jahren 1888 bis 1909 der Anlage der Hohenzollern-Straße und der Waldersee-Straße zum Opfer, wobei auch der alte Holzgraben zugeschliffen werden mußte. Nur die Straße gleichen Namens erinnert noch an ihn. Zu den Verlusten rechnet ferner Jugler auch die Ueberlassung eines Teils der Eilenriede, in welchem der Zoologische Garten eingerichtet wurde. 1863 bildete sich eine Aktiengesellschaft zur Gründung eines derartigen Unternehmens in Hannover, wie solches in verschiedenen

¹⁾ In Zuschlag nehmen bedeutet einen Forstteil der Weide entziehen, um das Heranwachsen des jungen Anwachses zu sichern. Er wurde laut Kaufbrief vom 1. 2. 1644 für 160 Th. der Familie Dolger abgekauft und ist noch heute durch seine Grabenslagerung im Walde erkennbar.

²⁾ Hann. Geschichtsbl. 1905, S. 386.

³⁾ geb. in Berlin 1728, Bürgermeister in Hannover seit 1761.

⁴⁾ Der dortige Holzwärter hatte einen 200 Fuß langen Scheibenstand eingerichtet, der 1781 verlegt werden mußte (Archiv XI B O 75, Nr. 34).

⁵⁾ Hansmanns Erinnerungen S. 22. Der Scheibenstand bestand bis 1862, während in der Nähe des Neuen Hauses noch bis in die 90er Jahre geschossen ist. Ahlemanns Kamp lag genau in der Schußrichtung des Scheibenstandes am Pferdeturm.

deutschen Städten schon bestand. Nachdem die Stadt zu diesem Zwecke den fraglichen Waldteil zur Verfügung gestellt hatte, wurden daselbst nach den Entwürfen des Architekten Küler eine Anzahl Bauten und Felsenanlagen errichtet und mit Tieren besetzt. Nach wechselvollem Auf und Nieder ging der Garten am Schlusse des Weltkrieges in völlig verwahrlosten Zustande wieder in den Besitz der Stadt über, welche ihn 1924 neu in Gang brachte und 1931 an die Tierhandlung E. Ruhe in Ulfeld verpachtete. Seitdem hat der Tierbestand und der Gartenbesuch eine neue Blüte erlebt, so daß dieser Fall nicht unter die Verluste zu bechen ist.

Sie sind überhaupt nicht so schwer zu nehmen, wie es auf den ersten Blick erscheinen könnte, denn die Stadt hat es verstanden, sie an anderen Stellen wieder zu ersetzen. Außer verschiedenen Angliederungen neu aufgeforsteter Flächen ist in dieser Beziehung vor allem der Erwerb des Tiergartens in Kirchrode und die neu geschaffene Verbindung mit der alten Kirchroder Landwehr zu nennen. Dieser Rest einer Urbewaldung hieß früher „Sundern“, d. h. er war von der Gemeinbenutzung (Allmende) „ausgefondert“ und erhalten geblieben. Der Herzog Johann Friedrich von Calenberg legte im Jahre 1679 in ihm einen Wildgarten in der Größe von 350 Morgen an und besetzte ihn mit Damwild. Dieses bevölkert noch heute in einer Anzahl von 250 Stück, durchweg prächtige Tiere, den Wald, der jetzt nach Hinzunahme von 50 Morgen Wildacker im Jahre 1938 noch 100 Hektar umfaßt und damit der größte Tiergarten Deutschlands ist. Lange Jahre diente er als Hofjagd den hannoverschen Fürsten und erhielt 1799 die erste Dienstwohnung für einen Jagdbeamten. 1866 ging der Tiergarten in den Besitz des preußischen Staats über und 1903 gelang der Stadt sein Erwerb für 520 000 Mark bar und Ueberlassung eines Grundstückes zur Anlage einer Zentral-Lehrschmiede, welches sie an der Königswortherstraße zur Verfügung stellte. Sie erbaute dann das jetzige große Wirtschaftsgebäude und schuf einen neuen Eingang nach der Eilenriede hin¹⁾. Ein weiterer Zuwachs ist 1936/37 durch die Verbindung des südlichen über die Hildesheimer Straße hinausragenden Eilenriedezipfels beim Döhrener Turm (Rest des ehemaligen „Saurliffsels“, welcher 1801 abgeholzt wurde) mit den Anlagen am Maschsee erfolgt, indem der bisherige Wirtschaftsgarten westlich der Hildesheimer Straße wieder als Waldstück hergerichtet wurde.

Alle diese Umstände erklären die jetzige eigenartige Gestalt der Eilenriede, sowohl die beiden durch die beim Pferdeturm durchlaufende Straße getrennten Hälften, als auch die langgestreckten Teile von Bischofshol bis zum Maschsee und Kirchroder Turm bis zum Tiergarten. Früh machte sich daher auch das Bedürfnis nach einer Verkartung der Forst geltend, die in Form von mehreren einfachen Rissen auf uns überkommen ist. In den hannoverschen Geschichtsblättern, Jahrgang 1907 ist ein solcher Riß aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wiedergegeben.

Es sind aber im Stadtarchiv eine ganze Anzahl großer und kleiner Karten vorhanden, aus denen sich der jeweilige Bestand und die Skizzenzeichnungen der Eilenriede besser erkennen lassen. Dieselben mögen hier in der Reihenfolge ihrer Entstehung genannt werden.

1) Die älteste ist eine mit dem Wappen des Herzogs Johann Friedrich versehene Karte, deren Original im Staatsarchiv sich befindet und von welcher das Stadtarchiv eine photographische Vergrößerung besitzt. Der Herzog regierte von 1665 bis 1679, so daß hiernach die Entstehungszeit zu bestimmen ist.

¹⁾ Einzelheiten über den derzeitigen Tierbestand und die neu aufgenommene Fauna gibt eine Darstellung im Hann. Kurier vom 25. 8. 1938.

2) Es folgt dann der „Abriß des Holzes“, welchen Jugler in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts verlegt und eingehend beschreibt¹⁾. Dieser bezieht sich aber nur auf den Teil zwischen Pferdeturn, Kirchröder Turm und Leine und ist dadurch besonders bemerkenswert, daß aus einer Reihe von Bezeichnungen, wie Johann Duvens Hau, Hauptmann Lorenz Niemeyers Hau, Alhard Richters Hau, Hans Hansings „Dannen“, Hans Polmann's senior Ziegelbau u. ä. hervorgeht, daß man gewisse Bestände den Bürgern jener Zeit zur Abholzung für ihre Bauten und Betriebe zuwies.

3) Im Kammerei-Register befindet sich eine Quittung des Georg Ernst Hase vom 9. Oktober 1724 über eine Vergütung für die Zeichnung einer Karte, die in Großformat undatiert vorliegt und sich nennt: „Grundt Riß von der Stadt Hannover Ihre Höhlung die Eilenriede genannt nebst den übrigen daran liegenden Stadthölzern so auf dem Riß mit mehren zu sehen“. Diese Karte ist deshalb von großem Interesse, weil sie zur Erläuterung eine genaue Grenzbeschreibung der Eilenriede gibt und die jenseits der Grenzen liegenden Fluren und Ortschaften noch verzeichnet, ebenso die Einteilung des Bult-Geländes enthält.

4) Eine fast genaue Kopie von Nr. 3 ist der „Grund-Riß“, welchen am 17. März 1745 P. C. v. Lütke gezeichnet und der Bürgermeister Grupen mit dem handschriftlichen Vermerk „ad acta Senatus“ versehen hat. Er ist bei Jugler farbig wiedergegeben²⁾. Die Flurbezeichnungen der angrenzenden Ländereien, wie sie Hase angegeben hatte, fehlen darin, dagegen sind die einzelnen Forstteile genauer bezeichnet. Das Original auf Pergament ist im Stadtarchiv bislang nicht aufgefunden.

5) Zeitlich folgt nun eine kleine Karte von E. Braun aus April 1755, welche, wie oben erwähnt, in den Hannoverschen Geschichtsblättern abgedruckt ist. In ihr taucht zum ersten Male der Name „Hellsriehe“ auf für den im Abschnitt II näher beschriebenen Wasserzug, welchen wir dort als den Ursprung des Namens Eilenriede deuteten. In der Lütke'schen Karte kommt er als Hells Riehe vor, während alle früheren Karten ihn nicht enthalten, weil sie die in der Forst verlaufenden Wasserläufe überhaupt nicht verzeichnen. Nur die Hase'sche Karte — Nr. 3 — enthält die Bezeichnung „bey der Humelken-Riehe“, ohne Einzeichnung eines Wasserlaufes in der Nähe des Neuen Hauses. Hieraus ist in den späteren Karten dann die Humelkenburgs-Riede geworden. — Die Braun'sche Karte findet sich im Stadtarchiv auch in Stahlstich in mehreren Exemplaren, der aber so undeutlich ausgefallen ist, daß er der Öffentlichkeit nicht zugeführt wurde.

6) Am 9. April 1795 erhielt der Rat der Stadt von der Regierung die Genehmigung zur Herstellung einer geometrischen Karte mit eingezeichneten Wegen, Quellen, Sümpfen und Gräben, die dem Materialien-Inspektor Borchers in Auftrag gegeben wurde, aber scheinbar nur als Skizze zur Ausführung gekommen ist³⁾.

7) Erst in den Jahren 1814 und 1815 hat A. F. Horn die Forst von diesen Gesichtspunkten aus aufgenommen. Sein „Plan“ ist aber nur in einer vom Major a. D. A. H. Deichmann am 30. Dezember 1862 angefertigten Kopie erhalten, in welcher die Höhenmaße der Forst und Umgegend eingetragen sind, und zwar, wie es in einem Zusätze von Deichmann heißt, nach einem „Grundhorizont, welcher 181 Fuß unter den Niveauopfählen des Bahnhofes“

¹⁾ Jugler, Die Eilenriede in alter Zeit, S. 52.

²⁾ Jugler, a. a. O. hinter dem Text.

³⁾ In einem Verzeichnis der Riße und Karten im Stadtarchiv von 1823 wird sie unter Nr. 154a als „brouillon“ angeführt, welches sich in den Händen des Stadtförsters Horn befand (vergl. Nr. 7).

angenommen ist. Die frühere Hellsriede ist hier auch als Hummelburgs-Graben bezeichnet, obwohl früher nur der nach dem Schiffgraben zu reichende Teil diese Bezeichnung geführt hat.

8) 1822 haben endlich die Forstamts-Auditoren Horn und Quenell ein auf fachwissenschaftlicher Grundlage beruhendes großes Kartenwerk von der Eilenriede hergestellt. In sieben großen Einzelkarten gibt es die nach den Sizen der Holzwärter benannten Abteilungen schematisch und farbig angelegt wieder. Nicht nur der Umfang, sondern auch die Art der Bepflanzung und die Verwendungsmöglichkeit der einzelnen Schläge sind aus ihnen ersichtlich. Als Baumorten werden Eichen, Buchen, Hainbuchen, Eschen, Ahorn, Ellern, Birken, Linden, Fichten, Lärchen; Kiefern und Weihmutskiefern genannt, also eine reizvolle Mannigfaltigkeit fast sämtlicher einheimischen Bäume, wie sie noch heute den Besucher erfreut.

In vielfachen Windungen durchziehen Gräben die Forst. Abgesehen von den am Rande verlaufenden Grenzgräben, von denen wir den Faulen Graben anführen, welcher richtiger Pfahlgraben heißt nach dem nördlich der Eilenriede durch die Pfahlstraße bezeichneten Stadtteil, dessen Entwässerung er diente, und welcher zwischen der jetzigen Königstraße und Straße Am Schiffgraben sich fortsetzte, sowie den heute noch fließenden Landwehrgraben im Süden, muß besonders zweier Hauptgräben gedacht werden. Zunächst ist der Bauerngraben bedeutsam. Beginnend als Fortsetzung des nördlichen Grenzgrabens der alten Pinkenburger Landwehr, über welche in Abschnitt V noch weiteres mitgeteilt wird, durchzieht er noch heute in mehrfachen Windungen von Steuerndieb ab bis zum Neuen Hause den Wald, wo er in den Faulen Graben mündete. Ueber ihn führte die Älteste in den Alten genannte und wichtige Verbindungsbrücke, die sogenannte Darbeeren-Brücke. In gleicher Richtung, wie der Bauerngraben, aber schur gerade fließt als Fortführung des südlichen Grenzgrabens der Pinkenburger Landwehr der Schiffgraben, heute infolge Kanalisierung vom Zoologischen Garten ab nicht mehr sichtbar, welcher in alter Zeit vor dem Aegidientore vorbei in den östlichen Grenzgraben der Masch beim Enmerberge mündete ¹⁾.

Der Schiffgraben hat in der Geschichte der Stadt eine bedeutsame Rolle gespielt. Als Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg am 4. Mai 1365 das Warmbüchener Moor für eine Darlehnschuld der Stadt überließ, welche er ein Jahr zuvor bei ihr aufgenommen hatte, wurde der Schiffgraben angelegt, um auf ihm den im Moore gestochenen Torf nach der Stadt zu verschiffen. Häufig mangelnder Wasserstand und Widerstände der anderen Moor-Interessenten beeinträchtigten aber die Rentabilität der Schifffahrt, so daß dieselbe zur Zeit der Regierung des Bürgermeisters Gruben überhaupt nicht mehr bestand, der städtischerseits gestochene Torf wurde vielmehr auf Wagen nach der Stadt gebracht. Das führte verständlicherweise zu erheblicher Ausnutzung der Abnehmer durch die Fuhrrentennehmer und die privaten Torflieferanten in Lake, Buchholz usw. Gruben setzte daher 1746 einen Ratsbeschluss durch, daß die Schifffahrt auf dem Schiffgraben wieder eröffnet werden sollte. Als im April 1747 der Beschluss durchgeführt wurde, zeigte sich, daß der Graben völlig verfallen und wieder hergerichtet, insbesondere auch durch Schleusen der Wasserstand reguliert werden mußte. Diese Arbeiten wurden wiederholt durch die Bauern der genannten Dörfer unmöglich gemacht, die die Arbeiter verjagten und den Graben wieder zuwarfen. Erst nach langer Verhandlung und nur gegen Entschädigung seitens der Stadt, wurden diese bössartigen Konkurrenten von der Regierung gezwungen, die Arbeiten der Stadtverwaltung nicht mehr zu stören. So konnten denn im Herbst 1747 die ersten Torfschiffe vor dem Aegidientore ihre

¹⁾ Leonhardt, Hann. Geschichtsbl. 1922, S. 152.

Fracht löfchen und die Corfpreise dadurch gefenkt werden. Aber die Freude dauerte nicht lange, da die vorgenannten Schwierigkeiten der Grabenunterhaltung fortgefekt fo hohe Anforderungen an den Stadtfäckel ftellten, daß im Herbft 1751 Gruben fich nicht mehr gegen den wachfenden Widerftand in den ftädtifchen Kollegien durchfegen konnte. Die Corpfchiffahrt wurde wieder und damit endgültig eingeftellt ¹⁾.

Zahlreiche Wege und Brücken durchzogen fchon in damaliger Zeit die Eilenriede. Ein Verzeichnis im Stadtarchiv ²⁾ unterrichtet uns darüber und führt an:

- 1) den Fahrweg vom Neuen Hauſe längs dem Schiffgraben nach dem Steuerndieb,
- 2) Fußweg vom Neuen Hauſe längs dem Bauerngraben nach dem Steuerndieb,
- 3) Fuß- und Fahrweg vom Neuen Hauſe zwifchen dem Holzgraben und der Hummelborgsriede nach dem Eifter Turm und von dort nach dem Bocke,
- 4) Fußweg längs dem Holzgraben über die große Brandftelle nach dem Steuerndieb,
- 5) den neu angelegten Fahrweg vom Eifter Turm über das Schweinelager nach dem Efel, oberhalb der Dreyer-Riede nach dem Steuerndieb,
- 6) eine Verbindung von diefem Fahrwege beim Efel nach der Arbeernbrücke,
- 7) Fuß- und Fahrweg vom Steuerndieb über die Hohe Brücke nach dem Pferdeturn,
- 8) Fuß- und Fahrweg vom Steuerndieb längs dem Holzgraben nach dem Pferdeturn,
- 9) Fußweg vom Bocke durch das Kleine hohe Holz nach der Poppelbrücke,
- 10) Fahrweg dafelbft längs dem Holzgraben,
- 11) Fahr- und Fußweg von der Poppelbrücke über den Wäfenkopf nach der Hohen Brücke,
- 12) Fahr- und Fußweg von der Poppelbrücke längs dem Holzgraben nach dem Pferdeturn,
- 13) Fußweg von der Poppelbrücke über den Mittelweg nach dem Bruche,
- 14) Fußweg vom Pferdeturn längs dem Holzgraben nach dem Kirchröder Turm,
- 15) Fuß- und Fahrweg vom Pferdeturn nach Hofrat Heiligers Brunnen — auch über die Knußbrücke nach dem Kupper Loche und Kirchröder Turm — auch über die Brannede-Brücke nach dem Biſchofsſhole und Döhrener Turm — auch vom Schmachtebergs-Loche nach dem Selben Weiden-Schlagbaum,
- 16) Fußweg von letzterem Schlagbaum nach dem Biſchofsſhole,
- 17) Fahrweg von diefem Schlagbaum über die Schlangenbrücke nach der Branneden-Brücke.

Ueber die Anlage der unter Ziffer 5 und 6 angeführten Wege hatte fich kurz vorher im Juli 1796 eine Fehde zwifchen dem Cammerarius Meyer, dem Verwalter der Eilenriede, und feinem Nachfolger, dem Forftinfpektor Lemke entwickelt. Letzterer beabfichtigte, die neue Straße unter Benützung bereits vorhandener alter Abfuhrwege in direkter Verbindung vom Eifter Turm zum Steuerndieb auszuführen. Meyer hielt das für undurchführbar, der Boden fei fo fumpfig, daß eine für Fuhrwerke ausreichende Decke nicht herzuftellen fei, andererseits würde die neue Straße die für die Bäume nötige Entwässerung unterbinden, fo daß diefe erföfften. Der Streit ift deshalb intereffant, weil er einmal zeigt, wie die Streitenden Teile derzeit leidenschaftlich ihre Anficht verfochten, zum andern aber auch wie die Obrigkeit ihn zu fchlichten verftand. Es mögen daher auszugsweiſe die betreffenden Ausführungen wörtlich angeführt werden ³⁾.

¹⁾ Ulrich, Bürgermeifter Gruben, 1913, S. 174—186.

²⁾ Stadt-Archiv XI B O 73, Nr. 55.

³⁾ Stadt-Archiv XI B 1796, Anlage des Fahrwegs vom Eiferturm zum Steuerndieb.



Der Pferdeturm um 1860
(nach einem Aquarell von A. Küster)

Meyer: „Gebe doch Gott! daß ich den Fall nie wieder erlebe, mit meinem ersten Nachfolger, den ich so herzlich geliebet und noch lieben werde, und dessen verehrungswürdigster Vetter mein Spezial-College bey der Cämmerey ist, in Dienstangelegenheiten differenter Meynung pflichtmäßig seyn zu müssen“.

Schon nach sechs Tagen unterbreiteten dann beide Männer dem Rat folgende gemein-same Eingabe:

„Nachdem wir uns über den in der Forst anzulegenden und aufzuräumenden Fahrweg vom Höfemahle bis zur Urbeerbrücke und von da bis zum Steuerndieb gänzlich verständig und solchen sowohl in Hinsicht der Forst als denen Kosten möglichst gut herzustellen uns bemühen wollen, so wünschen und bitten wir, daß zu Beybehaltung der zum Wohl des Dienstes als unserer Zufriedenheit nothwendige Harmonie nicht gestöhret und daher auch keine Magistrats Resolution über diesen ganzen Vorgang erfolgen möge. Wir halten uns einer geneigten Willfahung dieser Bitte umsomehr versichert, da Einigkeit und die gute Absicht, das Wohl der Sache zu befördern, unsere Schritte geleitet.

gez. G. L. Meyer. gez. G. W. Lemke.

Das vorstehend mitgetheilte Wegeneß, welches für damalige Zeit immerhin schon recht ansehnlich war, besteht in seinen Hauptzügen auch heute noch, allerdings in wesentlich verbesserter Form.

Die Fahrstraßen erhielten zuerst unter dem Regiment des Stadtdirektors Rasch — er wurde am 21. Februar 1854 Oberhaupt der Stadt und starb am 23. Mai 1882, der zwei Jahre später angelegte „Raschplatz“, hinter dem Bahnhofe, ist nach ihm benannt — eine feste Decke, so die Straße vom Neuen Hause zum Steuerndiebe, von Hahnebutts Blok (beim Zoologischen Garten) bis nach dem Eisterturm, von dort nach Steuerndieb und von der Hohen Brücke (über dem Schiffgraben) nach dem Pferdeturm in den Jahren 1859—1862, endlich die Straße vom Pferdeturm über Bischofshol zum Döhrener Turm in den Jahren 1873—1878¹⁾. Später wurden dann auch die Fußwege mit einer festen Decke versehen und befinden sich heute durchweg in hervorragendem Zustande.

In jüngster Zeit hat der Vermessungsdirektor Siedentopf ein umfangreiches Kartenwerk hergestellt, betitelt „Die Eilenriede im Wandel der Zeiten“ in 10 Plänen, welches im Stadt-archiv verwahrt wird und die Entwicklung der Eilenriede von den ältesten Zeiten bis jetzt darzustellen sucht. Der dazu in Aussicht gestellte erläuternde Text ist nur in einem in Maschinenschrift hergestellten Exemplar daselbst vorhanden und, soweit thunlich, bemüht.

Abschließend dürfen wir also feststellen, daß die Stadtverwaltung in beharrlicher Sorge die Erhaltung und Vergrößerung ihrer Eilenriede durch die Jahrhunderte hin zu fördern sich bemüht hat. Sie bedeckt heute ein Waldareal von 665 Hektar, wovon 576 Hektar rein forstmäßig bewirtschaftet werden. Sie übertrifft damit die meisten zusammenhängenden Waldungen der deutschen Großstädte, den Berliner Tiergarten z. B. um mehr als das Doppelte. Die am 1. Mai 1909 vom Stadtbauamte zusammengestellten Ab- und Zugänge zeigen als Endresultat seit 1800 eine Zunahme von 44,56 Hektar, ein deutlicher Beweis für die oben getroffene Feststellung der Fürsorge für die Forst.

¹⁾ Draps, Festschrift zur 25 jähr. Jubelfeier des Stadtdirektors Rasch 1879, S. 212.

IV. Benutzung und forstliche Unterhaltung bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts.

Wir kommen nunmehr zu dem wohl schwierigsten und unerfreulichsten Kapitel unserer Darstellung, welches die Frage der Benutzung und forstlichen Unterhaltung der Eilenriede untersuchen und beantworten soll.

Zunächst muß dabei der überlieferten und auch von neueren Schriftstellern¹⁾ immer wieder erhobene Vorwurf, die alte Stadtverwaltung habe hierin pflichtvergessen gehandelt, als unberechtigt zurückgewiesen werden. Zu allen Zeiten hat der Rat der Stadt die Eilenriede in gutem Zustande zu erhalten sich bemüht, aber sein Bestreben wurde immer wieder von den verschiedensten Faktoren durchkreuzt und gehemmt. In einem fachmännischen Gutachten von 1825 heißt es daher auch: „Es giebt vielleicht wenige Waldungen, um deren regelmäßige Bewirtschaftung man so bemüht gewesen ist, wie die Eilenriede, und wo dennoch so wenig eine regelmäßige Bewirtschaftung stattfindet“.

Das Haupthindernis einer pfleglichen Verwaltung bildete die allhergebrachte Bestimmung des Waldes, nicht nur als Bauholzquelle für alle städtischen Bedürfnisse, wie Hochbauten, Mühlenwerke, Ziegeleien und Kalköfen zu dienen, sondern auch der Bürgerschaft das zum Branen, brennen, hacken nötige Holz und den Beamten, Pastören und geistlichen Stiftungen ihr Deputatholz zu liefern. Diese Bedürfnisse waren recht erhebliche. In einer diesbezüglichen Uebersicht werden z. B. 30 Mühlen-Wellen, die erforderlichen Grund- und Schloßbäume, Windmühlensflügel, das Holz zum umgehenden Zuge und das zum Wasserbau erforderliche besonders starke Holz allein als Mühlenbedarf aufgezählt. Diese Anforderungen an die Forst hörten naturgemäß auch niemals auf, wurden aber zu gewissen Zeiten, z. B. bei Krieg und Einquartierung in unvorhersehbarer Maße gesteigert. 1672 entnahm Herzog Friedrich das Holz für 3000 Palisaden der Eilenriede, im 7 jährigen Kriege mußte sie in einem Jahre 1000 Klafter Brennholz extra hergeben, im Dezember 1757 verlangten die Franzosen 20 000 Palisaden, zu deren Lieferung die Stadt aber nicht fähig war, die Forderungen vielmehr auf die benachbarten Regierungsforsten hinwies und sich dafür einen scharfen Tadel der Regierung zuzog²⁾, 1805 mußten für ein französisches Lager 486 Fuder Tannenzweige geliefert und dadurch der Nadelholzbestand geschädigt werden. Auch die in der Stadt Berechtigten waren meist nur auf ihren augenblicklichen Nutzen bedacht und nahmen keine Rücksicht auf die Allgemeinheit. Die Kontrolle über diese Holzentnahme wurde durch Ausgabe von Holzzeichen geübt, gegen deren Abgabe die Holzwärter an Ort und Stelle das Holz anzuweisen hatten. Einige alte Verzeichnisse der mit solchen Holzzeichen bedachten Bürger sind noch vorhanden. Diese Zeichen bestanden seit 1754 in Pappstücken mit dem Stadtwappen und Namen des Forstinspektors, während in älterer Zeit jeder berechtigte Bürger vom Bauamt

¹⁾ Hausmann, Erinnerungen aus dem 80 jähr. Leben. S. 27.

²⁾ Ulriq: Christian Ulriq Gruppen, S. 327.

einen Tragestock mit eingebranntem Stadtwappen erhielt, mit dem er feines Holz zur Stadt tragen mußte. Besonders aber der sogenannte Holzgang der unbemittelten Bürger, nämlich das Recht, an bestimmten Tagen der Woche Eiseholz auch ohne Holzzeichen aus der Eisenriede holen zu dürfen, zeitigte, wie die alten Holzordnungen dartun, die größtlichen Uebergriffe und ist ein recht trüber Punkt in dieser Hinsicht. Wenn man die zahlreichen Verbote in den Erlassen vom Rat und seitens der Landesregierung liest, muß man sich über die Erfindungsgabe der Vorfahren bei der Ausnutzung der Erlaubnis, sich das nötige Feuerholz zu verschaffen, wundern. Sie zeugt von einem Eigennutz, dem eben auf keine Weise und mit keiner Strafe heizukommen war.

Wie ferner die Soldateska zeitweise haufte, kann man aus einer Relation vom 27./28. Juli 1639 ersehen, in welcher mitgeteilt wird, daß die Offiziere des Regiments des Obristen Schüller monatlich 60 Fuder aus der Stadtholzung holen ließen und sie dadurch verwüsten¹⁾. Am 1. Oktober 1639 verwehrte einmal der Torwächter den Soldaten, das von ihnen geschlagene Holz in die Stadt zu lassen, bevor es besichtigt war, „was des Obristen Reputation dermaßen verdrossen, daß er sobald alle Tore verschließen lassen und bis gegen den Abend zugehalten“. Auch der Rittmeister v. Pape auf der Neustadt ließ damals eigenmächtig Holz aus der Eisenriede holen. Gegen diese Uebergriffe hätte der Rat nur mit Gewalt vorgehen können, über die er aber nicht verfügte, er mußte sich mit Vorstellungen und Protesten begnügen, die keine Abhilfe brachten. Der Baumeister, d. i. Vorsteher des städtischen Bauamts, das auch die Forst verwaltete, Lorenz Niemeier, nahm am 16. November 1632 zu einem öffentlichen notariellen Protest die Zuflucht, damit er „für sich und seine Erben, auch für Gott und der ganzen Welt neben der lieben posterität gänzlich entschuldigt sei und nochmals öffentlich protestiert haben wolle, daß Holzverwüstung und dergleichen ihm niemals in den Sinn gekommen“.

Ein nie endender Kampf spielte sich ferner mit den sogenannten Gartenleuten vor den Toren der Stadt und den Bewohnern der umliegenden Dörfer ab. Die vor ihren Gärten bzw. Feldmark liegende Forst lockte sie immer wieder zur unberechtigten Entnahme von Stämmen und Kleinholz aus der Eisenriede, ohne daß die rings um dieselbe sich hinziehenden Gräben und Knick ein wesentliches Hindernis boten. Eine Verfolgung der Diebe, selbst wenn sie überrascht wurden, scheiterte daran, daß der Rat außerhalb seiner Mauern keine Strafgewalt hatte, sondern sich an das zuständige landesherrschafiliche Amt wenden mußte. Er durfte nur den auf frischer Tat ertappten Holzdieben das Holz abnehmen lassen, mußte es aber mit einer Anzeige an das zuständige Amt abliefern und dessen Untersuchungsergebnis abwarten²⁾. Was dabei herauskam, ist nicht schwer zu erraten, wenn z. B. auf eine Beschwerde über Holzdiebe aus dem Orte Buchholz der Amtsvogt zunächst rückfragt, ob dieselben aus Klein- oder Groß-Buchholz seien, eine Frage, welche bei der engen Nachbarschaft der beiden Dörfer gar nicht zu beantworten war. Im übrigen beschränkten sich die Vögte meist darauf, ihre Unterbeamten anzuweisen, Haussuchungen abzuhalten und „falls sie etwas fänden“ es zu melden. Zahlreiche Klagschriften des Rats über solche Holzdiebereien sind bis ins 18. Jahrhundert erhalten, ebenso Zusammenstellungen über von den Holzwärttern festgestellte Einzelfälle. Die Bothfelder Bauern hatten z. B. von 1655—1663 214 Bäume aus der Eisenriede geholt, eine specificatio der Gartenleute vor dem Legidientore und dem Stein-

¹⁾ Hannoversche Hölzungen, Buchst. E. u. Aktenstück XI B C 73, Nr. 11.

²⁾ Aktenstück XI B. C. 73, Nr. 19.

tore zählt 1698 über 100 Fälle innerhalb zwei Jahren auf und noch 1753 sind 30—40 Gartenleute vor dem Negidientore mit Prügeln in die Eilenriede gezogen und haben an verschiedenen Orten, über 30 Stämme gehauen, ohne daß der Holzwärter etwas dagegen machen konnte. Die Stadt erreichte auch in diesem Falle nichts, als eine Beschwerde des Forstbedienten Wedemeyer, daß sie „unter Umgehung der ersten Instanz“ sofort bei der Regierung klagbar geworden sei. Ein Bericht an Letztere über eine am 13. Januar 1758 vorgenommene Besichtigung kommt zu der Ueberzeugung, daß in den letzten Jahren gegen 2000 Stämme aus der Eilenriede gestohlen seien.

Erst ein landesherrliches Edikt vom 20. April 1737 schaffte hierin einigen Wandel. Es übertrug der Stadtverwaltung die peinliche Gerichtsbarkeit gegen jedermann, der in der Eilenriede Holz entwendete, und die städtische Verfassungsurkunde vom 12. März 1824 bestätigte dieses ausdrücklich. Damit war der Stadt nun auch die Möglichkeit gegeben, gegen die Hefler direkt vorzugehen, bis das forststrafgesetz vom 25. Mai 1847 einen einheitlichen Rechtszustand der landesherrlichen Gerichte herbeiführte.

Theoretisch hatte sich übrigens die Regierung stets des Schutzes der Eilenriede angenommen. Schon Herzog Erich kündigte am 26. September 1571 an, daß er eine Holzordnung erlassen werde zur Vermeidung der ihm gemeldeten Verwüstung der städtischen Gehölze, Kurfürst Ernst August bedrohte 1696 und König Georg III. 1737 die Holzdiebe mit schweren Strafen, wie Kartenschieben, Zucht- und Werkhans. Aber man mußte erst die Uebeltäter fassen und sie sodann auch der Tat vor den fürstlichen Gerichten überführen können. Wie scharf es manchmal in der Eilenriede zuging, wenn der meist allein unherstreifende Holzwärter auf Uebermacht stieß, kann man sich unschwer vorstellen. Fast immer entspann sich ein erbitterter Kampf, der sogar in einem überlieferten Falle mit dem Tode des Holzwärterbesiegelt wurde. Immer wieder versuchte es daher der Rat der Stadt mit einem Selbstschutz. Er setzte Belohnungen aus für Anzeigen, die zur Bestrafung der Schuldigen führten, er ließ, besonders gefährdete Stellen, wie den Holzgraben, durch Stadtsoldaten abpatrouillieren, er nahm wiederholt Bürger und besonders die stämmigen Braunknechte in Sold, welche die Forst beaufsichtigen sollten¹⁾. Am 15. Januar 1781 berichtete der Forstinspektor Meyer in drastischer Weise, daß diese Aufsicht es soweit gebracht habe, daß aus der Eilenriede fast nichts mehr geholt würde, sondern daß die Gartenleute vor dem Pferdeturm vorbei nach Misburg gingen „und ihr Holz da herholten“.

Aber nicht nur, daß die Stadt häufig den Rechtsweg vergeblich beschritt, die landesherrlichen Unterbeamten selbst scheuten vor Uebergriffen nicht zurück. Das sogenannte Ueberfallsrecht, d. h. das Recht, diejenigen Bäume, welche beim Fällen oder durch Windbruch über den Grenzgraben auf herrschaftliches Gebiet gefallen waren, als Eigentum des Herzogs einzuziehen, versuchten die herzoglichen Beamten wiederholt geltend zu machen. Es entstand z. B. dadurch im Jahre 1652 ein Streit, als der bekannte hannoversche Bürger Johann Duvé zum Zwecke der Wiederherstellung des 1630 eingestürzten Kreuzkirchenturmes und der 1651 durch Hochwasser zerstörten Döhrener Mühle, die Duvé gekauft hatte, 200 von ihm in der Landwehr zwischen Döhrener Turm und Kirchröder Turm stehende, von ihm erworbene Bäume schlagen ließ und dieselben z. T. auf herrschaftliches Gebiet fielen. Die Stadt verwahrte sich damals energisch bei der Regierung gegen die Inanspruchnahme dieses

¹⁾ Ratsbeschluss vom 24. 11. 1779: Die Braulente und andere Bürger dürfen das abgenommene Holz behalten und sollen die zu erkennenden Geldstrafen bekommen.

sogenannten Rechts. Im corpus honorum von 1720 wird als Begründung für das Eigentumsrecht der Stadt an dem sogenannten Ueberfall ein Privileg der Herzöge Bernhard und Heinrich vom Jahre 1375 angeführt. Danach hätten beim Ausheben der Eilenriedegrenzgräben 18 Fuß vom Graben an gerechnet behufs des freien Aufwurfs liegen bleiben müssen, woraus folge, daß alles Holz, was sich innerhalb dieser Entfernung auf dem Aufwurfe befinde, der Stadt gehöre. Dade hat damals aber seine Bäume nur gegen Erlegung einer Rekognitionsgebühr an die herzogliche Kasse erhalten können¹⁾.

Zu erbittertem jahrelangen Streit hatte auch schon unter der Regierung des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg (1589—1613) die der Stadt abträgliche Einstellung seiner Beamten, insbesondere des Vogts Friedrich Molinus, von der Neustadt, geführt. Letzteren leiteten 3. T. persönliche Motive dabei²⁾, in der Hauptsache aber glaubten sie, ihrem Fürsten, welcher bezüglich der Eilenriede sich als deren wirklichen Herrn betrachtete, gefällig sein zu müssen. Es wurden die geringfügigsten Dinge zum Anlaß genommen, um die Rechte der Stadt zu schmälern. Als erster in der Reihe griff der Vogt Cönnies Bergmann in Kirchrode in diese Rechte ein, indem er im Jahre 1600 den städtischen Holzwärter im Kirchroder Turm bei Nacht und Nebel gewaltsam aushob und gefangen setzte, weil er angeblich gegen sein Verbot ein verdächtiges Frauenzimmer bei sich behalten und ohne Wissen des Vogts Haussuchung in Kirchrode nach aus der Eilenriede gestohlenem Holz gehalten hätte. Der Rat nahm sich natürlich seines Beamten an, der Amtmann Heinrich Graßhof zu Calenberg des Vogts. Ein jahrelanger Prozeß war die Folge, in dem der Amtmann den Standpunkt vertat, daß dem Räte der Stadt außerhalb ihrer Sphäre keinerlei Gerichtsbarkeit zustehe, vielmehr auch die Holzwärter der Eilenriede zu seinem Amtsbereiche zählten. Er scheute sich auch nicht, während des schwebenden Verfahrens am 17. September 1609 in gleicher Weise gegen die Holzwärter im Döhrener Turm und Bischofshole „mit einer ansehnlichen Menge gewehrtes Volkes“ vorzugehen und einen derselben gefänglich abzuführen³⁾.

Zu erneutem Streit bot sich dann im Jahre 1610 Anlaß, indem der Rat der Altstadt durch eine auf Neustädter Gebiet ohne Hinzuziehung des Vogts Molinus an einer Zauberin vorgenommene Wasserprobe angeblich gegen die Gerichtsbarkeit des Herzogs verstoßen hatte. Andere Gründe wurden noch gefunden und es kam schließlich dahin, daß die Eilenriede regierungsseitig für die Stadt gesperrt wurde. Sie durfte kein Holz mehr aus ihr entnehmen, dagegen schalteten die Vögte in jeder Weise als Herren in ihr. Ihre Schweinemeister trieben die Tiere zur Nacht in den Wald und verwühten dadurch den jungen Anwuchs. Es wurde ausgiebig für die fürstliche Kasse Holz geschlagen, und wenn die Stadt hiergegen protestierte und auf die Waldzerstörung hinwies, wurde der Spieß umgedreht und letztere den Bürgern in die Schuhe geschoben. Zahlreiche Proteste der Stadt und Gegenproteste der Beamten, welche teilweise recht scharfe Formen annahmen, bewahrt hierüber das Stadtarchiv, durch Prozeß und Vorstellungen bei den Verwandten des Herzogs versuchte die Stadt, wieder in den Besitz ihrer Eilenriede zu gelangen, aber erst nach dem am 26. Juli 1613 erfolgten Tode des Herzogs erreichte sie, wenn auch nur schrittweise das Ziel⁴⁾. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich Ulrich gab ihr am 22. September 1614 die Forst zurück, freilich unter der

¹⁾ Jugler, Die Eilenriede in alter Zeit, S. 45 ff.

²⁾ Dr. Leonhardt in Hann. Geschichtsbl. 1927, S. 127.

³⁾ Staatsarchiv Hannover. Cal. 8, Ha. Nr. 55 und 127 c.

⁴⁾ Aktenstücke des Stadtarchivs, mitgeteilt von Jugler, Die Eilenriede in alter Zeit, S. 30 ff.

Drohung, daß, falls der Rat wieder in seine Rechte eingreifen würde, er sich der Holzung wieder bemächtigen werde. Er soll damals, nachdem er die alten Dokumente selbst durchgesehen, mit den Worten „latet den Bürgern öre Eileriel“ zu Gunsten der Stadt entschieden haben.

Die im vorstehenden behandelten forstpolizeisachen, wie wir sie einmal nennen wollen, stellten aber nur die eine Seite der überaus schwierigen Forstverwaltung dar. Eben solche Schwierigkeiten bereitete die eigentliche forstliche Betreuung des Waldes, welche auch durch eine Reihe von Holzordnungen geregelt wurde. Solche sind in großer Anzahl von Bürgermeister und Rat und von der Regierung erlassen; z. B. 30. Januar 1629, 31. Dezember 1646, 23. Februar 1655, 23. Februar 1699 und so fort. Auch sie zeigen immer wieder die Schwierigkeiten der Bewirtschaftung der Eilenriede, welche häufig den anerkannten Regeln der Forstfachverständigen nicht entsprechen konnte, weil die Mittel des Stadthaushalts nicht dafür ausreichten.

Die Forstverwaltung unterstand dem städtischen Bauamte, welches infolge des großen öffentlichen Holzbedarfs der erste Interessent an ihrem Ertrage war. Unter den Befehlen der Bauherren, von welchen der eine später den Titel Forst-Inspektor führte, standen Förster und Holzwärter. Der Kammerarius Meyer fügt seinem pro memoria vom 16. März 1805, welches später noch behandelt werden wird, eine Anlage aus dem Kämmereregister bei, in welcher als Bestand des „Bauamts“ folgende Personen angegeben werden: 2 Bauherrn, 1 Bauschreiber, 1 Materialien-Inspektor, 1 Holzförster, 1 Bauvogt, 7 Turmleute, 1 Kunstmeister. Für die praktische Arbeit standen dem Amte 20 Tagelöhner zur Verfügung. Abgesehen von diesem dürftigen, in Forstfachen, bis auf den Holzförster, ungeschulten Personal war auch die Zusammenarbeit der beiden Bauherren nicht einheitlich. Die auf gute Einnahme bei geringem Aufwand eingestellte Kämmererei hatte andere Ideen, als die für die Instandhaltung der Forst verantwortlichen Forstinspektor und Förster. Meyer hebt a. a. O. auch hervor, daß zwischen den Bauherren und dem Forstamte „mehrere Mißlichkeiten und Neckereien“ entstanden seien. Diese bezogen sich vornehmlich auf die 20 Tagelöhner. Der Stadtförster Bröckel berichtet z. B. am 20. Juni 1761: „maßen man mit genauer Not von die 20 Mann in größerem Notfall kaum habhaft werden kann, da sie, doch hauptsächlich vors Holz und Meinwerk desiniert, wider die Absicht und Bestimmung aber am meisten von der Kämmererei genuhet und solchergestalt der Stadt edelstes Kleinod der Holzung negligiret wird.“

Der gleiche Interessengegensatz machte sich auch bei den Turmleuten oder Holzwärtern geltend. Sie hatten ihren Sitz sämtlich am Rande der Eilenriede (Neues Haus, Kister Turm, Steuerndieb, Pferdeturm, Kirchroder Turm, Bischofskol und Öhrener Turm), erhielten außer Wohnung, frei Holz und Gartenland nur ein geringes Entgelt. Zum Ausgleich war ihnen erlaubt, Wirtschaften einzurichten und die Ausschankserlaubnis gegeben. Hieraus entwickelten sich bald große Unzuträglichkeiten, so daß z. B. in dem „Memorial wegen der Holzwärter“ unter dem 15 Geboten und Verboten als Nr. 5 die Vorschrift erscheint: „diejenigen, welche Broghen schenken, sollen sich nicht zum Geßöff setzen und inmittelst und dadurch den Holzdieben keine Gelegenheit zu stehlen geben“. Ausschank, eigene Land- und Viehwirtschaft entzogen die Holzwärter ihrem eigentlichen Berufe der Beaufsichtigung und Bewachung der Forst. Wiederholte Anregungen, durch Abnahme des Wirtschaftsbetriebes und bessere Besoldung diese Zustände zu ändern, scheiterten in erster Linie am Widerstande der sparsamen Kämmererei.

Daß die Mißstände berufene und unberufene Kritiker auf den Plan riefen, ist nicht verwunderlich. Auch die Regierung griff ein. So ist z. B. das vorerwähnte Pro memoria des Kammerarius Meyer durch ein Reskript des Calenberg-Grubenhagen'schen Polizei-Departements veranlaßt, welches vom Rat forderte:

- 1) Untersuchung gegen angebliche Verschwendung der Baugeräte bei der Forst,
- 2) Vorschlag der Trennung der Forstausgaben von den eigentlichen Baukosten,
- 3) Vorschläge wegen Abstellung einer Reihe von Mängeln.

Die Kritiken bezogen sich hauptsächlich auf die Art und Weise der Forstunterhaltung; regelmäßige Häue, Rodungen und Anpflanzungen, wie die Forstleute sie für nötig hielten, würden nicht vorgenommen. Der Rat hat solche Kritiken nicht stillschweigend zu den Akten gelegt, sondern sie durch geeignete Sachverständige stets nachprüfen lassen, hauptsächlich seitdem der Bürgermeister Gruppen sich so intensiv der Eilenriede angenommen hatte. Es würde zu weit führen, im einzelnen auf diese zahlreichen Schriften einzugehen, zumal in ihnen durchweg der Baumbestand, abgesehen von wenigen, häufig durch die Bodenbeschaffenheit bedingten Ausnahmen, als ein sehr guter bezeichnet wird. Namentlich die schlanken kräftigen Eichen und Buchen, welche bis zu 100 Fuß hoch sind, werden lobend erwähnt. Das Gutachten des Reg. Oberförsters Brühl vom 22. Oktober 1744 errechnet den damaligen Bestand hausebaren Holzes auf 8003 Bau-Eichen und 13 857 Stück Kasten-Holz, gewiß ein Beweis dafür, daß die Eilenriede in den 400 Jahren städtischer Verwaltung wertvoll geblieben war.

Der Rat ließ es sich auch nicht nehmen, sich persönlich von Zeit zu Zeit von dem Zustande der Forst zu unterrichten. Die im Abschnitt III erwähnte Notiz von 1657, die Gruppensche Eilenriede-Abhandlungen von 1729 und später, ein Bericht des Forstbedienten Wedemeyer vom 28. 5. 1739 bezeugen solches. Letzterer schildert den Hergang einer solchen Besichtigung, die er in Begleitung der Bürgermeister Gruppen und Busmann, des Hofrats v. Cummen und der Förster Knoop und Harms mitgemacht hat. Hoch zu Ross sind die Herren durch die „Eylenrie“ geritten und haben den Baumbestand in den einzelnen Distrikten besesehen, worüber Wedemeyer dann eingehend berichtet: Mittags wurde im Pferdeturm Raß gemacht, und sich gestärkt. Dafür waren 1 Wildente, 25 Pfd. Kalbsfleisch, 22 Pfd. Rindfleisch, 4 Paar Hühner, 4 Pfd. Hecht nötig, die Gesamtausgaben für das Mittagessen betragen 22 Thaler, 6 gr. 4 Pf., außer den Genannten nahmen sämtliche Holzwärter daran teil. Auch Wedemeyer hat bestätigt, daß der Bestand im allgemeinen gut und sowohl an Bauholz (starke Eichen und Buchen), wie auch an Feuerholz großer Vorrat sei und bleiben werde, wenn für eine forstgerechte Pflanzung und Schlag gesorgt werde. Am 5. August 1799 kommen die Oberförster Kunze und Cropp zu der Feststellung: „Diese Forst gehört ohnstreitig zu den schönsten Forsten im Lande und es dürfte wohl die Frage sein, ob welche zu finden sind, die dieselbe in Absicht des mancherlei nützlichen Holzes, womit selbige bestanden ist, gleichkommen.“ Ein begeisterter Eilenriedefreund schreibt in seiner „Durchgehung und Bemerkungen über den Katsforst die Ellerie“ von einem hervorragenden Baume: „Großer schöner Moorfeldsbaum (— in den Karten von 1822 ist er als Mordfeldsbaum noch verzeichnet —) vor dir nehme ich meinen Hut ehrerbietig ab, Deinesgleichen giebt es wenige leicht mögen auf Dir 4 bis 5 Jahrhunderte ruhen“. In ältester Zeit rauchten auch Kohlenmeier in der Eilenriede, wie Jugler aus dem städtischen Lohnregister von 1480 entnommen hat. An forstbeschreibungen bzw. Gutachten finden sich im Stadtarchiv außer den erwähnten noch solche vom 15. Dezember 1742, 25. März 1745, 20. Juni 1761, 1778, 23. August

1795, 26. Jant 1808. Letztere stammt von einem „Anatomiediener“ Gebhard, der aber durch einen Lebenslauf nachzuweisen versucht, daß er auch Forstkennnisse habe, und zeitigte einen geharnischten Protest des damaligen Forstinspektors Lemke, der das Schriftstück als „gewöhnlichen Aufsatz und Pasquill auf die jetzige Forstbehandlung“ abzutun versuchte. Der Bürgermeister Jffland war aber anderer Ansicht und holte ein Gutachten des Oberförstlers v. Uslar zu Claustal darüber ein.

Bei dieser Gelegenheit mag übrigens der irrigen Ansicht entgegen getreten werden, als ob bei der Verwaltung der Stadt erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Gedanke einer planmäßigen Verschönerung und parkartiger Ausgestaltung der Eisenriede aufgetaucht sei. Ausgeführt ist eine solche allerdings erst 1894/95 für den Teil zwischen Neuen Haus, Elsterturm und Zoologischen Garten, angeregt ist sie aber bereits 100 Jahre früher von einem zwar nicht genannten, aber offenbar unter den hervorragenden Wald-Sachverständigen der damaligen Zeit zu suchenden Verfasser. Veranlaßt war sein Plan durch die Stadtverwaltung und die damalige Geschmacksrichtung der englischen Gärten. In dem 1790 wahrscheinlich entstandenen Gutachten¹⁾ betont der Verfasser, daß er solche Verschönerungs-Vorschläge auch für die Herrenhäuser Allee und in seinen und anderen Gärten gemacht habe. Er möchte die Gegend zwischen Neuen Haus, Elsterturm und Sienerndieb, also das alte Kernstück der Eisenriede und damit schon mehr, als wozu die Stadt sich 1894 entschloß, mit größeren und kleineren Versammlungsplätzen an besonders schönen Stellen schmücken. Tische und Bänke sollen Gesellschaften einladen, sich dort zusammen zu finden. Die 10 bis 12 Fuß breiten gut geebneten und unmerklich geborgenen Spazierwege sollen in nicht zu großer Nähe an den Plätzen verlaufen, damit man sich nicht gegenseitig stört. Die in der Nähe des Rades beim Neuen Hause gefundenen größeren Wasserstellen will er zu BADEPLÄTZEN ausgestalten und mit dem „so sehr gesunden“ Moorwasser des Schiffsgrabens speisen, „welche Vorrichtung vielleicht manchen jungen Menschen retten könnte, der jetzt in der Ihme ertrinkt“. Dabei hebt er auch die „schon zu sehr schönen Spaziergängen eingerichtete Gegend zwischen Pferdethurm und Bischofshole hervor. Obwohl die ganze Umgestaltung nur 133 Thaler kosten sollte, hat er aber damals doch keine Gegenliebe für seinen Plan gefunden.

Es war nötig, alle diese Schwierigkeiten und Versuche zur Abstellung derselben eingehend hervorzuheben, um zu erkennen, wie die Stadtverwaltung sich um die Erhaltung und Verwaltung der Eisenriede bemüht hat, und daß es ihr immerhin doch gelungen ist, dieses Kleinod unbeschädigt und unvermindert im Wert der Nachwelt zu erhalten. Bei der faßsam bekannten Gewandtheit und Weitsichtigkeit der Männer, welche von jeher im Räte der Stadt saßen, und dem Zwang, fortdauernd gutes Bauholz aus der Forst zu beziehen, wäre ein anderes Verhalten auch gar nicht zu verstehen gewesen. Mehrfach sind an sie Verlockungen herangetreten, so z. B. von Bremen aus, wo ihr einmal 300 000 Thaler für die Ueberlassung größerer Bestände zu Schiffsbauzwecken geboten sind, aber sie haben dieser Lockung widerstanden, obwohl der Stadtsäckel eine solche Auffrischung wohl vertragen hätte, und die Eisenriede geschützt²⁾. Man sollte dieses Verdienst nicht durch absprechende Kritik an Einzelerfahrungen schmälern.

Daß und wodurch die wirklichen Mängel in der Neuzeit abgestellt wurden, soll in einem der folgenden Abschnitte mitgeteilt werden.

¹⁾ vgl. Anhang II.

²⁾ (Z. 10. 1763 bittet die Kgl. Kammer um einen „selten hohen und dicken Eichbaum“ aus der Eisenriede, der zu einer Welle für die englische Wasser-Maschine in Herrenhausen gebraucht werden solle, ob er geliefert ist, ist nicht ersichtlich. (Akte XI B C 75, Nr. 55.)



Der Döhrener Turm vor 1805 (nach einem Aquarell von K. Hapfe)



Der Eiferturm um 1700
(nach Bedecker, Aquarell
von K. Hapfe)

V. Sicherung der Forst und Durchgangsstraßen.

Die Landwehren, von denen schon die Rede war, sind ein uraltes und in Deutschland vielfach, manchmal unter anderem Namen, wie Heideschanze, gebräuchliches Mittel gewesen, um eine Gegend zu schützen, welche keinen natürlichen Grenzschutz aufzuweisen hatte. Für die Eilenriede ist als erste im Jahre 1341 die Pinkenburger Landwehr im Norden errichtet, welche ihren Namen von einem Bauernhofe in Gr.-Buchholz erhielt, dessen Besther die Bewachung der Landwehr und der Durchfahrt oblag. Sie bildete, ähnlich wie die Kirchroder Landwehr und die zwischen Leine und Döhrener Turm einen schmalen Waldstreifen, der von zwei Gräben flankiert war, die im Bauerngraben und Schiffgraben sich durch die Eilenriede fortsetzen¹⁾. Das Gehöft Pinkenburg verschwand bereits 1387.

Ihr folgten bald im Süden die Landwehren gegen Döhren und das Hildesheimer Gebiet. An denjenigen Stellen, wo die Gräben und Wälle auf Durchgangsstraßen stießen, also bei den Straßen nach Celle, Misburg, Kirchrode, Bemerode und Hildesheim, mußten sie des Durchgangsverkehrs wegen unterbrochen und durch anderes Schutzwerk ersetzt werden. Neben den Schlagbäumen, welche die Straßen sperreten, entstanden Stützpunkte für die Aufsicht in Gestalt von Türmen. Durch das große Privileg von 1371, welches das Eigentumsrecht der Stadt an der Eilenriede anerkannte, war für ihre Errichtung eine sichere Rechtsgrundlage geschaffen und Hannover zögerte nicht, sich alsbald derselben zu bedienen. Als erster wurde 1373 bereits der Kirchroder Turm errichtet, welcher aber erst 1388 als „Torn to de Roder Landwere“ erwähnt ist, 1382 folgte der Döhrener Turm, 1387 der Pferdeturm und der Eiferturm, letzterer die „Nee Landwer uppe de Stendorer Velde“ und 1393 „Berchfrede to der Eyse“ geheißten, 1460 oder 1461 endlich der Turm genannt „Landwer tom Bischoppes Holt“. Hieraus hat die Volksüberlieferung „Bischofshole“ gemacht in der irrigen Meinung, nach Einführung der Reformation in Hannover sei im Jahre 1533 an dieser Stelle die katholische Geistlichkeit vom Bischof von Hildesheim abgeholt²⁾. Diese Ansicht ist schon aus dem Grunde nicht zu vertreten, weil die städtischen Kirchen, wie wir gesehen haben, gar nicht zum Sprengel des Bischofs gehörten, sondern zum Bereiche des Bischofs von Minden. Da das „Bischoppes Holt“ auch schon fast 100 Jahre früher in den Kammereiregistern auftaucht, so ist der Name offenbar darauf zurückzuführen, daß der betr. Waldteil früher dem Bischof zu Hildesheim gehört hat. Zu Redekers Zeit war übrigens der Turm schon nicht mehr vorhanden.

Diese Türme wurden mit Turmleuten besetzt, deren Hauptaufgabe die Bewachung der Forst und Verhinderung von Holzdiebstählen ausmachte. Das Kammereiregister von 1389 verzeichnet eine Ausgabe für die, „de de Eylenriede waret“ und von 1393 eine solche für die,

¹⁾ Leonhardt, Flurkarte für 1765.

²⁾ Redekers Chronik, S. 202, Hann. Geschichtsbl. 1906, S. 247, wo auch Zeichnungen Redekers vom Eiferturm und Pferdeturm wiedergegeben sind.

„de de Eylenrde begat“, d. h. durchwanderten und besonders für den guten Zustand der Abzugsgräben sorgen mußten. Auch für das Ausräumen der letzteren ist bereits 1388 im Kämmereregister ein Betrag verausgabt. In unruhigen oder Kriegszeiten wurden auch auf den Thürmen Wächter postiert, welche von dort aus die Durchgangsstraßen beobachten und gegebenenfalls verteidigen bzw. die Stadt rechtzeitig warnen mußten. Noch am 14. September 1758 mußten zwei städtische Förster auf dem Döhrener Turme diesen Dienst versehen, als eine Abteilung französischer Husaren im Anmarsch war, die dann aber nach längerer Verhandlung mit dem Bürgermeister Gruppen wieder abzog ¹.

Einstliche Angriffe hatten übrigens die Turmleute auf dem Döhrener Turm in älterer Zeit mehrfach zu erdulden, wie der Verlauf der Ueberfälle Herzog Heinrichs des Älteren von Braunschweig auf die Stadt in den Jahren 1486 und 1490 zeigen.

Diese Ueberfälle waren Ausflüsse eines zwischen dem Bischof und der Stadt Hildesheim im Jahre 1481 entstandenen Streites. Mit dem Bischof verbanden sich die Braunschweiger Herzöge Wilhelm und sein Sohn Heinrich, mit der Stadt Hildesheim die benachbarten Städte, darunter auch Hannover. Jede Partei suchte nun, das Gebiet des Gegners nach Möglichkeit zu schädigen, insbesondere überfiel 1486 Herzog Heinrich das Gebiet der Stadt Hannover und verbrannte unter anderen auch den Döhrener Turm. Im Jahre 1488 wurde er aber stadtseitig wieder aufgebaut und am 24. November 1490 erschien der Herzog zum zweiten Male. Hierüber ist uns ein Bericht des Rats erhalten, aus welchem wir folgendes entnehmen: Der Herzog hat am Abend vor seinem Ueberfall die Döhrener Landwehr mit Eist und heimtückischer Wehse einnehmen und mit seinen Leuten bemanuen lassen. Er hat dann seine Truppen nachts in die Gärten vor dem Regidentore gelegt und zum Teil in große Planwagen verladen, mit denen er bei Tagesanbruch in die ahnungslos geöffneten Tore eindringen und so die Stadt überrumpeln wollte. — Da der Plan mißglückte, verbrannte er aus Mergel den städtischen Ziegelhof und die Landwehren und ließ einen merklichen Teil Holzes in der Eilenriede niederschlagen und abfahren. Es waren nicht weniger als 800 Reiter und 3000 Mann Fußvolk, welche der Herzog gegen die Stadt geführt hat, und diese Macht hätte die Turmbefähung nicht widerstehen können, selbst wenn sie nicht, wie der Bericht mitteilt, durch Eist überrumpelt worden wäre.

Die beiden Ueberfälle verquickte die Folgezeit mit einander und brachte sie mit einem Gedenksteine in Verbindung, welcher bis 1648 außerhalb der Stadt vor dem Regidentore gestanden hat und dann an der Außenwand der Regidienkirche angebracht ist, wo er sich heute noch befindet. Das auf ihm angebrachte städtische Kleeblatt als Wappen, die sieben zu Füßen des Gekreuzigten knieenden betenden Männer, die Inschrift: Si rixit unum arm en lat ja desen dot erbarmen, und die Jahreszahl MCCCCCLXXX (1480) ² gaben den Anlaß zu der Meinung, daß bei dem Ueberfalle des Herzogs Heinrichs die sieben Turmwächter den Feuertod erlitten hätten und der Stein ihrem Andenken geweiht sei. Die damit nicht stimmende Jahreszahl wurde mit einer Verstümmelung der Inschrift erklärt.

Die erste Erwähnung dieser Verbindung von Wahrheit und Dichtung findet sich in der Chronik des Bürgermeisters Hohmeister aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Ihm folgt Kedeckers Chronik, dann Baring in dem Beitrage zur hannoverschen Kirchen- und Schul-

¹) Ulrich, Bürgermeister Gruppen, S. 346.

²) Abbildung und Beschreibung in Schuchhardt, Die Hannoverschen Bildhauer der Renaissance Tafel I und S. 37.

historie von 1748 und endlich der stadthannoversche Arzt Blumenhagen, welcher von 1803 bis 1839 in Hannover praktizierte und in einer Reihe von Novellen die vaterländische Geschichte behandelt hat. In seiner „historischen“ Erzählung Hannovers Spartaner hat er das Ereignis so volkstümlich gestaltet, daß es 1880 bei der Ausmalung des Alten Rathauses vom Prof. Hermann Schaper zum Gegenstande der bildlichen Darstellung der Verbrennung des Döhrener Turms im früheren SitzungsSaale des Bürgervorsteher-Kollegs gemacht ist.

Und doch kann die Erzählung nicht richtig sein. Der Ratsbericht über den Ueberfall von 1490 weiß von dem Brande des Döhrener Turms und dem Tode der sieben Wächter nichts, würde beides aber sicherlich nicht verschwiegen haben. Ein zeitgenössischer Hildesheimer Ratsherr hat in seinem Diarium zum Jahre 1490 den Ueberfall verzeichnet, aber ausdrücklich erwähnt, daß der Herzog den Döhrener Turm nicht verbrannt, sondern, nachdem er ihn „liffigen erlanget hadde“, mit seinen Leuten bemannt habe. Eine Anfang 1500 von Albert Kranz verfaßte Chronik „Saxonia“ stellt den Verlauf des Ueberfalls gleichfalls in Uebereinstimmung mit dem Ratsberichte dar. Eine städtische Urkunde vom 6. Februar 1491 über den Friedensschluß mit dem Herzoge zählt zwar elf von ihm gefangene städtische Söldner namentlich auf, aber keinen getödeten. Endlich bietet der Gedenkstein keinerlei Anlaß dafür, daß die Jahreszahl ursprünglich 1490 gelautet habe, im Jahre 1480 hat aber kein Ueberfall auf den Döhrener Turm stattgefunden.

Ueber die Einrichtung der alten Thürme sind wir bezüglich des Döhrener Turmes gut unterrichtet. Neudecker ¹⁾ teilt mit, daß er nach der Leine zu mit vier und nach der Eisenriede zu mit sieben Gräben und Brustwehren gesichert gewesen sei. Ueber die innere Einrichtung berichtet das corpus honorum ²⁾ folgendes: unten ist in selbigem ein kleiner Keller, vor welchem eine steinerne Wendeltreppe oben hinauf geht. In der Mitte ist eine Kammer, aus welcher man in eine enge Stube kommt, worin ein Kachelofen steht. Hierüber ist noch eine Kammer, die der Holzwärter zur Vorratskammer gebraucht. Ueber die Jetztzeit unterrichtet noch näher ein Besucher des Turmes nach dessen Freilegung im Jahre 1937 ³⁾, welcher folgende Schilderung — auszugsweise — gibt. Er ist in seinem unteren Teil völlig dunkel, aus dem Erdgeschoß, das früher erheblich tiefer lag, denn die Straße ist laut Feststellung des Stadtbauamtes im Laufe der Jahrhunderte um nicht weniger, als 1,80 Meter aufgehöhht worden, führt eine schmale und nur schwer zu begehende Wendeltreppe in die oberen Stockwerke. In dem ersten von ihnen sehen wir vier Nischen mit schmalen Schießscharten. Die Mauern haben die gewaltige Dicke von 1,32 Meter. Der Innenraum hat einen Durchmesser von 3,78 Meter und die Turmstärke beträgt, von außen nach außen, 6,42 Meter. Auch eine Kaminanlage mit Schornsteinröhren ist vorhanden. Die Decke ist ebenso wie im Erdgeschoß gewölbeartig. Ganz ähnlich sieht es im zweiten Stockwerk aus. In dem einen, wie dem andern hat der Fußboden, der aus parkettartig verlegten Steinen besteht, in der Mitte eine runde Oeffnung, die in früheren Zeitläuften der Durchlassung eines Windeforbes zur Beförderung von Gegenständen diente. Die Decke des zweiten Geschoßes hatte ebenfalls eine Gewölbekonstruktion, ist jetzt aber von starken hölzernen Balken getragen, auf denen das 1889 aufgesetzte achteckige, aus Fachwerk bestehende Obergeschoß ruht, in dem man über eine ziemlich steile Leiter emporsteigt und das in der Breite über den unteren Turm ein gut Teil

¹⁾ Hann. Geschichtsbl. Jahrgang 1907, S. 322—342, ergibt nähere Einzelheiten.

²⁾ Dasselbst, S. 135.

³⁾ Hann. Kurier vom 21. 5. 1937 Beilage.

hinausragt. Bei der Errichtung des Aufbaues wurde in einer Nische an der Nordseite des Turms das aus Mettlacher Steingut gefertigte Reliefbild eines Knappen, der das städtische Wappen hält, eingefügt. Ueber der Figur befindet sich die Jahreszahl 1889.

Ob auch die übrigen Türme in gleicher Weise wehrhaft eingerichtet waren, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr feststellen. Der Amtmann Graßhof zu Calenberg, über dessen Streit mit der Stadt im Abschnitt IV berichtet wurde, ängerte sich in seiner Klageerwidernng vom 16. Mai 1601 bezüglich des Kirchroder Turmes jedenfalls in äußerst geringschätziger Weise folgendermaßen: „es hat der Rath zu Hannover unter anderen im Amte allhier in der Landwehr nach Kirchrode werts ein Häuslein, der Rohder Turm genandt, wiewohl es kein Turm, sondern eine geringe Hütte ist und darinnen jemantes wohnendt, so auf die Holzung in der Landwehr siehet und dieselb verwaret, sonst ist dasselbige in kundlicher unstreitiger Hoheit des Amtes und auf desselben grundt und boden belegen“¹⁾.

Neben und an den Türmen befanden sich die Wohngebäude und Stallungen für die Holzwärter, in den ersteren wurde ihnen im Laufe der Zeit die Schankerlaubnis erteilt, woraus sich dann die städtischen Waldwirtschaften entwickelten, worüber später das nähere noch mitgeteilt werden wird. Auch zu anderen Zwecken wurden sie gern in Anspruch genommen. Der königliche Zollpächter Vorchering²⁾ in Hannover beantragte z. B. am 28. Juli 1719, im Kirchroder Turm „einen Zollstock zu setzen“, d. h. eine Zollstation einzurichten, um den Viehhändlern und Fuhrleuten das Handwerk zu legen, welche bei dem Zollstock in Burgwedel vorkamen, in die Stadt zu wollen, dann aber von der Heerstraße abbogen und über Kirchroder Turm ins Hildesheimische zogen, ohne die Stadt zu berühren und den schuldigen Zoll zu entrichten.

Inwieweit übrigens die oben für die Errichtung der Wachtürme mitgeteilten Jahreszahlen zutreffen, ist nicht ganz sicher. Es sind diejenigen, an denen zuerst in den städtischen Kammerei- bzw. Lohnregistern ihrer Erwähnung geschieht. Redeker³⁾ bezeichnet das Jahr 1382 als das, in welchem der Döhrener Turm „erbaut“ sei, der Eisterturm sei bald danach entstanden und der Turm in Bischofskole etwa 1460. Das Jahr 1373, welches als Entstehungsjahr des Kirchroder Turmes angesehen wird, findet sich bei Gruben⁴⁾ mit folgendem Vermerk aus einem Briefe des Bischofs Gerhard zu Hildesheim: „mogen die von Honovere der Kantwere to Dornde un to Rohde mechtig bliven unde de Kantwere twischen Middesborch unde Honovere betern unde meren“. Aus den letzten Worten, die sich unzweifelhaft auf den späteren Pferdeturm beziehen, ist zu entnehmen, daß Kantwer nicht gleichbedeutend mit Turm ist, denn einen solchen kann man nicht „meren“, sondern daß hierunter die Wälle, Gräben und Knickc zu verstehen sind, welche die Stadt schon damals um die Eisenriede gezogen hatte. Weiter ist aber aus der gleichzeitigen Erwähnung von den Landwehren zu Döhren und Kirchrode wohl zu folgen, daß der Kirchroder Turm damals ebenso wenig bereits errichtet war, wie nachgewiesenermaßen der Döhrener Turm schon stand, von dem zum ersten Male im Register von 1388 die Rede ist in der Eintragung einer Zahlung an den Holzwärter Keller „up den Dornder Landwehren Torn“. Als Turm wird der Kirchroder auch erst im Jahre 1388 als „Torn to de Roder Landwer“ erwähnt.

¹⁾ Staatsarchiv Hannover, Cal. 8, Ha. Nr. 127 c.

²⁾ desgl., Cal. 2 Cold., Nr. 80.

³⁾ Redekers Chronik, S. 309.

⁴⁾ Gruben, Origines et Antiquitates, S. 176.

Außer auf den fünf Türmen gab es noch Holzwärter in Steuerndieb und beim Neuen Hause. Bei beiden befanden sich keine Türme, bezüglich des Steuerndiebs hebt Redecker ¹⁾ das besonders hervor, vom Neuen Hause wissen wir es aus der Baugeschichte. Die Wachtstelle Steuerndieb ist bereits im Jahre 1392 eingerichtet als Schutz gegen die Holzdiebe, wie der Name besagt. Auch erheischten die dort aus der Pinkenburger Landwehr kommenden Gräben, Bauerngraben und Schiffgraben, eine ständige Beaufsichtigung. Das Neue Haus war ursprünglich überhaupt nicht für einen Holzwärter bestimmt, sondern 1712/13 „bei damaliger Pestgefahr“ vorsorglich als Hospital errichtet. Da es zu diesem Zwecke glücklicher Weise nicht gebraucht wurde, richtete man es als Gasthaus „zum glüdenen Löwen“ her und verpachtete es. Der Holzwärter, welcher dort stationiert wurde, wohnte in einem Nebengebäude.

Die alten Türme sind bis auf den Döhrener Turm und den Pferdeturm der Zeit zum Opfer gefallen, auch die alten Häuser bei ihnen sind bis auf Bischofssole, wo sich das 1797 erbaute alte Fachwerkhaus noch erhalten hat, Neubauten gewichen bzw. ganz verschwunden, wie das Gebäude am Döhrener Turm, das 1814 erbaut war und 1937 abgebrochen ist. In diesen Häusern war Ausschank den Holzwärtlern gestattet und zwar, wie gemeinhin auf Grund einer Notiz von Redecker ²⁾ angenommen wird, seit etwa 1681. Er vermerkt nämlich zum Jahre 1681: Die Stadt Hannover ward privilegiert, Schenken und Wirtshäuser „vor dem Holze Eilerie anzulegen, da dann das Wirtshaus, der grüne Wald genannt, errichtet würde“. Dieses „Privileg“ ist indessen weder im Stadtarchiv, noch im Staatsarchiv bislang gefunden, seine Beziehung auf die Wirtschaften in der Eilenriede oder am Rande derselben ist auch aus folgenden Erwähnungen abzulehnen. Der Rat der Stadt hat stets daran festgehalten, daß er alleiniger und völliger Herr in der Eilenriede war, er drückt das in einer Eingabe an den Herzog Friedrich vom 29. März 1639 mit den Worten aus, daß Rat und Bürgerschaft als „veri Domini et possessores ohne niemanden Einrede und contradiciones“ die Eilenriede jederzeit gebraucht und genutzt hätten. Die Stadt brauchte also nicht um Erlaubnis beim Fürsten vorstellig zu werden, wenn sie ihren Angestellten in der Eilenriede den Ausschank geben wollte. Das ist auch sicher schon vor 1681 bereits geschehen, denn das freilich undatierte früher erwähnte Memorial wegen der Holzwärter „so Brovhan schenken“ ist nach Schrift und Ausdrucksweise nicht nur offenbar älter, sondern auch von einem Theodor Falkenreich gezeichnet, welcher von 1664 bis 1677 Stadtkretär war, es muß also aus der Zeit vor 1681 stammen.

Anderes verhielt es sich natürlich mit den Ortlichkeiten, die zwischen der Stadt und der Eilenriede lagen und, wie wir gesehen haben, der Jurisdiktion der herrschaftlichen Amtleute unterstanden. Hier bedurfte die Stadt einer derartigen Erlaubnis und der von Redecker erwähnte „grüne Wald“ lag am äußersten Ende des Eilenriedezipfels „Eselsohr“ in der Gegend des späteren Twoli. Wenn die Bemerkung Redeckers also auf Tatsachen beruht, so ist sie auf das Hoheitsgebiet des Herzogs außerhalb oder wie er sagt „vor“ der Eilenriede zu beziehen, nicht aber auf die Waldwirtschaften in ihr.

Redeckers Bemerkung ist offensichtlich eine Verallgemeinerung einer landesherrlichen Zusicherung an den Rat der Stadt vom 6. April bzw. 21. Juni 1681, welche in den Akten ³⁾

¹⁾ Redekers Chronik, S. 302.

²⁾ daselbst, S. 209.

³⁾ Stadtarchiv Akten, betr. das neue Pesthaus, Hann. Geschichtsbl. 1911, S. 171. Pest-Contagion betr.

zwar als Privileg bezeichnet wird, sich aber nur auf einen einzigen besonderen Fall bezieht. Im Jahre 1680 drohte die Pestgefahr wieder für Hannover¹⁾ und der Herzog Ernst August verlangte von der Stadt Vorkehrungen, daß dieselbe nicht eingeschleppt würde, zunächst für den bevorstehenden Rog- und Krammarkt. Die Stadt erbot sich daraufhin, außerhalb ihrer Tore ein besonderes Pesthospital zu erbauen, wenn der Herzog für das Haus Lastenfreiheit zusage und zur allmählichen Abtragung der Baukosten die Ausschankgerechtigkeit in pestfreier Zeit erteile. Der Herzog ging auf diese Bedingungen ein, der Bau unterblieb aber, weil die Gefahr vorüberging. Im Jahre 1712 drohte die Pest aufs neue und die Stadt beschloß, vor der Eilenriede das Pesthaus zu errichten, das dann als sogenanntes Neues Haus auch entstand. Für dieses berief sich der Rat auf das Privileg von 1681, die Regierung des derzeitigen Kurfürsten Georg Ludwig erklärte es für zweifelhaft, ob die Zusage von 1681, die nur für den damals beabsichtigten Neubau ergangen sei, für das jetzt zu erbauende Gültigkeit habe, bestätigte sie aber trotzdem auch hierfür, zumal die Stadt sich erboten habe, als Gegenleistung ihren freien Krug zu Bischofshole eingehen zu lassen. In den Jahren 1719/20 als die Stadt auf Grund des Privilegs auch Freiheit von der Bier-*Accise* für das Neue Haus beanspruchte, ist in dem diesbezüglichen Schriftwechsel zwischen Rat und Regierung nochmals als unbestritten nur festgestellt, daß 1681 für das damals zu erbauende Pesthaus eine freie Kruggerechtigkeit gewährt sei. Weder muß also in dieser Hinsicht berichtigt werden.

Die Waldwirtschaften waren ursprünglich äußerst primitive Ausschankstätten, entwickelten sich aber später bei zunehmendem Besuche zu sehr beliebten, immer noch anspruchslosen Sommerwirtschaften mit Scheibenständen, später auch Kegelbahnen, die das Ausflugsziel der Hannoveraner bildeten. Im Adreßbuche von 1827 werden sie unter den Spaziergängen „in den Umgebungen“ verzeichnet und die Entfernung von der Stadt bis Bischofshole, Döhrener Turm, Pferdeturm und Eisterturm auf $\frac{1}{2}$ Stunde, bis zum Neuen Hause auf $\frac{1}{4}$ Stunde, bis Steuerndieb auf eine Stunde berechnet, der Kirchröder Turm aber nicht erwähnt. Seitdem der bekante und geschätzte Senior Voedecker von der Marktkirche einen besonderen Verein ins Leben gerufen hatte, den er selbst als „Norddeutschen Morgenpromenadenbeförderungsverein“ betitelt, wurde die Einnahme des Morgenkaffees an bestimmten Tagen in den Eilenriedegaststätten Mode. Er selbst war Präsident und Seele des Vereins, verschönerte die Zusammenkünfte durch seinen launigen Humor und kleine Gedichte, wenn einer der „Morgenbrüder“ hierzu Gelegenheit bot und tagte mit ihnen in der Wirtschaft beim Eisterturm. Erst die parkartige Umgestaltung des vorderen Teils der Eilenriede veranlaßte die Stadtverwaltung, der wachsenden Großstadt auch in Bezug auf die Waldwirtschaften Rechnung zu tragen und sie durch 3. T. sehr kostspielige Neubauten zu ersetzen. 1887 wurde die Gastwirtschaft zum Kirchröder Turm neugebaut, 1889 folgte der Pferdeturm, 1893 ist das prächtige Neue Haus mit einem Aufwande von 300 000 Mark errichtet, 1896 der Eisterturm zu einer großzügigen Anlage geworden und 1902 Steuerndieb neu gebaut. Unsere schnellebige Zeit und das die Entfernungen verkürzende Auto scheinen aber schon heute sich von ihnen abzuwenden, so daß 3. B. das Neue Haus bereits als Gaststätte aufgegeben und der NS.-Frauenschaft eingeräumt ist.

¹⁾ Ueber das Auftreten der Pest in früherer Zeit berichtet Deichert in Hann. Geschichtsbl. 1911, S. 273 ff.

VI. Erinnerungsmale.

Die im vorhergehenden Abschnitte geschilderten Zeugen der Vergangenheit finden ihre Ergänzung in einer Reihe von Denkmälern und Erinnerungszeichen, welche die verschiedenen Zeitabschnitte vor uns lebendig werden lassen.

Schon aus vorgeschichtlicher Zeit (etwa 4000—1800 v. Chr.) erinnern aufgefundene Steinwerkzeuge daran, daß die damalige Bevölkerung der Umgegend die Eilenriede zur Holzentnahme benützt haben muß. 1846 wurden beim Steuerdieb zwei Steinärzte gefunden, 1851 in der Brandstätte ein Steinbeil, 1869 beim Pferdeturm, 1886 bei Bischofssole, weitere vorzeitliche Werkzeuge. Sie befinden sich im Provinzial-Museum. 1747 hatte man bereits Urnen und Urnenscherben ausgegraben, welche aus der Zeit von 1000 vor bis 750 nach Christus stammen. Ob diese Funde auf eine vorgeschichtliche Siedlung in der Eilenriede schließen lassen oder von Einzelsiedlern stammen, läßt sich nicht mehr feststellen. Gräberfelder mit Urnen sind aber auch rings um die Eilenriede festgestellt, so bei Anderten und bei Döhren¹⁾.

Als zeitlich nächstes Denkmal müssen wir das sogenannte Rad ansprechen. Es befand sich seit unvoordenklicher Zeit in der Nähe des Neuen Hauses und wurde im Jahre 1935 an die nördliche Seite der Fahrstraße Zoologischer Garten-Eiserturm verlegt. Es kann nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden, wann es zuerst angelegt ist, nach der Hannoverschen Chronik soll es 1490 von den Soldaten Herzog Heinrichs gelegentlich seines mißlungenen Ueberfalls auf die Stadt als „Labyrinthus zu ihrer Lust und Zeitvertreib“ angelegt sein, doch wird es wahrscheinlich ein viel älteres Denkmal alten Brauchtums, eines Frühlingsspiels und der dazu gehörigen Volkstanzstätte sein²⁾.

Im Wirtschaftsgarten des Pferdeturms findet sich der sogenannte Hude- und Weidestein³⁾. Er bezeichnete seit 1750 die Grenze, bis zu welcher die Weidgerechtigkeit der Stadt bzw. der Bauern von Misburg und Buchholz ging und stand bis 1779 im jetzigen Ortsteile Kleeefeld an der späteren Schierholzstraße. Er trägt auf rundem Kopf das hannoversche Kleeblatt und rings herum die Inschrift: Hannoversche Hude und Weyde Schneide. An Statt des Heiligen Baumes geseket MDCC. Er war also als Ersatz für einen alten Grenzbaum errichtet und wurde, als durch einen Rezeß vom 11. September 1776 die Stadt auf ihr Weiderecht verzichtete, überflüssig und nach dem Pferdeturm gebracht.

Ein alter Denkstein mit der Jahreszahl 1488 ist an der Außenseite des Döhrener Turms eingelassen zur Erinnerung an den in diesem Jahre erfolgten Wiederaufbau des alten durch Herzog Heinrich bei seinem ersten Ueberfall 1486 verbrannten Turms. Am Kirchroder Turm befand sich früher ein städtischer Wappenstein vom Jahre 1575, welcher nach Abbruch des

¹⁾ Näheres bei Siedentopf. Beiträge 1926.

²⁾ vgl. Anhang V.

³⁾ Siedentopf, Was alte Steine erzählen. 1928 als Beilage zum Hann. Adreßbuch von 1929 erschienen, daselbst auch eine Abbildung.

Turmes am Wirtschaftsgebäude angebracht wurde. Zwei alte Denksteine mit Wappen, welche 1935 in der Südwand der im früheren Wirtschaftsgarten des Böhrener Turms neu aufgeführten Bastion eingelassen sind, halten das Gedächtnis an Privatpersonen aus den Jahren 1648 und 1692 fest. Sie wurden im Fundament der zum Walle hinaufführenden Treppe gefunden und waren dorthin wahrscheinlich als geeignetes Baumaterial früher von einem Friedhofe verbracht.

In die Zeit des 30 jährigen Krieges führt uns auch eine steinerne Bank zurück, welche an der jetzigen Friß-Behrens-Allee in der Nähe des Zoologischen Gartens aufgestellt ist, und eine Vorgängerin (bis 1928) an einer sich dem jetzigen Aufstellungsort gegenüber liegenden Stelle hatte. Sie wird im Volksmunde als Hanebuths Block bezeichnet und soll die Stelle dem Gedächtnis erhalten, wo der am 4. Februar 1653 mit dem Rade hingerichtete Straßennräuber Jasper Hanebuth aus Gr.-Buchholz seinen Schlupfwinkel gehabt haben soll¹⁾. Früher soll sie durch einen Holzblock kenntlich gewesen sein²⁾.

Der Botaniker Friedrich Ehrhardt (1742—1795), welchen wir die Entdeckung der Salzquellen bei Davenstedt und der Schwefelquelle bei Limmer verdanken, fand auch in der Eilenriede eine Quelle, deren schwefelhaltiges Wasser er erkannte, und veranlaßte den Bürgermeister Heiliger 1794, dieselbe fassen zu lassen. Ein quadratischer Steinblock mit lateinischen Inschriften, welche die Bedeutung der Quelle erläutern, ohne freilich Ehrhardt zu erwähnen, schützt sie und von seinem Errichter hat sie den Namen Heiligers Brunnen erhalten. Sie fließt, wenn auch zu Zeiten recht spärlich, in dem Waldteile zwischen Pferdeturn und Kirchroder Turm in der Nähe der diese Punkte verbindenden Fahrstraße und ist bereits in der Karte der Eilenriede von 1755 als „Born“ verzeichnet³⁾.

Alte hervorragende Bäume hat die Eilenriede mehrfach bewahrt. Erwähnt wurde schon der Nordfeldsbaum, auf den Karten und alten Beschreibungen findet sich eine Gruppe „Drei Brüder“ als Grenzbäume, ferner Wolkenhaars Baum, Bröckels Baum, vielleicht nach ihren Käufern benannt, welche dann den Abtrieb unterließen. Aus späterer Zeit sind Königs-eiche und Königinneneiche, die Fischereiche zur Erinnerung an den Hofkapellmeister Fischer in Hannover (1816—1877), die Döllerschlachteiche mit Stein und den Jahreszahlen 1818—1913 zu nennen.

Im 19. Jahrhundert mehren sich dann die Erinnerungsmaße erheblich. Der sogenannte Duell-Stein unweit des Pferdeturns in der Richtung auf den Zoologischen Garten, ein etwa 30 Zentimeter hoher vierseitiger Stein mit der Inschrift G. E. 1. febr. 1859 soll an ein hier stattgehabtes Pistolenduell zwischen dem Leutnant v. Bock und dem dabei erschossenen Marineoffizier Georg Chüden erinnern. — Im Tiergarten zeugt ein Stein von der Erlegung seines ersten Damhirsches durch den damaligen Kronprinzen Ernst August von Hannover am 25. Oktober 1858. — Die Crayenberg-Bank an der Fahrstraße Pferdeturn-Bischofsheide bezeichnet die Stelle, wo am 11. März 1903 die Gräfin v. Crayenberg am Herzschlag verstorben ist. 1889 errichtete man unweit des Neuen Hauses dem Forstdirektor Heinrich Burkhard (1811—1879), welcher seit 1849 Leiter der kgl. hannoverschen Forstverwaltung war und sich besonders auch um die Eilenriede große Verdienste erworben hatte, ein künstlerisches Denkmal mit Bronzebildnis nach dem Entwurf von Prof. Dopmeyer in Hannover. — Am

¹⁾ Hann. Cronik, S. 610.

²⁾ Jugler, Die Eilenriede in alter Zeit, S. 27.

³⁾ Hann. Geschichtsbl. 1905, S. 393.



Die Königseiche (Bröckels Baum)
(Eichsbild von 1884)

19. Juli 1910 wurde das Königinnendenkmal an der Hohenzollernstraße als Geschenk Kaiser Wilhelms II. enthüllt, welches der Bildhauer Casal nach dem Original von Schadow geschaffen hat, es zeigt die Figuren der nachmaligen Königinnen Luise von Preußen und Friederike von Hannover als jugendliche Schwestern¹⁾. — Das Andenken des Feldmarschalls Grafen Alfred v. Waldersee hält eine von seinen Freunden gestifteter und an der Hohenzollernstraße gegenüber dem früheren Wohnhause des Grafen, von dem Prof. Bernhardt Hoetger in Darmstadt 1914/15 ausgeführter Denkstein fest. — Das frühere studentische Corps *Almania* an der Technischen Hochschule in Hannover stellte am 1. Mai 1915 anlässlich seines 50. Stiftungstages einen 2 Meter hohen mit Namen und Zirkel versehener Stein in der Nähe der Waldstraße *Lister Turm - Steuerndieb* neben einer am Gründungstage gepflanzten Eiche auf. — An der *Waldersee-Strasse*, dort wo die *Früh-Weindorf-Allee* auf sie stößt, ist am Rande der *Eilenriede* umrahmt von einer Pergola eine Brunnenfigur aufgestellt, welche in Bronze den *Mercur* in Lebensgröße zeigt. Die Figur befand sich früher im *Neuen Rathhause* an einer dem Auge des Besuchers verborgenen Stelle hinter der großen Freitreppe.

Auch kriegerische Erinnerungen fehlen nicht. 1884 errichtete die Provinz Hannover ihren im Kriege gegen Frankreich 1870/71 gefallenen Söhnen ein imposantes Denkmal am Eingange der *Eilenriede*, wo die *Königsstraße* auf sie stößt. Es ist von Prof. Volz in *Karlsruhe* entworfen. Im Weltkriege sandte die Stadt am 6. Januar 1916 für den *Heldenfriedhof* in *Douchy* bei *Arras* zwei junge Eichen in's Feindesland, welche aus der *Eilenriede* an dem Fußwege *Pferdeturm - Bischofsheide* entnommen waren, im Hinblick darauf, daß besonders viele Angehörige des in Hannover beheimateten *Füsilier-Regiments Nr. 73* dort bestattet waren, und errichtete an dem betreffenden Platze einen fast 2 Meter hohen Stein mit entsprechender Inschrift. 1927 erstand an der *Waldstraße* *Zoologischer Garten - Listerturm* die *Reiterfigur* aus Bronze, welche das *Königs-Manen-Regiment Nr. 13* seinen Gefallenen stiftete. 1928 ehrten die *Prinz-Albrecht-Füsiliere Nr. 73* beim *Lister Turm* ihre Toten durch ein nach dem Entwurf des Prof. *Seeßelberg* geschaffenes steinernes Denkmal. — Am 6. Oktober 1933 weihte der Reichsminister *Rust* den vom *Regimentsbunde* der ehem. Kriegsteilnehmer des *Inf.-Regts. Nr. 368* in der *Eilenriede* an dem am *Bauerngraben* entlang führenden Fußwege zwischen *Zoologischer Garten* und *Steuerndieb* nach dem Entwurfe des Architekten *Schulz* und des *Gartenarchitekten Hübotter* in Hannover gestifteten Denkstein ein, auf welchem die Widmung steht: „Den Gefallenen des *Inf.-Regts. 368*“. Das Regiment wurde im Weltkriege aus *Stammanschaften* der alten Regimenter des *X. Armee-Korps*, insbesondere der in Hannover garnisonierenden Regimenter *73* und *74* aufgestellt, alle vor genannten Personen waren *Regimentskameraden*.

Eine reiche Fülle von Erinnerungen vermittelt so die *Eilenriede*, überaus mannigfaltig nach Zeit, Anlaß und Art. Sie sind ein Beweis der großen Liebe und Hochschätzung, welche der *Stadtwald* von jeher bei den Unwohnenden genossen hat und die sich je länger je mehr vertiefen, wie der nächste Abschnitt noch dargetun soll.

¹⁾ Sie sind 1776 als mecklenburgische Prinzessinnen in Hannover geboren.

VII. Die Verwaltung in neuerer Zeit.

Die im Abschnitt IV geschilderten Zustände und Abhilfemaßnahmen frankten hauptsächlich an dem Verwaltungssystem, welches allen städtischen Besitz, alle Einnahmen und Ausgaben, sogar die Kontrolle darüber einer einzigen Stelle, der Kämmererei, übertrug, deren Bestreben naturgemäß dahin ging, am Jahresende einen vorteilhaften Abschluß zu erzielen. In einfachen und kleinen Verhältnissen mochte dieses Verfahren berechtigt und vielleicht auch von Vorteil sein, in dem Maße aber, wie das Stadtwesen und sein Haushaltsplan an Aufgaben zunahmen, die nicht sämtlich nach dem gleichen Schema und denselben Grundsätzen verwaltet werden konnten, zeigte sich die Unzulänglichkeit dieses Systems in immer größerem Maße.

Am 23. Dezember 1699 hatte der Kurfürst Georg Ludwig diesen Mangel bereits festgestellt und eine Holzordnung erlassen, weil eine Untersuchung ergeben hatte, daß „die Stadthölzung von den Bauherren bisher übel administriert sei“, sie hätten nach eigenem Gefallen ohne Anweisung Holz hauen und verkaufen lassen und über den Erlös keine Spezialrechnung gelegt. In 18 Paragraphen erließ er neue eingehende Vorschriften über die Bestellung der Bauherren, ihren Pflichtenkreis, Kontrolle des Holzverkaufs, Zeit und Art des Hauens, Führung des Holzregisters und jährliche Abrechnung. Auch diese Verordnung behielt aber den Grundsatz bei, daß die Bauherren die Verwaltung und Rechnungslegung über die Forst hätten, worauf sie sich dann auch noch im Jahre 1808 aus Anlaß eines forsttechnischen Gutachtens des Oberförsters Boedecker beriefen mit den Worten: „Die Stadtforst ist unstrittig ein Kämmerereigentum und ist noch in den neueren Zeiten von dem Camerarius unmittelbar selbst administriert und das Forstregister geführt worden“¹⁾. Diese von Laien gehandhabte Forstverwaltung hatte nach dem Gutachten damals dahin geführt, daß seit länger als 100 Jahren kein einziger Ort regelmäßig abgetrieben, sondern in allen Revieren der sogenannte Plänterbetrieb ausgeübt war und nirgend in sich geschlossene Bestände und planmäßige Aufzucht zu finden waren. Schon 1739 hatte allerdings die Stadtverwaltung auch hierin Wandel zu schaffen versucht und mit Genehmigung der Regierung durch Bestellung des einen Kämmerers zum „Forst-Inspektor“ ein besonderes Forstamt zu bilden versucht. Hiergegen protestierten aber die Vorsteher der Kaufmannsinnung, Gemeinde und Aemter, weil dieses Verfahren mit der kurfürstlichen Verordnung von 1699 in Widerspruch stehe²⁾. Nur durch den Hinweis auf die mannigfaltigen Aufgaben, die trotz der Neuordnung auch der Kämmererei auf forstlichem Gebiete vorbehalten blieben, konnte die Stadtverwaltung ihre Anordnung aufrecht erhalten und erließ für den Forstinspektor, den Förster oder Holzvogt und die sieben Holzwärter eingehende Instruktionen, auf welche die Genannten vereidigt wurden³⁾. Wirkliche Abhilfe brachte auch diese Einrichtung nicht und schon am 22. Dezember 1775 waren die Unregelmäßigkeiten in der Kämmererei wieder so kraß in die Erscheinung getreten, daß die Stadtverwaltung eine reinliche Scheidung der Forstkasse und der eigentlichen Bauamtskasse verfügte, nur wenn die erstere am Jahreschluß einen Ueberschuß verzeichnete, sollte dieser an

¹⁾ Stadtarchiv XVB C 23.

²⁾ daselbst, Nr. 20.

³⁾ daselbst, Nr. 34.

die Kämmererei abgeführt werden ¹⁾. In forsttechnischer Hinsicht geschah auch etwas, indem seit etwa 1800 auf Verlangen der Regierung sogenannte forstschreibtags-Verhandlungen stattfanden, zu denen die Forstbedienten und Beamten zusammentreten und den alljährlichen Forsthaushalt festlegen sollten. Dabei sollten die ersteren die Kräfte des Waldes, die letzteren die Bedürfnisse der Untertanen berücksichtigen, beides war dann in Einklang zu bringen.

Man sieht also, daß es nicht an den mannigfachsten Versuchen fehlte, der Schwierigkeiten Herr zu werden, aber noch die Forstgutachten, welche um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert verfaßt wurden, zeigen, daß trotzdem eine wirkliche einwandfreie Forstwirtschaft niemals erzielt wurde. Das ganze System mußte erst grundlegend geändert werden. Es mußte mit dem bisherigen Verfahren gebrochen werden, welches lediglich die Bedarfsdeckung für die eigene Wirtschaft im Auge hatte, und für das die jeweiligen wirtschaftlichen Bedürfnisse der städtischen Kämmererei den Ausschlag gaben. Erst dann war auch die Möglichkeit gegeben für eine wirklich forstmäßige Bewirtschaftung mit einem Regulativ über den jährlichen Holzeinschlag nach forsttechnischen Grundsätzen. Ebenso mußten dann die althergebrachten Vorrechte fallen, welche einem solchen Betriebe im Wege standen, die Hude- und Weiderechte, der Holzgang der Bürger, das Recht auf Deputatholz und was sonst auf der Eilenriede lastete. Es ist nicht verwunderlich, daß eine derartig einschneidende Veränderung des bestehenden Zustandes langer Zeit bedurfte, bevor sie Wirklichkeit wurde. Weiter war mit der fortschreitenden Erkenntnis des ästhetischen Wertes der Eilenriede auch auf Herstellung und Erhaltung landschaftlich schöner Waldbilder und damit auf tunlichste Einschränkung der zu Verjüngungszwecken erforderlichen Abholzungen Bedacht zu nehmen. Gerade der letzte Punkt war eine dauernd fließende Quelle von Reibungen zwischen Stadtverwaltung und Bürgerschaftsvertretung. „Kein Baum aus der Eilenriede!“ war lange Zeit der Kampfruf der letzteren und so weitgehend auch die Stadtväter darauf Rücksicht nahmen, sie hatten trotzdem fortgesetzt gegen Angriffe sich zu wehren. Nicht nur das ganze 19. Jahrhundert hallt davon wider, sondern noch nach dem Weltkriege berichteten die Älten wiederholt darüber ²⁾. Am 6. Dezember 1928 fordert z. B. die fraktion Ordnungsblock des Bürgervorsteher-Kollegs Aufklärung vom Magistrat wegen der starken Abholzungen in dem Teil der Eilenriede neben der Hohenzollernstraße und am 14. März 1930 beschwert sich der Heimatbund Niedersachsen über die Fortnahme einiger alter Erlen an den Gräben dieser Gegend, die er als „Naturdenkmäler von heimatgeschichtlicher Bedeutung“ erhalten wissen wollte.

Die Stadtverwaltung hat aber niemals ihr großes Ziel der Förderung eines in sich gesunden Stadtwaldes aus dem Auge verloren. Grundlegend für ihre Maßnahmen wurde der auf ihren Antrag mit Genehmigung der Regierung von dem derzeitigen General-Forstsekretär Wächter aufgestellte umfangreiche „Betriebs- und Benutzungsplan“ vom 18. Februar 1825. Nach einer allgemeinen Schilderung der Bodenbeschaffung, Baumarten, bisherigen Verwaltungsgrundsätzen, der an den Bestand jährlich gestellten Ansprüche folgt eine Darstellung des Zustandes der einzelnen Reviere und schließlich der darauf fußende Plan für die zweckmäßigste Art der jährlichen Bewirtschaftung. Er bemängelt, daß es trotz der zahlreichen Entschieden der früheren Zeit nicht gelungen sei, einen festen Betriebs- und Benutzungsplan aufzustellen, daß dadurch eine sozusagen „nomadische“ Wirtschaft stattfinde, die bald hier bald dort einschlage und das Holz nehme, wo es gerade am paßlichsten vorkomme. Wächter will die

¹⁾ daselbst, Nr. 33.

²⁾ Die folgende Darstellung beruht auf den Forstakten der Hauptregistratur der Stadt Hannover.

Eilenriede als Ganzes hinsichtlich ihrer Produktionsfähigkeit behandelt wissen und eine Betriebskontrolle ähnlich derjenigen, wie sie für die königlichen Domänenforsten bestand, einrichten. Wirkliche Sachkunde der verantwortlichen Männer und Abstellung des beständigen Dranges zeitlich gerade anstehender Bedürfnisse seien weitere Vorbedingungen. Bei Befolgung seiner Vorschläge würde die Eilenriede „als einer der bestbestandenen Wälder der Umgegend erhalten bleiben, der in einzelnen Exemplaren Bäume von seltener Schönheit aufzuweisen habe“.

Man muß es der Stadtverwaltung heute noch danken, daß sie diese Grundsätze, aller Widerstände ungeachtet und obwohl der damalige Forstinspektor sie als zur Zeit unangebracht zurückwies, in der Folgezeit durchzusehen sich bemüht hat und noch 1848 dem damaligen Stadtförster Köhler in seiner Dienstinstruktion zur Pflicht gemacht hat, nach Vorschrift des Wächter'schen Planes den Betrieb in der Stadtforst zu sichern. Wie vorsichtig dabei aber auch damals der Magistrat vorzugehen für nötig hielt, zeigt die Bedingung, welche er an die Ausführung des von Köhler 1855 vorgelegten und nach einer Begutachtung durch den königlichen Forstrat Burckhardt am 24. Januar 1855 genehmigten Planes knüpfte. Sie ging dahin, daß dabei stets mit der schonendsten Berücksichtigung der Schönheit der Promenaden zu verfahren und bei allen Haunungen, welche die Beschattung der vorhandenen Wege zu beeinträchtigen drohten, seine vorherige spezielle Genehmigung einzuholen sei.

Im Verfolg der Wächter'schen Anregungen trat man ferner den Auswüchsen in der Forstbenutzung langsam, aber konsequent entgegen.

Am 26. September 1825 wurde beschlossen, in Zukunft den Holzbedarf des städtischen Bauamts nicht mehr aus der Eilenriede zu entnehmen, sondern aus dem freien Handel zu beziehen. Der Beschluß wirkte sich aber auf die städtischen Finanzen ungünstig aus, so daß er am 28. Juli 1849 rückgängig gemacht wurde.

Am 4. Dezember 1857 nahm das Bürgervorsteher-Kolleg den Magistratsantrag an, die Berechtigung der bedürftigen Bürger zum Holzgang dadurch allmählich abzuschaffen, daß bei der zukünftigen Verleihung des Bürgerrechts dieses Recht ausgeschlossen werden sollte. Der Antrag wurde zwar von mehreren Bürgervorstehern heftig bekämpft und zunächst als im Widerspruche mit der Verfassungsurkunde von 1824 stehend abgelehnt, schließlich aber doch gegen fünf Stimmen angenommen. Daraufhin regte einer der Widersprechenden auch die Abschaffung der Deputatrechte der städtischen Beamten auf den Holzbezug an, was freilich zunächst nur zur Kenntnis genommen wurde. Daß aus Anlaß des Beschlusses der Stadtdirektor am 27. Januar 1858 mit einem anonymen Drohbrieftage beglückt wurde, zeigt die erheblichen Widerstände, die dieser Maßnahme der Stadtverwaltung entgegengesetzt wurden. Sie wirkte sich aber für die Stadtforst so segensreich aus, daß 1871 nur noch 37 Bürger, 1894 nur noch zwei den Holzgang ausüben konnten. So verschwand langsam, aber sicher eine uralte Vergünstigung, deren Auswirkungen ständig zum stärksten Mißbrauch gereizt und zur Verwüstung der Eilenriede geführt hatten.

Nicht weniger schwierig war die Abschaffung der Jagdberechtigung in der Stadtforst. Sie gelang erst am 2. Juli 1886, nachdem zwei Fälle sich ereignet hatten, daß Leute auf den benachbarten Aekern von den Jagdpächtern angeschossen wurden, und der Polizeipräsident daher zum Schutze des Publikums ihre Aufhebung forderte. Bei der Beschlussfassung wurde seitens eines Bürgervorstehers bedauert, daß das „bischen Recht“, das der Bürger in der Eilenriede noch habe, ihm auch noch genommen werden solle, und eine Ein-

gabe der Gartenleute vom 8. August 1889 forderte die Wiederaufhebung des Beschlusses, wenigstens für die Monate November bis Januar, da das in der Eilenriede ungeföhrt sich vermehrende Raubzeug überhand nehme und besonders die Hasen ihre Garten- und Feldfrüchte vernichteten. Nachdem das Forstamt darauf hingewiesen hatte, daß angesichts der in der Eilenriede umherstreifenden Hunde die Befürchtungen übertrieben seien, wurde die Eingabe abschläglicher beschieden. Der inzwischen schon sagenhaft gewordene „Eilenriedehase Jacob“ hat diese Voraussage des Forstamts auch bestätigt, obwohl die Hunde nicht mehr in der Forst geduldet werden.

Nach Schaffung aller dieser Voraussetzungen für eine pflegliche forstliche Betreuung gelang es dann schließlich auch, diese in die richtige Bahn zu leiten, die auch der Wächter'sche Plan noch nicht zu beschreiten gewagt hatte. In der Sitzung des Magistrats vom 10. Mai 1889 wurde beschlossen, an Stelle des bisherigen einen Forstherrn (Forst-Inspektor) drei Magistratsmitglieder und den Stadt-Oberförster als Forstamt zu bestellen. Diese sogenannte Forstkommission, welcher vom Oberförster entsprechende Vorschläge unterbreitet wurden und die sich bei der Entscheidung anderweitiger sachverständiger Hilfe bedienen konnte, hat bis 1928 bestanden. Damals wurde sie zwar nicht formell, aber doch faktisch beseitigt und an ihrer Stelle am 25. März 1927 der Kommission für das Garten und Friedhofswesen die Vorbereitung der Beschlüsse über die städtischen Forsten übertragen, aus welchem Anlaß sie den Zusatz „und Forstwesen“ erhielt. Zu ihren Beratungen in Forstfachen mußten der Forst-Dezernent des Magistrats und der staatliche Forstbeamte hinzugezogen werden. Auch diese Unterkommission für das Forstwesen wurde am 24. Januar 1930 aufgelöst.

Seitdem hat sich die Verwaltung wesentlich vereinfacht. Auf Grund der Verfügung des Preuß. Ministerpräsidenten vom 5. November 1934, die auch für Gemeindeforsten Anwendung finden konnte, wurde ein Stadtforstmeister angestellt, dem als Forstfachmann die Leitung der Eilenriede untersteht. Er ist für den Forstbetrieb voll verantwortlich, die frühere Mitwirkung von Eaien ist abgeschafft. Mit der Verwaltung der Forstangelegenheiten ist vom Oberbürgermeister ein Beigeordneter beauftragt, der als Dezernent die forstlichen Angelegenheiten wahrnimmt.

Auch die Bewirtschaftung der Forst erfolgt heute nach den einheitlichen Anweisungen des Reichsforstmeisters. Insbesondere hat die Verordnung zur verstärkten Deckung des Holzbedarfs an Holz vom 7. Dezember 1936 diesen ermächtigt, die Höhe des jährlichen Einschlags in Waldungen jeder Besitzart zu regeln und seine am 30. März 1938 erschienenen vorläufigen Richtlinien verfolgen das Ziel, die möglichst weitgehende nachhaltige Versorgung der nationalen Wirtschaft mit Holz sicher zu stellen. Der vom Stadtforstmeister aufzustellende Wirtschaftsplan bedarf daher nach Billigung durch den Oberbürgermeister der Genehmigung der staatlichen oberen Forstbehörde. Somit sind nicht mehr die wechselnden Bedürfnisse der Stadt, deren Eigentumsrecht gewahrt ist, und der Bürger maßgebend, sondern die nationalen Wirtschaftsbedürfnisse, in deren großen Kreis nun auch die Eilenriede eingereicht ist. Daß sie auch heute noch befähigt ist, diese Aufgabe zu erfüllen, zeigt unter anderen der Umstand, daß in den letzten zwei Jahren nicht weniger als 80 000 zusätzliche Tagewerke vom Forstamt an Gelegenheitsarbeiter, Erwerbslose und Wohlfahrtsunterstützte gegen entsprechenden Lohn vergeben sind, und daß bei einer kürzlich (1938) erfolgten öffentlichen Versteigerung eine einzige, allerdings zu furnieren geeignete, Eiche den beträchtlichen Preis von 2090 Reichs-

mark erzielte. Die Eilenriede-Eichen sind nach fachmännischem Urteil die wertvollsten Bäume der ganzen Provinz.

Die vorstehend geschilderte Regelung bezieht sich auf die waldmäßig bewirtschaftete Stadtforst. Eine besondere Stellung nimmt aber der sogenannte nordere Teil der Eilenriede ein in Größe von 64,24 Hektar, also etwa ein Zehntel des ganzen Areals, welcher parkartig ausgestattet ist und von der städtischen Gartenverwaltung betreut wird.

Als die Wirtschaftsräume des Neuen Hauses, welche von 1713 stammten, dem stetig wachsenden Bedürfnissen des Publikums nicht mehr genügten, entschloß sich Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Stadtverwaltung zum völligen Neubau der beliebten Gaststätte. Dieser bedingte eine ziemliche Veränderung auch des Eilenriedeeingangs an dieser Stelle, es wurde daher am 4. Februar 1892 eine Kommission zur Prüfung der Umgestaltung des vorderen Teils der Eilenriede eingesetzt und auf Grund des von ihr erstatteten Berichts am 30. Januar 1894 beschlossen: 1) den Teil zwischen Neuen Hause, List und Zoologischen Garten, 2) den Teil zwischen Döhrener Turm und der Casseler Bahnstrecke aus der Verwaltung des Stadtforstamts heraus zu nehmen und einem Ausschusse zu übertragen, welcher unter Zuziehung des damaligen Stadtgartendirektors Trip die Neugestaltung zu einem Waldparke bewerkstelligen sollte. Da für die Finanzierung zunächst nur 20 000 Mark zur Verfügung standen, beschlossen der Ausschuß, das Forstamt und die Stadtgartenverwaltung, den unter 2) genannten Teil einstweilen zurückzustellen, aber auch dieser Plan erfuhr in der gemeinschaftlichen Sitzung der städtischen Kollegien noch eine Einschränkung auf den Abschnitt vom Neuen Hause bis zum Burckhardt-Denkmal. Dieser sollte unter vorwiegender Wahrung des Waldcharakters nach Trip's Planentwurf umgearbeitet werden. Bereits am 22. März 1895 wurde beschlossen, einen weiteren Abschnitt bis zur Linie Gnelsenaustraße-Hohenzollernstraße hinzuzunehmen und am 6. August 1895 wurde das Reststück bis zur Waldstraße List-Zoologischer Garten für die Parkherrichtung freigegeben. Dieser Trip'sche Plan nahm noch weitgehend auf die Stimmung in der Bürgerschaft Rücksicht, welche jeder Aenderung in der Eilenriede nach wie vor abhold war, die Mitarbeit der Eilenriedekommission, welche noch bis 1913 bestand und die Vorschläge der Gartenverwaltung zu genehmigen hatte, sowie der Weltkrieg und seine Auswirkungen hemmten die Arbeit und ließen den Plan nicht zu vollendeter Durchbildung kommen. Erst der Stadtgartendirektor Kube setzte sich wieder energisch in einem ausführlichen Berichte vom Mai 1927 für die Sache ein, in dem er außer Abwehrmaßnahmen gegen die schädlichen Einflüsse der rings um die Eilenriede wachsenden industriellen Anlagen, die fortschreitende Kanalisierung, die Uebergriffe der Großstadtbewölkerung usw. auch ästhetische, soziale und hygienische Bedürfnisse der letzteren berücksichtigt zu sehen wünschte. Künstliche Bewässerung, eine großzügige Wegeverbesserung, Kinderspielfläche und Teichanlagen enthielten seine Vorschläge. Günstig dafür war, daß die inzwischen errichtete Friß-Behrens-Stiftung namhafte Beiträge auch zur Verschönerung der Eilenriede der Stadt zur Verfügung stellte. Der am 7. Juni 1920 in Hannover verstorbene Kommerzienrat Friß Behrens und dessen Gattin Anna, geb. Jasper, bestimmten testamentarisch einen erheblichen Bruchteil ihres Nachlasses für Stiftungen und gute Zwecke. Am 12. April 1923 wurde demgemäß die genannte Stiftung begründet, aus deren Mitteln alljährlich auch die Eilenriede bisher bedacht ist. Mit ihrer Hilfe konnten z. B. 1926 das Planschbecken, die Stillstube, das Milchhäuschen, die steinernen Brücken errichtet werden und seit Ende 1927 auch die Aufstellung von Plastikern erfolgen, welche in erfreulicher Weise die Wege und Plätze dieses

Eilenriedeteils verschönern. Namhafte Bildhauer, wie Prof. Viertelher (Fabeltier und Hund), Waterbeck (Büffel und Hirsch), Prof. Starcke-Berlin (Tennispielerin und Hockeyschlägerin), Gorfemann (Steinbock), Scheuernstahl (Figur mit Aeh) sind bisher dafür gewonnen. Den Dank dafür stattete die Stadtverwaltung dadurch ab, daß sie am 18. März 1930 beschloß, die neu hergerichtete Waldstraße vom Neuen Hause zum Zoologischen Garten friß-Beckens-Allee zu nennen und dadurch das Gedächtnis an die Stifter zu ehren. Das Beispiel hat auch bereits die Opferfreudigkeit Anderer angeregt, wie der am Eingang der Eilenriede aufgestellte Majolikabrunnen zeigt, welcher am 12. Juni 1928 der Stadt von dem Fabrikanten Hermann Keese, derzeit in Goslar wohnhaft, geschenkt wurde. Das in Form und Farbe eigenartige Schmuckstück ist vom Prof. Poelzig in Dresden entworfen.

So ist allmählich dieser Eilenriedeteil mit seinen klaren Teichen, malerischen Wiesen und reichhaltigem Blumenflor zu einem Schmuckstück ausgestaltet, das auch den verbittertesten Kritiker mit dem Beschlusse der Stadtverwaltung von 1892 ausöhnen muß. Auch das weitere, einstweilen zurückgestellte Stück zwischen Döhrener Turm und Kasseler Bahnstrecke ist in Verbindung mit der Anlage des Maschsees bereits in Angriff genommen. Die Wirtschaftsgebäude am Döhrener Turm wurden beseitigt, so daß der Turm frei zu voller Wirkung kommt, beiderseits der Hildeshelmerstraße wurde der Waldbestand verbreitert, die Bodenfläche parkartig bepflanzt und so eine Verbindung zwischen der Eilenriede und den Maschseeanlagen geschaffen. Die Stadtforstverwaltung hat zwar diesen Teil noch behalten, aber durch Verständigung mit dem jetzigen Stadtgartendirektor Wernicke die Verschönerung, einstweilen bis an die Wienerstraße in Waldhausen, ermöglicht.

Daß nebenher auch noch allerhand andere Vorschläge zur Verschönerung der Eilenriede gemacht wurden, ist bei dem großen Interesse, welches ihr der Hannoveraner nach wie vor entgegenbringt, verständlich. Es mag der Originalität halber zum Schluß ein solcher noch erwähnt werden, um zu zeigen, zu welcher Kühnheit man sich emporschwingen konnte. Am 20. Januar 1896 stellte der Lokomotivführer a. D. Stadelmann dem Stadtdirektor vor, daß die Aufschüttung eines künstlichen Berges und seine Krönung durch einen Aussichtsturm mit Restaurant unbedingt einem Bedürfnisse und den Wünschen vieler entspräche. Als Platz schlug er einen solchen zwischen der Fischereiche und der Waldstraße vor. Der Plan erregte immerhin so viel Interesse bei der Stadtverwaltung, daß dieselbe bei ihren Kollegen in Leipzig, Braunschweig und Karlsruhe anfragte, welche Erfahrungen sie mit ihren Scherbelbergen gemacht hätten, wurde dann aber auf Grund eines Berichtes des Stadtforstamts fallen gelassen, welches darlegte, eine wie große Anzahl von Bäumen ihm zum Opfer fallen mußte. 1904 und 1922 wurde er zwar von anderer Seite wieder aufgegriffen, aber gleichfalls mit negativem Erfolge.

Hannover kann auch so mit Stolz und Freude auf seine Eilenriede blicken und sich von ihrer Größe und Schönheit überzeugen. Wir möchten aber zum Schluß unserer Ausführungen den Worten des großen Privilegs von 1371, mit dem sie begannen, „dat schall ere eghen blüven“, die Dichtermahnung hinzufügen: „was Du ererbt von Deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!“ Wie in den verfloßenen Jahrhunderten von einsichtsvollen und weitschauenden Männern gegen Eigennutz, Unverstand und Zerstörungssucht gekämpft werden mußte und gekämpft wurde, haben wir gesehen, möchte jeder Einzelne daraus die Folgerung ziehen, daß er nach seinem Vermögen die Eilenriede schätzen und schützen muß, wenn er sich des schönen Stadtwaldes würdig erzeigen und ihn der Nachwelt erhalten will.

Anhang I.

Grupens Verordnung über die Eilenriedebewirtschaftung.

Christian Ulrich Gruppen, der am 11. August 1725 zum Bürgermeister der Altstadt gewählt wurde und als solcher am 10. Mai 1767 starb, ist wie kein anderer vor ihm bemüht gewesen, die althergebrachten Rechte des Magistrates und der Bürgerschaft zu wahren und auszuweiten und den städtischen Besitz nutzbar auszuwerten. In diesen Bereich gehört auch die Sorge für die Eilenriede, der wir aus seiner späteren Amtszeit eine in den Hann. Geschichtsbl. VIII, 385—400, auszugsweise veröffentlichte Abhandlung verdanken. Sie ist in erster Linie geschichtlicher Art und mag als eine Ergänzung zu seinen *Origines et Antiquitates* gedacht gewesen sein. Rein wirtschaftlicher Art dagegen ist die bisher unbeachtete ältere Arbeit, die im folgendem zum Abdruck kommt und die in vorzüglicher Weise darstellt, in welchem Zustande Gruppen die Stadtforst bei seinem Amtsantritt vorfand. Sie liegt uns in der eigenhändigen Niederschrift und zwei abschriftlichen amtlichen Ausfertigungen vor, von denen die eine hier als Druckvorlage gedient hat.

Anhand unserer Karte wird es leicht sein, den von Gruppen eingeschlagenen Weg zu verfolgen, Einige abweichende Ortsbezeichnungen seien hier festgelegt. In § 2 der an der Landwehr liegende *Haspel*, nach dem das Haspelfeld seinen Namen hat, ist der Gr. Müggenkamp Nr. 4. Das *Neue Holz* in § 3 ist der sonst an der Gehlerweide genannte Forstteil Nr. 10. Die *Brandstätte* in § 5 beim Borne („Heiligers Brunnen“) ist wohl die neuerdings wieder durch Windbruch aufgeschüttete Stelle im Neuen Hohen Holz (16). *Schild's Immenzaun* (87) lag außerhalb des Waldes etwa bei der neuen Kleefelder Schule. Das *Hohe Holz* bezeichnet den ganzen Distrikt zwischen Grenzgraben und Inselgraben (Nr. 20—23, 27). *Barthold Diedrichs Steg* in § 9 ist *Hollmanns Steg* (0 der Karte). Der *Türkenbrink* (§ 16/17) endlich ist der Bezirk am Burkhardtentmal und Johannisloch (A). Edt.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königl. und Chur-fürstlichen Residence Hannover, fügen hiermit zuwissen:

Demnach hiesige Stadt-Holzungen durch einige dazu ausgebeihene Herrschaftliche Forst-Bediente in Beyseyn des Bürgermeister Gruppen, beide Stadt-Bau-Herrn und des Holz Voigts durch und durch in Augenschein und wie sowohl dieselbe ratione des Brenn-Holzes in ordentliche Hiebe einzutheilen, als auch wie mit Zupflanzung der Bäume nach Unterschied der



Der Steuerndieb um 1890 (nach einem Aquarell)



Bischofshole
(Bild von 1887)

Oehrter zu verfahren, und was sonst dabey zu beobachten genau examiniret, so wird desfalls wie es damit zu halten, zur Direction der Camerarii: beyder Stadt Bau Herrn und des Holz Voigts nimmehro verordnet wie folget:

§. 1.

Von den Schlagbaum bey der Leine bis an den Dörner Thurm besteht die Forst nur in eine Landwehr, und ist mit Eichen-, Eschen-, Espen- und etwas Unter-Holze zwar besetzt, auch in ziemlichen Stande, jedoch da an diesen Ohrt aus Eichen ein gar guter Wachsthum verhofet wird, ist die Eichen-Mast, so bald welche fallen sollte, daselbst nicht aufzulösen, sondern mit Schweinen zu unterbrechen.

§. 2.

Von den Dörner-Thurm bis an den Bischofs-Hol ist die Landwehr, welche mit nothdürftigen Eichen-, Büchen-, Eschen- und Espen-Holz besetzt, durch eine gute forstmäßige Aufsicht fernerhin in guten Stande zu conserviren, als aber zugleich der Augenschein ergeben, daß daselbst auf den sogenannten an dieser Landwehr liegenden Haspel die Eichen ungemaine Lust zu wachsen haben, so muß dieser Ohrt sofort mit jungen Eichen bepflanzt und entweder in Zuschlag gelegt und mit den Vieh verschonet werden, wenigstens sind die jungen Heister mit Pfählen und Dornen wohl zu verwahren.

§. 3.

Vom Bischofs-Hol, da man in die Landwehr kommt, ist zwar alles mit nothdürftigen Holz versehen, jedoch dieselbe noch zur Zeit mit den Hau zu verschonen.

Das daran liegende Neue Holz ist in recht guten Stande mit allerhand alten und jungen Holz versehen, woraus erforderlicher Nothdurft nach von denen daselbst stehenden alten Büchen ein Ziemliches forstmäßig angewiesen werden kan.

Im sogenannten Teuffels-Bad bis an den Schwanz-Hau, nachdem daselbst alles in jungen anwachsenden Holz bestehet, ist vorerst nichts zu hauen vorrätzig. In Anfange des Schwanz-Haues aber kan ein kleiner District Buchen-Holz bis an die jungen Eichen nach Nothdurft forstmäßig abgetrieben werden, und kan gering seyn, wenn alle 40 Schritt eine gute Büche nebst einer tragbaren Heimbüchen zum neuen Anwachs und das brauchbarste Eichen-Holz zu Nutz-Holz stehen bleibt. Uebrigens findet sich vom Schwanz-Hau bis an den Kirchröderthurm noch alles in guten Stande und ößlig mit jungen Eichen und Eschen besetzt.

§. 4.

Von Kirchröder Thurm ist die bis an den Schlagbaum gegen der Ecke des Thier Gartens hinunter gehende Schmale Landwehr ziemlichermaßen durch die Holz-Diebe ruiniert, und gestalteten Sachen nach damit nichts begeres anzufangen, als bis an denen unten in der Ecke stehenden jungen Eichen selbige vor der Faust abzutreiben, und ist auf gleicher Weise mit den daran liegenden Kleinen Gehäge, welches mit lauter Eschen und Ellern, auch einigen jungen Eichen besetzt, mit der Abtreibung zu verfahren, jedoch müssen die Eichen, und hin und wieder auf 20 Schritt eine junge Esche zu Nutz-Holz stehen bleiben: zuvor aber die Abtreibung geschiehet kan hiesigen Büttger daraus eine gute Parthey Holz zu Bändern verlaufet werden.

§. 5.

Von den Kirchröder Thurm zurück auf den sogenannten Born bis auf der Brandstädte, von der Brandstädte bis an den Schmachte Berg, kan denen jungen

Eichen, so aldar vor handen, zum großen Vortheil alles solchergestalt forstmäßig abgetrieben werden, das von denen Heimbüchen zum nöthigen Nutz-Holz hin und wieder das beste stehen bleibt.

§. 6.

Der District zwischen den Schmachte-Berg und dem Neuen Holz entlang bis an die Gekleweide, ist zwar in recht guten Stande und mit allerhand schönen jungen Holz voll kommen besetzt, jedennoch in 30, 40 Jahren daselbst keine Reflexion auf Kloster-Holz zu machen, indeßen ist dasjenige, welches an diesen Wehrtern denen jungen Eichen und Tannen hin und wieder zum Schaden stehet, forstmäßig heraus zu nehmen, und meritiren diese Wehrter vor andern die Aufsicht eines forstverständigen Mannes der dabey allenthalben haughälterisch und guter Discretion zu verfahren wisse.

§. 7.

Vom Pferde-Thurm bis an Schilds Immen-Jaun, von dar im Höhen Holz hinaus bis an die Höhen Linden, findet sich die Forst im guten Stande auch mit allerhand jungen Holz zum Anfluge besetzt, und gebrauchet einer guten Aufsicht.

Es kan aber in solchen hohen Holz und zwar von der Segers-Riehe bis an der Pinkenbürger Landwehr ein rechter Haue von Büchen auch anderen unnützen Holze gemacht werden, jedoch muß vorerwehntermaßen allemahl bey einen jeden Haue auf 40 Schritt die geradeste und tragbarhesten Büchen den abgehauenen Ohrt aufs neue wiederum zu besaamen stehen bleiben, und bey vorhandener Buch-Mast dieselbe durch Schweine vollkommen unterwühlet und unterbrochen werden; Indeßen muß berührter Haue vor der Pinkenburger Landwehr sich endigen und linkerseits an den sogenannten Schiffgraben hinunter exerciret werden, bis dahin da das junge Holz wieder angehet, und weil an diesen Ohrt zeigt, daß das Unterholz fast zu nichts dienlich, so ist gut gefunden, daselbe mit wegzuhauen, und statt deßen hinwiederumb Büchen anzuziehen.

§. 8.

Weiter hin hat sich auf der Kleinen Brand-Städte ein großer lediger Platz gefunden, welcher bis daher, wegen der daselbst abgesechnittenen jungen Birken zu Hand-Ruhten und Besen-Reiser nicht hinwiederum in Aufnahme zu bringen gewesen, weswegen den Holz-Doigt so wohl als die Thurmwärter darauf um so vielmehr acht zu haben, und die daselbst verübte Holz-Verwüstungen zur exemplarischen Bestrafung bey Entsetzung ihres Dienstes ohne einhige Conventz anzumelden.

§. 9.

Von der Höhen Brücke bis an Barthold Diedrichs Steg ist zwar kein alt Holz vorhanden, dahingegen aber alles in Ueberfluß mit lauter jungen Eichen, Eschen, Espen und Ellern besetzt.

Von Bartholds Dietrichs Steg zwischen den großen Höhen Holz und kleinen Höhen Holz den Graben hinunter bis an die Hohe Popltonen stehet aller gar gut aus, und findet sich linkerseits im großen Höhen-Holz, daß der Anwachs viel stärker als im kleinen Höhen-Holz, wiewohl auch im kleinen Höhen-Holz viele junge Eichen nebst anderen Holz zum Anfluge sich hervor thun.

Von der Höhen Popltonen bis an den Pferde-Thurm findet sich gleichfalls alles im guten Stande, wiewohl dieser Ohrt noch eine gute Zeit mit den Haue zu verschonen.

§. 10.

Vom Eisterthurm bey dem Hofemahl vorbeÿ bis an den Keller findet sich alles im guten Stande, und mit allerhand guten und jungen Holze besetzt. Von dar aber weiterfort aufs Schweinelager ist vor Jahren alles durch das viele Abhauen kahl gemacht, nachdem aber die nachhero daselbst angepflanzete Tannen augenscheinlich eine gute Lust zu wachsen zeigen, ist mit deren Zapflanzung zu continuiren.

§. 11.

Von Schweine-Lager linterseits bis auff die 3 Brüdern, zwischen den drey Brüdern und der Habichs-Horst, ist ein kleiner District Büchen-Holz, woselbst eine ziemliche Quantität des alten Holzes kan weggehauen werden, jedoch daß wenn Buch-Mast fällt, dieselbe nicht gelesen noch gefeget, sondern dieselbe durch Schweine unterbrochen werde.

§. 12.

Die Habichs-Horst als einer ziemlich großen Revier, welche bis an die Dreyer Riehe, und von dar bis an die großen Brandstädte gehet, und mit lauter Birken bewachsen, muß nach etwa verflohenen zehn Jahren, vor der Rahts Wiesen her bis an den Stürendeff alwo das Büchen Holz wieder angehet, kurz vor der Faust abgetrieben, jedoch der neue Anwachs durch Betreibung der Schweine und Unterbrechung der Buchmast hinwiederum besorget werden, währenden Jahren da die Abtreibunge daselbst exerciret wird, müssen alle übrige Wehrtter im Stadt-Gehölze mit den Hau verschonet bleiben.

§. 13.

Von den Stürendeff bis an den Schepgraben, an den Schepgraben hinunter bis an die Hohen Brücke, und von der Hohen Brücke bis an die Dreyer-Riehe und wieder zurück an den Birken, ist eine circumferenz woselbst sich nach Vorrath von alten Büchen-Holz befindet, dieses kan zum Kloster-Holz employret werden, einige gute Büchen sind zum Mühlenbau dienlich hin und wieder aber bleibet eine tragbare Büche zum Anfluge stehen, und wird sodann, wenn Buch-Mast fällt dieselbe durch die Schweine unterwühlet.

§. 14.

Von hier folget der Pinkenbürger Fueß-Steig gerade durch bis an der Darberen Brücke, welcher Wehrt sowohl linter- als rechterseits mit allerhand guten jungen Holze besetzt, welcher noch in langen Jahren zum rechten Hau nicht zu gebrauchen, sondern so viel möglich zu verschonen.

§. 15.

Von der Darberen Brücken bis auf den Esel steht überaus schön Holz, insonderheit wird daselbst eine große Anzahl Eichen anwachsen. Der Spreßeln-Hau aber ist ein lediger Platz und steht fast nichts als unnützes Sprüßeln Holz und fahren darauf. Dem Vermutheten wird an diesen Wehrte so wenig Büchen- als Fuhrer-Holz zu ziehen seyn, da aber der Augenschein ergiebet, daß das Tannen-Holz hieselbst Lust zu wachsen habe, so ist mit deren Zapflanzung ohne Versäumniß zu continuiren. Wie denn auch von Spreßeln-Hau bis an Türckenbrind sich andere dergleichen ledige Plätze mehr finden, welche nicht anders als auf selbige Wehrt zu verbessern.

§. 16.

Vom Türckenbrind bis ans Neue Haus bey dem Rade findet sich Vorrath an alten und jungen guten Eichen-Holz, auch bereits ein Anwachs von allerhand nutzbaeren jungen Holz. Bey den Neuen Hause liegt ein Camp besonders, das Esels-Wehrt genandt, welcher recht gut mit jungen Eichen und Tannen besetzt.

§. 17.

Bei dem Rade den Schlag-Baum wieder hinein die Hummelfen Borus Nische hinunter bis an das Hofemahl findet sich zur rechten Seiten annoch ziemlich Brauch- und unbrauchbar Holz von allerhand Sorten.

Zur linken Seite ist ein langer schmaler Ohr: jetztbesagte Hummelfen Borus-Nische: wofelbst, nachdem alda überall kein Holz wachsen will, gemeiner Stadt zum Vortheil, eine Wiese anzulegen, nur müge dieselbe zuvor von denen Söleweyden gereinigt und einigemahl durchgegraben werden.

§. 18.

Fernerhin an den Bächen Steg und von dar den Weg ganz bis wieder an den Kloster-Thurm hat dieser Strich noch Vorrath an Bächen- und Heimblichen Brenn-Holz, und steht nach Nothdurft, (jedoch allemahl forsnäßig mit Unterwühlung der Maß zum neuen Anfluge), abzutreiben.

§. 19.

Sonsten sind überhaupt in die Stadt-Gehölze alle ledige und trockene Forsten, wofelbst die Eichen und Bächen nicht zum Anwachs zu bringen, zu hacken und Tannen zu besaamen, Gestalt denn um Fastnacht die Tann-Äpfel frisch von Baum zu nehmen in eine warme Stube zu legen bis der Äpfel sich aller Ohrten von der durchgegangenen Hitze aufgethan, da denn der Saame über ein Laken auf die Spitze zu stoßen, und mit den herausgefallenen Saamen sobald der Frost aus der Erden, besagte ledige Plätze zu besäen.

Ferner nachdem sich hin und wieder in den Gehölze verschiedener Wehler gefunden wofelbst denen jungen Eichen und Tannen zum Schaden vieles abständiges unnützes Feuer-Holz stehet, so ist dasselbe um das junge anwachsende Holz her zu Beforderung dessen Anwachs wegzuräumen.

Im übrigen, nachdem bey Examinirung der Stadt-Holzung sich ergaben, daß an Brenn-Holz behueft der Ziegel- und Kalk-Brennereyen und sonst bey hiesiger Stadt erfordernten Generung, ohne Ruin der Holzung daraus ein mehres nicht als alljährlich 1000 Faden Kasten-Holz anzuweisen sey, so haben hiesige Stadt-Bau-Herrn sich hiernach zu achten; gestalt denn so wohl bey hiesiger Kalk- als Ziegel-Brennereien, wenn künftig im Raht zu reholviren, wie viel Ofen-Doll alljährlich an Kalk- und Ziegel zu brennen, darauft ein Absehen genommen werden, wie hin künftig mit obiger Faaden-Zahl am füglichsten auszulangen.

Signatim Hannover d: 21. februar 1729.

(K. S.)

Bürgermeister und Raht hieselbst.

(gez.) C. V. Gruben

Ein Vorschlag zur Ausgestaltung der Eilenriede.

(um 1790)

Euer Wohlgeboren

vortreffliche Absicht in der Eilenriede (welcher schöner Wald schon von jedem Kenner edler Natur, der Herrenhäuser Allee und andern künstlichen gradlinien Pflanzungen vorgezogen wird) durch geebnete Spaziergänge, durch reizende Sitze, Ruheplätze, Versammlungs Orte pp. noch angenehmer zu machen, ist ganz mit denen vielen Verdiensten übereinstimmend, welche dieselben sich schon um das hiesige Publicum erworben haben; um desto mehr denke ich Denenjenigen für das in Dero gewogentliche Anfrage liegende Merkmal Dero verehrlichen Zutrauns. Ueberaus belohnend ist es mir, wenn nachsehende geringe Bemerkungen Euer Wohlgeboren schätzbarren Beyfall erhalten, und wenn ich Dero eigene Gedanken, wie ich mir schmeichle, darin getroffen habe.

Ich habe das Locale befehn mit der mir gütigst mitgetheilten Zeichnung verglichen und folgendes sind die Resultate dieser Prüfung.

I. Ueber die Frage ob die Verschönerung in einer auf der Zeichnung vorgeschlagenen 50 Fuß breiten und 800 Fuß langen Allee¹⁾ bestehen dürfte!

II. Ob, wenn dies auch zu wiederrathen wäre, man dennoch nicht dieselbigem zu dieser Allee vorgeschlagenen Ort, ausschließlich zu solchen Spaziergang ausersehen sollte?

ad I. Die erste Frage betreffend, so haben Euer Wohlgebohren gewiß völlig recht, daß eine solche gerade Allee die Absicht nicht erreichen würde.

1. eine solche gerade Allee die nicht nach eine bestimmten Ort hinführt, nicht als Straße betrachtet werden kann, nicht zum bloßen Auf- und Niedergehn der Brunnen Gäste dienen soll, wird jezt durchgängig getadelt, und zwar nicht mit Unrecht. Der damit verbundene Zwang gefällt dem Auge nicht, die Regularität derselben erzeugt monotonie und Langeweile, und die Erfahrung lehret, daß man Alleen fliehet, und natürliche Lustwälder aufsucht. Zu dem würde
2. diese Allee erst nach 20 Jahren schön werden, wenn die darin gepflanzte Reihyen Bäume heran wüchsen. Ja es würde
3. solche Allee vielleicht nie recht egal können gezogen werden, die jungen daran zu pflanzenden Bäume würden, vom Schatten und den Wurzeln der benachbarten Eichen und Buchen, und von der Verschiedenheit des mit Ortsteins zum Theil unterzogenen Bodens, wo die Allee hin sollte, der auszufüllenden morastigen Stellen pp. zu sehr in Nahrung und Wuchs von einander abweichen; eine geradlinige Allee kann aber nur durch gleichen Wuchs ihrer Bäume gefallen.

¹⁾ Tatsächlich ist diese Allee zwischen dem Neuen Hause und dem Bude zur Ausführung gekommen.

Wenn also andere Gründe zu übergehen, diese hinreichen werden, englische sanft gebogene Wege, durch die schönsten Theile des Waldes geleitet, geebnet, und hin und wieder mit Ruhe Sitzen oder Versammlungs Plätzen versehen, allen geradlinigen Anlagen vorzuziehen.

So würde ich ferner rathen, solches nach folgenden Regeln zu thun.

- I. Man suche zwischen dem Neuen Hause dem Eiserthurm und dem Stürndeif, etwa sechs besonders schöne Stellen aus die sich zu größeren Versammlungs Plätzen schicken, und entweder durch schöne Aussicht oder durch recht schönen Wuchs des Waldes sich empfehlen, woselbst die Natur fast alles gethan hat, die Kunst fast nichts hinzuzufügen braucht, und versehe solche, wenn alles fertig ist mit Tischen und Bänken.
- II. Diese Versammlungs Plätze verbinde man unter sich durch 10, bis 12 Fuß breite, gut geebnete und sanft fast unmerklich gebogene Wege, ohne alle Abjäge und Tritte.
- III. So wohl die Versammlungs Plätze als auch die Wege werden lediglich nach dem Local gewählt jeder brauchbare Baum bleibt stehen, jeder sumpfigte Ort wird vermieden, und nur höchst selten, wenn es fast nicht zu ändern steht, mag man den Weg durch eine Sumpf durchdammen.
- IV. Die Wege müssen ja nicht zu krum gebogen seyn, dies Umherzerren des Spazierganges ist keines weges im edlen Englischen Geschmack, sondern eine Unnuth, die nur als denn Entschuldigung verdient, wenn man ganz kümmerlich wenig *Terrain* mit *Bosquet masquieren* will,
- V. auf diesen Wegen werden sich leicht 6 bis 8 Plätze zu kleineren Versammlungs Orten, und 8 bis 10 ausgesucht schöne Stellen zu Bänken finden.
- VI. Um die Wege zu ebnen und sie über den zu feuchten Boden zu erheben, mache man ganz nahe bey, Sandgruben, welche man demnächst wieder zuwerfen kann. Hin und wieder muß man unter den Weg ein rund gebundenes *Fachinen* Band herlegen, damit das auf der einen oder andren Seite höher stehende Herbst Wasser sich unter den Weg durchzieht und solchen nicht beschädigt.
- VII. wo der Weg über einen Graben muß, welches nur etwa zweymahl nöthig seyn wird, lege man keine Brücke, sondern nur mit einem Geländer versehenes Steg, womit man
 - a) Kosten erspart,
 - b) das reiten durch diese Wege verhindert, und
 - c) Es leicht macht diese Stege abzuwerfen oder zu verrücken, welches erstere vielleicht in der Wadelzeit(?) zur *conservation* des Waldes und dieser Spazier Gänge ge- reichen mögte.
- VIII. Die Wege müssen nicht durch die Versammlungs Plätze, sondern dicht an selbige hinaus gelegt werden, damit die Gesellschaft, die einen solchen Platz besetzt hat, nicht durch die vorübergehenden gestört wird.
- IX. zu den Säßen der Tische und Bänke nehme man Steine, wie ich sie für die Herrenhäuser Allee angegeben, und in meinem und andern Garten habe machen lassen, auch könnte je zu weilen ein schadhafter zur Feurung bestimmter Baum, anstatt $\frac{1}{2}$ bis 1 Fuß, 1 Fuß 4 Zoll und respective 2 Fuß 6 Zoll über der Erde recht horizontal abgesagt werden und dann das stehenbleibende Wurzel Ende zum Tisch Fuß oder Bank Fuß viele Jahre dienen.
- X. Die Tischblätter, wie auch die Sitze und Lehnen der Bänke werden im Winter weggenommen, und kann deren Befestigungs Art bey mir gesehen werden.

- XI. man mahle sie mit einer ganz eigenen Farbe zum Beyspiel blau und grün gestrichet an, und zeichne jedes Brett auf der verkehrten Seite mit eingebrante Kleeblätter, um deren Diebstahl leichter entdecken mithin verhindern zu können.
- XII. Nicht sehr weit hinter den sogenannten Bade rechts und links, sind voll Wasser stehende Stellen, welche aus ihrer Regelmäßigen Gestalt vermuthen lassen, daß solches ehemalige Teiche waren, sollte nun deren Aufräumung oder Zuteilung oeconomisch zu wünschen seyn, so gäbe dies vielleicht Gelegenheit öffentlich, oder in dichten Hecken verschlossen, in diesen für so sehr gesund gehaltenen Scheep Graben Wasser sichere Bade Plätze anzulegen. Welche Vorrichtung vielleicht manchen Menschen retten könnte, der jetzt in der Thne ertrinkt. Ist diese forstmäßig oeconomische Aufräumung solcher allen eingegangenen Teiche nicht nöthig, so will ich gern zu solchen sichern Bade Plätzen hiether nicht gehörige andere Vorschläge thun.

Die Zeichnung die ich nach diesen Regeln beysüge, ist bloß beyspielsweise zu verstehen, indem die Versammlungs Ort, und schönsten Stellen zu Bänken nicht am Arbeits Tisch zu entwerfen, sondern, im Walde selbst aus zu wählen sind.

Wenn bey Gelegenheit der Ausfüllung tiefer Waldstellen, der Graben, welcher links am Fahrwege hergeht, tiefer und wehrbarer wird, so kann dieses gegen das Einreiten, gegen den Diebstahl und andere etwa nöthige Policey Anstatt von Nutzen seyn.

Gern will ich bey Ausführung dieses Plans Euer Wohlgebohrn Forstbedienten, Tischler und anderen Arbeitern die nöthige Anleitung geben, auch bey der Arbeit selbst die besten Handgriffe zeigen. Welches besonders in Absicht der sonst gebogenen Anlage der Wege, welche bey dem Rehsburger Brunnen und an vielen andern Orten verfehlt sind, nöthig sein dürfte.

Die Kosten sin nicht genau anzuschlagen, indessen sollte ich glauben Dero Bauaufseher mit 100 bis 150 R. völlig auskame, wenn man außer dem 18 fleißige Mann unter 3 Aufseher vertheilt etwa 3 bis 4 Wochen anstellen könnte.

Kann man mehr Kosten dazu aussetzen, so würden einige kleine Pavillons zur großen Zierde und Schatz bey dem Regen gereichen. Ist nicht so viel dazu bestimmt, und wolte man zwischen dem Neuen Hause, den Eiserthurm und Stärendeif auch nur die Hälfte oder $\frac{1}{3}$ dieser Sihe Bänke anlegen, so würde doch schon solches sehr schön und verdienstvoll seyn.

Die übrigen Reviere der Eilenriede sind zwar entfernter von der Stadt, schicken sich aber zu Spaziergängen im Englischen Geschmack über alle Maße wohl, besonders verdiente die vortreffliche Aussicht auf die Stadt zwischen dem Revlie Platz und dem Pferde Thurm, ferner die schon zu sehr schönen Spaziergängen eingerichtete Gegend zwischen dem Pferdethurm und Bischofshool, wohl durch einige Bänke und Tische noch angenehmer gemacht zu werden.

Der im Anschlag bemerkte Rasen würde nur hin und wieder zur Einfassung des Buschs gegen den Weg gebraucht, in dem ich alle Tritte und alle Rasen Bänke wiederrathe.

Mit dem Grand würden die Stellen vor den Bänken vielleicht der Grund der Badestellen hartgeschlagen.

Sollte diese Arbeit beliebt werden, so müße man ja keine Zeit veräumen, in Merz könnte alles angelegt und gepflanzt, im May mit Tischen und Bänken versehen, und

am 4ten Juni¹⁾ durch eine recht zahlreiche Geburtstagsfeyer eröffnet und eingeweiht werden.

4. würde diese Allee doch gewiß 50 gute in Wachstum stehende Bäume kosten, anstatt daß sonst gebogene durch den Wald sich hinschleichende Wege im Englischen Geschmack fast immer nur Blößen oder schadhafte doch auf den Hieb stehende Bäume treffen würden, und überall kein Terrain kosten, weil die Bäume doch nicht so nahe an einander stehen dürfen, daß nicht ein gemächlicher Weg zwischen durch gehn könnte.

Andere Gründe zu geschweigen. Es würden also sonst gebogene Wege einer geraden Allee vorzuziehen seyn.

ad II. würde zwar, wenn man eine breite Allee anlegen wollte, der ausgefehene Ort um des willen Vorzüge haben,

- a) weil hier der Wald etwas Lichte ist,
- b) die stehenden Bäume zum Theil schadhast und Pollsohr²⁾, mithin
- c) sehr wenig gute Bäume weggehauen zu werden brauchten.
- d) weil die Stelle dem Neuenhause nahe ist, mithin denen hierneben anzulegenden Versammlungs Plätzen leicht Erfrischungen hinzubringen wären.

Allein so bald man nicht eine breite Allee, sondern im Englischen Geschmack gebogene Gänge vorzieht so würden andere Orte zu den Haupt Versammlungs Plätzen oder Ruhe Stellen vorzuziehen sein.

1. welche keinen Ortstein, keine Pollsoore Bäume, sondern fruchtbares Erdreich, mithin recht schön gewachsenes Gehbüsch haben, und wo vielleicht hinzupflanzende Bäume und Stauden gewiß bekommen.
2. welche Versammlungs Plätze dem Fahrwege nicht so nahe sind, und von selbigen (durch die daselbst zu einzelnen Bäumen) nicht können übersehen werden. Die meisten, die einen solchen Sitz zum Caffee, zum Mittags Essen oder Abend Mahlzeit wählen, mögen nicht zu öffentlich speisen.
3. wird man zu solchen Versammlungs Orten oder Sitzen lieber hohe trockne Stellen wählen; wollte man hier an diesem etwas niedrigen und feuchten Ort auch Erhöhungen anlegen, so würde solches nicht nur ohne Noth die Kosten vermehren, sondern es würden bey dem Regenwetter das verfüllte Erdreich doch immer feucht werden und für mancherley Constitutionen nachtheilige Ausdünstungen geben.
4. Sind um und neben den Neuen Hause schon so viele Versammlungs Plätze, daß man vielmehr für diejenigen sorgen muß, die entferntere Orte wählen. Einer der größten Versammlungs Plätze sollte aber allerdings in der Naheit des Neuen Hauses bleiben. Zudem wird man
5. am meisten Beyfall des Publici erhalten, wenn man die einzelnen Partien nicht zu nahe bey einander anlegt; damit die verschiedenen selbige Zeit einnehmende Gesellschaften sich nicht eine die andere geniren.

¹⁾ Geburtstag Königs Georgs III.

²⁾ Wipfeldärr.



Das Viechhaus - Eisen 1830

J. A. Schmidt del.

Das Viechhaus.

(nach einer Lithographie von J. A. Schmidt um 1830)

Die Hainholzriede.

Im Abschnitt II der Abhandlung ist der Hainholzriede die Patenschaft für die Namensgebung der Eisenriede zugeschrieben. Es könnte die Frage aufstauen, wieso ein solch kleiner Bach zu solcher Bedeutung Anlaß gegeben haben sollte. Nachstehend mögen daher noch einige Ausführungen hierzu gegeben werden.

Wie früher schon dargelegt, lag die Eisenriede im Sprengel des Bischofs von Hildesheim und die an der äußersten Grenze sich erhebende bewaldete Höhe von Kirchrode, welche als althergebrachter Opferplatz und Versammlungsort der heidnischen Sachsen anzusehen ist¹⁾, war der für den Bischof gegebene Platz zur Stiftung einer Kirche. Entweder der berühmte Bernward oder aber sein Nachfolger Godehard (1002—1038) werden als Stifter angesehen, zumal die ersten Nachrichten über sie von der Kirche zu „Bischofsrode“ oder schlechtweg Rode hierauf hindeuten, während die Bezeichnung „Kerkrode“ erst später auftritt. In einer Urkunde vom 1. Juli 1296²⁾ überträgt nun der Bischof Siegfried von Hildesheim die Kirche mit allem Zubehör, Gerechtigkeiten und Einkünften dem Kloster Marienrode, welches südwestlich Hildesheim lag und noch heute als Klosterdomäne im Kreise Marienburg sich erhalten hat. Seitdem mehren sich die Urkunden über diese Gegend, da das Kloster eifrig bemüht war, Land und Leute zur Stützung der Kirche zu erwerben.

Namentlich sagte es in Bemerode — früher Bewingerode — Fuß³⁾ und erwarb mehrfach Waldparzellen um Kirchrode herum zum Zwecke von Neurodungen. In den hierüber erhaltenen Urkunden kommt häufig als Bezeichnung des Waldes der Name „Hainholz“ vor⁴⁾, an welchem außer dem Bischof von Hildesheim eine Anzahl adliger Herren und andere forstinteressenten beteiligt waren. Der Erwerb dieser Parzellen erfolgte nach den Urkunden im Tauschwege von der vom Bischof Siegfried in Hildesheim gegründeten Kapelle der heil. Maria Magdalena, die im Walde Hainholz das Rodungsrecht über 10 Hufen⁵⁾ mit der Befugnis es mit dem Kloster Marienrode nötigenfalls auszutauschen, hatte.

Dieses Hainholz hat sich in einem kleinen Waldstücke bei Kirchrode noch bis zur Verkoppelung im Jahre 1849 erhalten, der Name selbst lebt auch heute in den dortigen Flurnamen „die Hainholzweiesen“ und „Ostfeld vor den Hainholzweiesen“ fort. Ursprünglich muß es aber einen viel größeren Umfang besessen haben, da es sonst in den vorgenannten alten Urkunden (von 1309 bzw. 1317) nicht besonders erwähnt wäre. Aus der topographischen

¹⁾ Böttcher, Geschichte des Kirchspiels Kirchrode, S. 15, S. 40.

²⁾ Urkundenbuch des Klosters Marienrode (als Heft IV des Urk.-Buches des Hist. Vereins für Niedersachsen), Urk.-Nr. 97, 105.

³⁾ Böttcher gibt a. a. O. §§ 25, 26 eine Uebersicht über den Landerwerb des Klosters.

⁴⁾ Urkundenbuch Nr. 165, 174, 215.

⁵⁾ Das sind etwa 300 Morgen, etwa der Fläche des Maschsees entsprechend.

Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover aus dem Jahre 1764—86 ist nun noch zu erkennen, daß Kirchrode ringsum damals einen Waldkranz aufweist, welcher bei „Bischoppes Holt“ (Bischofshole) beginnend zwischen den Ackerländereien des sogenannten Langen Feldes und den Bünterwiesen bis südlich Kirchrode geht, um nach geringer Unterbrechung durch bebauten Land im Osten des Orts Anschluß an den Tiergarten und damit wieder an die Eisenriede zu finden.

Wir werden also kaum fehlgehen, wenn wir den Namen Hainholz für das gesamte große Waldgebiet annehmen, das sich von der Gegend bei Bischofshole bis zum Tiergarten erstreckte und aus dem die Ackerflur Kirchrode allmählich durch Ausrodung hervorging¹⁾. Hieraus ergibt sich ohne weiteres die große Bedeutung, welche das Hainholz für die Umgebung hatte.

Es soll freilich nicht unterdrückt werden, daß die Herausgeber des Marienroder Urkundenbuches bei der Urkunde von 1309²⁾, das dort genannte Hainholz im südlichen Hildesheimer Walde suchen, doch erscheint das aus folgenden Gründen nicht zutreffend, wenn auch ein zwingender Gegenbeweis dadurch nicht zu erbringen ist. Einmal fällt das beurkundete Geschäft zeitlich in die Periode, in welcher das Kloster Marienrode zielbewußt die ganze Flur zwischen Kirchrode und Laaßen an sich zu bringen versucht, wie wir oben gesehen haben. Zum andern erscheinen als Forstinteressenten des Hainholzes darin die Ritter Eppold von Rössing, welcher in Laaßen begütert war, und Rudolf von Escherte, dem das 1483 nördlich der Seelhorst bezugte, später untergegangene Dorf Söfingeroode gehörte. An letzteres erinnert heute noch der Flurname Säßföderer Feld bei der Seelhorst. Wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, daß die Genannten auch an einem Stücke des Hildesheimer Waldes beteiligt gewesen sein könnten, so liegt es doch viel näher, sie hier als Interessenten des Hainholzes um Kirchrode herum anzusprechen.

In die Zeit des Landerwerbs des Bischofs von Hildesheim bzw. der von ihm abhängigen Kirchen und Klöster fällt nun die 1519 ausgebrochene Hildesheimer Stiftsfehde, an welcher auf der Seite der Feinde des Bischofs der Herzog Erich d. Ae. von Calenberg und die Stadt Hannover standen. Trotz des Sieges des Bischofs in der Schlacht bei Soltau schnitt er bei Friedensschluß schlecht ab. Herzog Erich konnte die Ämter Rulthe und Koldingen als Siegesbeute buchen und regelte in der Folgezeit die Hude- und Weiderechtigkeiten zwischen diesen Ämtern bzw. dem Amte Langenhagen und der Stadt Hannover. Letztere erhielt dabei 1529 das Recht, einen aus dem „Roder Busche“³⁾ genommenen Waldteil zu behalten und sicher abzugrenzen, welcher das „Hönholt“ und später die Hohe Landwehr hieß und in der Eisenriede zwischen Kirchroder Turm und Bischofshole sich hinzieht. Es ist nach heute daran zu erkennen, daß der Landwehrgraben nach Kirchrode zu aus dem sonstigen Parallel-System der Gräben dort eine Ausbuchtung macht und die bis dahin schmale Landwehr breiter wird. Weshalb damals der Herzog der Stadt dieses Stück überließ, geht aus der fraglichen Urkunde nicht hervor. Da aber der Herzog selbst auch ein Stück des alten Hainholzes für sich nahm, nämlich den „Sundern“ = ein von der Rodung ausgefonderetes Waldstück, heute Tiergarten,

¹⁾ 1291 besaß der Bischof hier bereits 13 Hüfen, die bis dahin denen von Cramme verpfändet waren. (Hoogeweg UB. III 208.)

²⁾ Urkunde Nr. 165.

³⁾ nicht wie gelegentlich zitiert wird „Roder Bruche“.

so wird die Vermutung gerechtfertigt sein, daß die „Hohe Landwehr“ als Kompensationsobjekt für diese Aussonderung diene.

Dieses Honholz = Hohes Holz, bildete die Grundlage für die allmähliche Vergrößerung der Eilenriede in der Folgezeit nach Bischofshole und dem Pferdeturm zu. 1553 schon finden wir ein „neues hohes Holz“, 1646 das „neue Gehäge“ beim Kirchröder Turm und den „Schmachteberg“ beim Pferdeturm, mit herzoglicher Genehmigung aus dem Hannoverschen (Roder-)Bruche genommen. Dagegen scheint die Erweiterung stadtwärts, in das Bultgelände als stadteigenes Weidegelände hinein, der herzoglichen Genehmigung nicht bedürftig zu haben. Es sind dies „die gelbe Weide“, zwischen Pferdeturm und Bischofshole, und das „kleine hohe Holz“, heute das Gelände des Zoologischen Gartens.

Diese Darlegungen zeigen zunächst die Bedeutung des alten Hainholzes bei Kirchröde auch für die Stadt Hannover.

Demgemäß mußte auch der in diesem Walde entspringende und auf die Stadt zufließende Bach, die Hainholzriede, von Bedeutung für sie sein. Sein Ursprung ist südlich Kirchröde. Er bildete zunächst die Flurgrenze zwischen Kirchröde und Bläterode, einem um 1480 erwähnten Orte an der Nordgrenze Bemerodes, und im weiteren Laufe durch die schon erwähnten Bändewiesen die Grenze gegen das vor der Seelhorst belegene Soffingerode. Vom sogenannten Röhrbruche an schied er dann vermutlich das sogenannte Kleine Freie — die Dörfer Döhren, Wälfel, Laazen — vom Gebiete des Amtes Koldingen und floß in westlicher Richtung durch das Bultgebiet der Stadt Hannover zu. Durch die Anlegung des Landwehrgrabens ist er aus seinem ursprünglichen Lauf abgeleitet und von diesem aufgenommen worden, doch sind seine Spuren erhalten geblieben, wie im Abschnitt II der Abhandlung bereits dargelegt wurde. Wir können seinen Verlauf uns in der Richtung rekonstruieren, daß er etwa in der Gegend beim Bismarckbahnhofe einen weiteren Wasserlauf und dessen Richtung aufnahm, entsprechend dem späteren, heute noch vorhandenen, Wege „an der Weide“ und zwischen Misburger Damm und dem Neuen Hause bei der Aufteilung der dortigen Bultgärten begründet wurde — heute Scharnhorststraße —. Auf dieser Strecke erhielt sich der Name Hainholzriede noch bis ins 19. Jahrhundert.

Jenseits des Schiffsgrabens in der Gegend beim Neuen Hause und des Rades erscheint er dann aufs neue, zunächst unter der Bezeichnung Hummelkenburgs-Wiede, nimmt dann aber kurz vor seinem Eintritte in den nördlichen Eilenriede-Grenzgraben nochmals den Namen in „Heilsriede“ auf.

Die Hainholzriede ist somit ein uralter Grenzbach, welcher aus einem großen Urwaldkomplexe kommend von ihm seinen Namen erhielt und auf seinem langen Laufe an der alten Grenze zwischen Engern und Ostfalen für die durchflossenen Gebiete eine wichtige Aufgabe erfüllte. Wenn die Stadt Hannover ihren Waldbesitz in Ostfalen als jenseits der „Heilsriede“ zunächst bezeichnete, woraus 1371 bereits Eilenriede geworden ist, so dürfte diese Vermutung immerhin einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen dürfen.

Anhang IV.

Das Rad in der Eilenriede, sein Ursprung und seine Bedeutung.

Als eine besondere Merkwürdigkeit der Eilenriede hat von jeher das sogenannte Rad gegolten, das daher in allen Berichten bald mehr bald weniger ausführlich beschrieben wird. Es lag bekanntlich bis vor etwa zehn Jahren nahe am Waldesrand der Bodekerstraße gegenüber. Dann mußte es Verkehrsrücksichten weichen und wurde weiter im Waldinneren in größeren Ausmaßen neu angelegt.

Auf seine alte Stätte treffen nunmehr die Worte Shakespeares zu, die er im Sommer-
nachts Traum die Elfenkönigin Titania sprechen läßt:

Waldmoder überdeckt das Labyrinth¹⁾
Unkenntlich sind die krausen Schlangenpfade
Im frischen Grün, die niemand mehr betritt.



Abb. 1. Das Rad in der Eilenriede um 1756.

Schon zu des Dichters Zeiten wird die eigentliche Bedeutung solcher merkwürdigen Anlagen vielfach nicht mehr bekannt gewesen sein. Wo sie erhalten blieben, sanken sie zu Kinderspielplätzen herab, soweit nicht die höfische Gartenkunst sich ihrer bemächtigte und sie zu den be-

¹⁾ Im Original heißt es „the nine men Morris“, d. i. der Platz der neun Morristänzer, worüber weiter unten noch ein Wort zu sagen sein wird.

liebsten Irzgärten und Heckenlabyrinth, wie deren eins jetzt im Herrenhäuser Gärten neu entstanden ist, umgestaltet wurden.

Vom hannoverschen „Rade“ berichtet die Stadtchronik als erste schriftliche Nachricht, die wir von ihm wenigstens unter diesem Namen haben, daß im Jahre 1642 der protestantische Erzbischof von Bremen, Herzog Friedrich von Holstein, mit seiner Braut, Herzogin Sophia Amalia von Braunschweig und Lüneburg, seinen hannoverschen Schwager, den Herzog Christian Ludwig, besuchte. Der junge Landesherr hatte eine besondere Ueberraschung für ihn. Man zog für zwei Tage in die Ellenriede, schlug dort Zelte auf, und veranstaltete ein Schießen nach den Bäumen und der Scheibe, wohl kaum zur Freude der Bürgerschaft, die eben erst den jahrzehntelangen Streit um die Eigentumsverhältnisse des Stadtwaldes zu ihren Gunsten entschieden glaubte. Bei dieser Gelegenheit wurde von den Fürstlichkeiten „der Labyrinthus oder das Rad, wie mans nennet“, gelaufen, von Braut und Bräutigam und dem Landesherren mit einer Kammerjungfer. Es darf angenommen werden, daß man diese Festlichkeit nicht veranstaltet haben würde, wenn das Rad nicht als eine besondere Sehenswürdigkeit, vielleicht als etwas, das den Gast an heimatische Gebräuche erinnerte, gegolten hätte.

Wenige Jahre später hielt ein Lehrer der hohen Stadtschule, *Georg Schrader*, eine lateinische Rede zum Preise der Stadt, die mehrfach gedruckt worden ist¹⁾. Er rühmt darin als erster, und darum ziemt es sich, seinen Namen festzuhalten, die Ellenriede nicht als Gegenstand bürgerlicher Nutzung, die danach noch 21½ Jahrhunderte im Vordergrund stand, sondern als einen zu Spaziergängen einladenden köstlichen Hain, den wieder zu verlassen einen schweren Entschluß bedeute. Dabei erwähnt er, daß sich am Eingange eine Art Stadion besfinde, mit nach Art des Labyrinthes verschlungenen Wegen, wo sich Jünglinge und unversprochene Mädchen im Wettlauf zu vergnügen pflegten, indem die einen den Lauf in der Mitte, die anderen im äußersten Kreise begönnen, wobei die Zuschauer mit ihrem Beifall für den Sieger nicht zurückhielten. Ueber den Ursprung oder gar einen tieferen Sinn dieses Brauches hören wir weder bei dieser Gelegenheit noch irgendwann später etwas. Auch hier scheint die Erinnerung daran völlig in Vergessenheit geraten zu sein. Allenfalls die Tatsache, daß der Magistrat um Pfingsten herum das Rad durch den Stadtgärtner in Ordnung bringen ließ, läßt auf einen Zusammenhang mit den herkömmlichen Pfingstspielen schließen und beweist, daß man das Rad als öffentliche Angelegenheit und nicht nur als eine Stätte privaten Vergnügens ansah.

Ähnlich verhielt es sich an anderen Orten. So wissen wir, daß um dieselbe Zeit, oder vielmehr ein wenig früher, nämlich im Jahre 1609 der Rektor *Wachtmann* in Eberswalde eine derartige Anlage, den dort sogenannten „Wunderkreis“ erneuern ließ. Hier pflegte am zweiten Osterfeiertage die Schulpfugend hinaus zu ziehen, um den Kreis zu durchkriechen, und wer als erster durch das Wegegewirr hindurchsand, ohne die Grenzlinien zu übertreten, bekam ein Ei zur Belohnung. Am Montag vor Himmelfahrt mußten die Knaben dann den Kreis, der wie in Hannover im Rasen ausgestochen war, selbst wieder in Stand setzen, woran sich ein Wettlauf, der ganz wie der für Hannover überlieferte geschildert wird, angeschlossen. Dieser „Wunderkreis“ ist dadurch von Bedeutung geworden, daß *Friedrich Ludwig Jahn* den Eberswalder Brauch für geeignet hielt, in die Reihe der Turnspiele aufgenommen zu werden. Er schuf selbst auf der Berliner Hasenheide eine ähnliche Anlage und seine Schüler *Eisen* und *Magnan* haben für die weitere Verbreitung gesorgt, indem sie neue Entwürfe für zu Turnspielen geeignete Wunderkreise schufen.

¹⁾ Oratio de laude Hannoverae, Hannover bei *Friedrich Glaser* 1649, Hildesheim 1650.

Erhalten hat sich unfres Wissens ein solcher Maßmannscher Wunderkreis, möglicherweise als Ersatz für einen älteren, einzig in Kaufbeuren, wo er im Rahmen des herbftlichen Tänzlefestes eine wichtige Rolle spielt ¹⁾. Maßmann, Gelehrter und Sportsmann zugleich, hat auch als erster wissenschaftlich die Frage zu klären versucht, wieweit der Eberswalder Wunderkreis, — das hannoversche Rad und die beiden anderen noch erhaltenen ähnlichen Anlagen in Steigra und Graitschen, kannte er nicht —, mit ähnlichen Gebilden, deren Vorkommen er sowohl für das Mittelmeergebiet wie für die Ostseeländer nachweisen konnte, in ursächlichen Zusammenhänge stehen und wie sie sich in ihren verschiedenen Formen aus einander entwickelt haben könnten ²⁾. Ein anderer Münchener Gelehrter hat die Untersuchung wesentlich vertieft, wobei es ihm in erster Linie auf die Entwicklung des Labyrinthes als Ornament ankam ³⁾. Endlich hat der Mythenforscher Ernst Krause die volkskundlichen Zusammenhänge untersucht, in denen die Labyrinth mit Brauchtum und Ueberlieferung stehen, — eine wesentliche Stütze für die seiner Zeit noch bespöttelte Theorie der Ausbreitung nordischer Kultur über die Mittelmeergebiete ⁴⁾.

Die Anlagen von der Art des Eilenriederades haben in den verschiedenen Ländern ihres Vorkommens naturgemäß die unterschiedlichsten Namen. Dagegen hat sich von altersher in der Literatur die gemeinsame Bezeichnung „Labyrinth“ eingebürgert. Die griechische Sage bezeichnet mit diesem Namen die Behausung des Minotaurus, den Theseus erlegte, nachdem ihm der kluge Rat der Ariadne in stand gesetzt hatte, sich mittels des bekannten Fadens in ihr zurecht finden. Dieses Labyrinth soll sich bei Knossos auf Kreta befunden haben, und wir



Abb. 2. Das Labyrinth von Knossos.

dürfen nach den Ausgrabungen, die dort vor einigen Jahrzehnten durch den Engländer Evans veranstaltet wurden, annehmen, daß die dunkle Erinnerung an die Grundmauern des dortigen Königspalastes, den die dorische Einwanderung gegen Ende des zweiten Jahrtausends vor unserer Zeitrechnung zugleich mit der mit ihm verbundenen minoischen Kultur vernichtete, Anlaß für diese Lokalisierung gewesen ist. Wir kennen jetzt dieses Raumgewirr; die Blütezeit der griechischen Kultur wußte von ihm nur durch Hörensagen. So mag es gekommen sein, daß man den Namen Labyrinth auf eine sichtbare Anlage übertrug, die überaus merkwürdig, für so wichtig gehalten wurde, daß die Stadt Knossos ihr Bild zum Mäns- und Hoheitszeichen, oder wie wir heute sagen würden, zum Wappen wählte. Die Verwechslung des alten Dädalischen Labyrinthes mit der Anlage bei Knossos findet sich schon bei Homer in der Schilderung der Darstellungen auf dem Schilde des Achilleus, den Hephästos auf Bitten der Thetis schmiedete (Ilias XVIII, 590 ff.). Es heißt da:

„Einen Tanzplatz erstehn ließ der hintende Feuerbeherrscher
Jenem gleich, dem dereinst in der weitgeräumigen Knossos
Dädalos künstlich erfand der lockigen Ariadne.“

¹⁾ Richard Ledermann, Das Tänzlefest in Kaufbeuren, Kaufbeuren 1905.

²⁾ H. S. Maßmann, Wunderkreis und Irrgärten, Quedlinburg und Leipzig 1894, mit Abb. auf 2 Tafeln. Die kleine Schrift: Ernst W. B. Eifelen, der Wunderkreis, neu entworfen und beschrieben, Berlin 1829, ist anscheinend nirgends erhalten.

³⁾ Wilh. Meyer, Ein Labyrinth in Dersfen, Sitzungsberichte der Münchener Akademie der Wissenschaften 1882, phil.-hist. Klasse Bd. II, S. 267. ff., mit Abb.

⁴⁾ Ernst Krause, Die Teojaburgen Nordeuropas, Glogau 1895, mit 26 Abb.

Blühende Jünglinge dort und vielgefeierte Jungfrau
Tanzeten, all aneinander die Hände beim Knöchel sich haltend.
Jegliche Tänzerin schmückte eint lieblicher Kranz, und den Tänzern
Hingen goldene Dolsche an silbernen Riemen herunter.
Bald nun hüpfeten jene mit wohlgemessenen Tritten
Leicht herum, so wie oft die befestigte Scheibe der Töpfer,
Sitzend mit prägenden Händen herumdreht, ob sie auch laufe;
Bald dann hüpfen sie wieder in Reihen gegeneinander,
Zahlreich stand das Gedräng' um den lieblichen Reigen versammelt,
Innig erfreut; vor ihnen auch sang ein göttlicher Sänger,
Schlagend die Harf', und zwei Gaukler tanzten im Kreise,
Als den Gesang er begann, und drehten sich in der Mitte.

Der geistvolle Vergleich mit dem Auspendeln der Töpferscheibe beim Auswiegen beweist, daß sich dieser offenbar kultische Tanz in eben den Bahnen vollzog, die das Knossische Münzbild in dem Hin und Her seiner Windungen aufzeichnet.

Ein halbes Jahrtausend später weiß der ältere Plinius, der bekanntlich bei dem Untergange Pompejis im Jahre 79 unserer Zeitrechnung sein Ende fand, auf die Verwechslung des echten Labyrinth's mit derartigen Anlagen hin, die er allerdings nur noch als Kinderspielplätze zu kennen scheint. Er schreibt in seiner Naturgeschichte (XXXII, 5):

„Dädalus erbaute in Kreta das Labyrinth, das aus unbeschreiblich hin- und herlaufenden Irrgängen besteht, aber nicht so (bescheiden?), wie wir sie bei den Geländespielen der Knaben als Zeichnungen auf dem Erdboden erblicken und die doch auch schon auf kleinem Raum mehrere tausend Schritte Weges enthalten“.

Solche Kinderzeichnungen kennen wir auch heute noch aus dem frühlingsmäßigen Spiel „Himmel und Hölle“ oder „Himmelhuppen“, das allmählich eine Anzahl von Abarten ausgebildet hat, bei denen es darauf ankommt in kunstreichen Sprüngen keine der vorgezeichneten Linien zu berühren¹⁾.



Abb. 3. Das Trujaspiel um 500 v. Chr.

Die älteste Darstellung eines derartigen Spielplatzes findet sich auf einem wohl noch dem sechsten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung angehörigen, also bald zweieinhalbtausend Jahre alten Krug, der 1877 bei Tragliatella unweit Rom gefunden wurde²⁾. Es ist genau dieselbe Figur, wie die des Knossischen Münzbildes.

¹⁾ H. Wiesel, Himmelhuppen und Wunderkreise, in Mitteil. des Vereins für sächsische Volkskunde, Bd. 6 (Oktoberheft) 293.

²⁾ Der Fund wurde zuerst behandelt von Otto Benndorf, Kunsthistorische Ergänzungen zu Max Bädinger, Die römischen Spiele und der Patriziat, in Sitzungsberichte der philol.-hist. Klasse der Wiener Akademie der Wissenschaften, Bd. 125, Wien 1891, S. 47—55.

Dieses überaus wichtige Stück bildet den Schlüssel zu allen mit den Labyrinthplätzen zusammenhängenden Fragen. Krause, der es zur Zeit der Drucklegung seiner „Trojaburgen“ noch nicht kannte, hat es in einer besonderen Abhandlung als unverhoffte Bestätigung seiner geistreichen Theorie behandelt¹⁾.

Er war von der Tatsache ausgegangen, daß sich noch heute bei der Stadt Wisby auf Gotland eine Steinsetzung befindet, die in allen Zügen dem Knossischen Labyrinth gleicht. Sie wurde weiteren Kreisen bekannt durch die Veröffentlichungen über die 1881 unternommene „Hansische Wisbyfahrt“²⁾. Einer der Teilnehmer, W ä g o l d t³⁾, berichtet: „Dicht unter der Rabenklint mitten im Felde, sieht man von da oben eine sonderbare mäandrische Figur auf umzäunten Plätze, das ist die rätselhafte „Trojaburg“, eine der seltsamsten Steinsetzungen des Nordens, . . . eine Art Labyrinth aus engen sich verschlingenden Gängen, die



Abb. 4. Die Trojaburg auf Wisby.

durch Feldsteine abgegrenzt sind und schließlich an einem höheren Stein in der Mitte der kreisrunden Figur enden. Man braucht mehr als eine Viertelstunde, um vom Eingang bis zu jenem Mittelstein zu gelangen, wenn man getreulich diesen Schneckengängen folgt.“ Eine andere Beschreibung besagt ergänzend: „Die Steinsetzung ist nahezu kreisrund, besitzt einen größten Durchmesser von ungefähr 18 Metern und verdient eigentlich nicht den Namen des

¹⁾ Ernst Krause, Die nordische Herkunft der Trojasage bezeugt durch den Krug von Tragilatella, Glogau 1895.

²⁾ u. a. K. Koppmann, Hansische Wisbyfahrt, Hamburg 1883.

³⁾ „Daheim“ 18. Jahrg. (1881), S. 78.



Die Trojaburg bei Wisby

Labyrinthes, da ein Verfehlen des Zieles, wenn man den Gängen folgt, nicht möglich ist. Die Einfassungssteine sind unregelmäßige Feldsteine von Kopfgröße und der Weg zwischen ihnen stellenweise kaum fußbereit. Die Angaben über die zur Zurücklegung erforderliche Zeit schwanken natürlich nach der Schnelligkeit und Schrittweise des Durchwanderers“.

Solcher Steinsetzungen nun gibt es, wie gelegentlich einer Expedition nach Nowaja-Semlja im Jahre 1837 bereits festgestellt wurde¹⁾, im hohen Norden in größerer Zahl. Allein auf Gotland hat man weitere drei gefunden. Ihre Verbreitung erstreckt sich aber von der Murmanküste im hohen Norden bis zum äußersten Westen der britischen Inseln²⁾. Sie weisen starke Größenunterschiede auf und weichen auch gelegentlich im Grundriß von einander ab, wobei oft ein zufälliges Verrollen der Steine genügende Ursache gewesen sein kann. Ueber den ursprünglichen Zweck herrschen die verschiedensten Vorstellungen. Auch die Benennungen wechselten. Von ausschlaggebender Bedeutung ist aber die Bezeichnung des Wisbyer Steinsetzung als Trojaburg. Denn auch die Figur des Kruges von Tragiatella aus homerischer Zeit trägt deutlich (rückläufig geschrieben) die Bezeichnung TRVIA, so daß wir die Bezeichnung Trojaburg unbedenklich auf die Anlage bei Knossos übertragen können.

Wie haben wir uns aber die Entwicklung über drei Jahrtausende bis zu dem gegenwärtig noch vorhandenen Denkmälern vorzustellen?

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Bild der Trojaburg von Knossos als Gegenstand der Minotaurosage durch die klassische Literatur über die ganze Kulturwelt verbreitet worden ist. Bis nach Island ist die Kunde gedrungen, wo der kunstreiche Dädalos mit seinem Fachgenossen Wieland, dem Schmied, vertauscht wurde und die Trojaburgen den Namen Wielandshäuser bekamen. So konnte die Gelehrtenwelt früherer Tage wohl zu der Meinung gelangen, daß, wo man in nördlichen Ländern Trojaburgen antrifft, diese ein Ausfluß klassischer Bildung seien. Unbestreitbare Tatsache ist, daß die christliche Geistlichkeit das vermeintliche Dädaloslabyrinth ihren Zwecken dienstbar machte. Die Kirchenlabyrinthe, die sich am häufigsten in Frankreich finden und die Meyer a. a. W. am vollständigsten zusammengestellt hat³⁾, sind herabgeleitete Zeugen davon. Es ist aber wenig wahrscheinlich, daß dies nunmehrige Symbol der Irrwege der menschlichen Seele derart volkstümlich geworden sei, daß man es aus den Kirchen heraus in die Landschaft hinaustrug und zu Spielplätzen unwandelte, ganz abgesehen davon, daß sich die Trojaburgen auch in Gegenden befinden, die von christlicher Kultur wenig und von klassischer Bildung niemals berührt worden sind, wie etwa unbewohnbare Inseln der finnländischen Küste oder das nördlichste Kappland. Hier aber wurden sie bereits vor hundert Jahren (1837) auf jener Forschungsreise nach Nowaja-Semlja in Mengen festgestellt, was auch Magann nicht entgangen ist.

Damit gewinnt die Vorstellung an Wahrscheinlichkeit, daß es den Trojaburgen nicht anders ergangen ist, als anderen Denkmälern bodenständigen Brauchtums, daß nämlich bereits vorhandene Kultstätten an geeigneten Orten dem christlichen Kultus dienstbar gemacht wurden und eine neue Ausdeutung erhielten. Sind aber die Trojaburgen des Nordens bodenständig, dann könnte nur die nordische Einwanderung in die Mittelmeerländer vor 3000 Jahren sie nach Kreta gebracht haben, wo schon damals die Umdeutung auf den Minotauroskult ganz

¹⁾ Ernst v. Baer im Bulletin de l'Académie de St. Pétersbourg 1844.

²⁾ Die umfassendste reich illustrierte Zusammenstellung steht bei W. H. Matthews, *Mazes and Labyrinths*, London 1922.

³⁾ vgl. auch Viollet-le-Duc, *Labyrinthe* im Dictionnaire de l'Architecture, Bd. VI.

ähnlich wie die spätere Gleichschaltung mit christlichen Vorstellungen vor sich gegangen wäre. Wir werden sehen, daß gewisse Berührungspunkte diesen Vorgang erleichtern.

Es ist schon skandinavischen Forschern vor Krause aufgefallen, daß in bewohnten Gegenden sich häufig Kirchen neben den Trojaburgern befinden, und daß dies dann Kirchen der Drachenheiligen zu sein pflegen, besonders des Ritters St. Georg. So ist auch die Kirche des Dörfchens Steigra bei Nebra an der Anstret, wie die dieser Stadt selbst eine Georgskirche, und auf dem Dorfanger befindet sich die besterhaltene Trojaburg auf deutschem Boden, die noch unverfälscht den Typus der Trojaburgern von Knossos und Wisby erhalten hat. Die Legende von dem kühnen Ritter, der die Königstochter aus der Gewalt des Drachens befreit ist aber unbestreitbar eine der christlichen Umdenkungen der Vorstellung von der Befreiung der Sonnenfrau aus



Abb. 5. Der Wunderkreis bei Steigra.

der Gefangenschaft des Winterdrachens. Es ist hier nicht der Ort alle diese Abwandlungen aufzuzählen oder auch nur die der Georgslegende selbst. Krause hat das bereits ausgiebig besorgt¹⁾. Wir erinnern lediglich an die vorhomerische Fassung der Helsenasage, weil sich auf diese die weiteren Bilder des Tragliatellakruges beziehen, oder an die von Persens und Andromeda als die unmittelbare Vorstufe der Georgslegende. Beziehen wir aber mit Krause die Tragliatelladarstellung mit ihrer Trojaburg (die noch nichts mit der der Ilias zu tun hat) einerseits und der Helsenadarstellungen andererseits auf einen Sonnenbefreiungskult, dann möchten wir fast den festlichen Zug als ältestes Beispiel einer Maigrasenfeser ausdeuten, wie sie sich im nordischen Kulturkreis bis in die Gegenwart lebendig erhalten haben²⁾, u. a. auch in unserer unmittelbaren Nachbarschaft im Hildesheimischen. Wir erkennen dann den siegreichen Helden mit seinen Mitkämpfern (überaus merkwürdig als Einschildleute, z. B. Kämpfer unter demselben Schildbild dargestellt), die befreite Sonnenjungfrau, hinter der der etwas affenartig geratene Drache, nun als harmloses Haustier hochend den Festzug mitmachen darf, wie in den Maigrasenspielen der als Wasservogel verkleidete Knabe, und zwischen ihnen den besiegten Winterriesen mit seiner Keule, wie einen wilden Mann mittelalterlicher Darstellungen, aus dem im Schäfflerlang der Hanswurst mit der Pritsche wird.

Daß in der Tragliatelladarstellung gegenüber dem von Homer geschilderten Labyrinthtanz ein neues Moment hinzugekommen ist, lehrt die Gruppe der schwer bewaffneten „Einschildleute“. Ihr gemeinsames Wappen ist der hauerbewehrte Eber. Es liegt nahe in ihnen die Vertreter einer Gilde der Waffenschmiede zu vermuten, der angesehensten Bevölkerungsklasse des vorrömischen Italiens. In ihren Festen, die das alte Rom selbst schon als „Iudus Trojanus“³⁾ bezeichnete, — was den Anlaß zu der Sage von der trojanischen Abstammung des römischen Patriziats gab —, sieht man ebenso den Ursprung der Sallerspiele, einem Karussellreiten, aus dem sich der mittelalterliche Bulwurf entwickelte, wie den der Morissen-

¹⁾ vgl. auch Paul Junck, Drachen und Kindwurmssagen, in *Mitteld. Blätter für Volkskunde* 6. Jahrg., Heft 3 und 4.

²⁾ Ed. Paßß, Die Volksfeste des Maigrasen in Norddeutschland, Preußen, Estland, Dänemark und Schweden, Berlin 1865.

³⁾ Im einzelnen darf auf die umfassende Darstellung bei Krause a. a. O., S. 227 ff. hingewiesen werden. Vgl. auch Max Bädinger a. a. O.

tänze und jener Zunfttänze, von denen sich beispielsweise der der Nürnberger Messerschmiede bis zur Gegenwart erhalten haben ¹⁾.

Jedes lebendige Brauchtum hat die Neigung sich durch Heranziehung von Gestaltungen anderen Ursprunges anzureichern und keines hat sich in der Urform rein erhalten können. Den Kern herauszuschälen ist die schwierigste Aufgabe der Wissenschaft, die sich mit diesen Dingen befaßt.

Die Vorstellung von der durch den Mond befreiten Sonne und der in ihr wurzelnde Mythenkreis kann natürlich nur dort entstanden sein, wo die Sonne scheinbar in die Gewalt des Winterdrachens gerät, d. h. für die Winterszeit völlig vom Himmel verschwindet, also in der Nähe des nördlichen Polarkreises.

Schriftsteller, denen als Ätphilologen der Gedanke, daß klassische Kultur vom germanischen oder vorgermanischen Norden maßgeblich beeinflusst sein könnte, bis vor kurzem ein Grauel war, gehen daher anscheinend geistlich an dem sonnenkultischen Ursprung dieses Sagenkreises vorüber. Muß man schon zugeben, daß die völlige Übereinstimmung der Labyrinth von Knossos und Wisby nicht auf einem Zufall beruhen kann, daß vielmehr entweder der Norden dieses denkbar verwickelteste Muster von Süden, oder umgekehrt dieser von jenem übernommen haben muß, so mögen etwa griechische oder phönizische Schiffernechte sich an den nordischen Küsten mit dem Trujaspiel die Zeit vertrieben und die begeisterten Zuschauer dann für seine Verbreitung von den britischen Inseln bis zum Weißen Meer und bis in das Herz Deutschlands hinein gesorgt haben ²⁾. Uns scheint ein solcher Gedanke denn doch noch um einige Grade phantastischer, als der, daß nordische Einwanderer das Spiel als einen Teil ihres Brauchtums mit nach Kreta gebracht hätten.

Entscheidend in dieser Frage ist der Nachweis, daß es sich beim Trujaspiel wirklich um ein solches um Sonne und Mond handelt.



Abb. 6. Grundriß der
Mondstadt Jericho
nach mittelalterlicher
Vorstellung.

¹⁾ Aus Braunschweig berichtet das Schichtboof zum Jahre 1443, daß „die smedenechte und scholnechte den swertreigen treten tosamende“. Für Hannover bewahren die ritterlichen Gestalten in den Rathäuserkern nach dem Markte zu die Erinnerung an den fastnachtstanz der „Kunstabelen“, in München ebenso die berühmten Moriffentänzer Erasmus Grassers im alten Rathaus.

²⁾ So etwa Richard Winter, das Labyrinth in Tanz und Spiel, Neue Jahrbücher für Wissenschaft und Jugendbildung, 5. Jahrgang, 1929, S. 7197.

Schon Meyer hat auf eine merkwürdige Beziehung des Mondes auf das Labyrinth hingewiesen. In einer Regensburger Handschrift¹⁾ der „Imago mundi“ des Honorius von Autun, eines seiner Herkunft nach wahrscheinlich süddeutschen geistlichen Schriftstellers des 12. Jahrhunderts findet sich außer einer anderen eine Labyrinthzeichnung, die die Beschriftung trägt: „Urbs Jericho lunae fuit assimilata figurae“, d. h. „Die Stadt Jericho (nämlich ihr Grundriß) wurde dem Bilde des Mondes ähnlich gestaltet.“ Und beim Hl. Hieronymus bedeutet Jericho soviel wie „Mondstadt“. Wenn der Schreiber der Honoriushandschrift das knossische Labyrinth für das Bild des Mondes ausgibt, nach dem Jericho angelegt sei, so beweist das zum mindesten eine ihm gegenwärtige Beziehung zwischen Labyrinth und Mond.

Eine Münze von Knossos selbst aber macht uns diese Beziehung schon 1500 Jahre früher ganz deutlich. Sie zeigt das Labyrinth, und keine Beschreibung bezweifelt, daß es sich hier um das Labyrinth handelt, in mäandrisch umstilisierte Gestalt als Hafenkreuz, d. h. als Symbol einer unaufhaltbar kreisenden Bewegung, eben wohl des in ihm gepflegten Tanzes. Inmitten des Labyrinthes befindet sich aber die Sonne und außen am Rande der Mond. Die Bedeutung scheint klar: der Mond umkreist das Gefängnis der Sonne.



Abb. 7. Labyrinth von Knossos als Hafenkreuz mit Sonne und Mond.

Das Labyrinth also ein Gefängnis? Der bereits mehrfach genannte Prof. Wilhelm Meyer weist bereits darauf hin, daß ihm labyrinthähnliche Tierfangvorrichtungen aufgefallen seien²⁾. Und der bekannte Tierfänger der Firma Ruhe in Alfeld, S u s s i u s, berichtet³⁾ geschickte Anpflanzung von Birken, die den Tiger ganz unmerklich über die Anlage eines Fangtrals für sibirische Tiger. „Das ist eine durch eine immer dichter werdende und spiralförmig bis zum Köder verlaufende Gasse von Bäumen lockt. Von oben sieht eine solche Anpflanzung aus wie die Linienziehung eines Schneckengehäuses. Hoch über den letzten Birkenstämmen droht die Falltür. Sie schnellst herunter und der Tiger ist gefangen.“

In Island, wo man die Labyrinth „Dolundarkhäuser“ nannte, findet sich die folgende Erklärung in einer mittelalterlichen Handschrift⁴⁾.

„Mit dieser Figur, welche Dolundarkus genannt wird, hat es die Bewandnis, daß ein König in Syrien, Dagur, einen Sohn hatte, der Egeas hieß. Dieser zog in das Reich des Königs Soldan, um dessen Tochter zu freien! Er sollte sie gewinnen, wenn er allein das Tier überwinde, welches Honocentaurus hieß. Die kluge Tochter lehrte ihn eine Falle in dem Walde des Tieres anlegen. Sie zeichnete die Falle auf, welche man Dolundarkus nennt. Er ließ eine solche aus Ziegeln und Steinen herstellen, und lockte das Tier hinein, das nach sieben Tagen darin tot gefunden wurde.“

Von der Falle für den Honocentaurus oder den sibirischen Tiger ist es gewiß kein weiter Schritt zum Labyrinth als Käfig für den kretischen Minotaurus und Behausung des Winterdrachens. In den Windungen des Labyrinths, die denen einer aufgerollten Schlange gleichen, erkennt man dann endlich den Drachen selbst. Das führt in Deutschland zu der Bezeichnung „Wurmlage“, die sich hier und da als Ortsname erhalten hat. Minnesänger erzählen von den

¹⁾ Cod. lat. 14731 der Bayerischen Staatsbibliothek.

²⁾ Vgl. Bischoff, Anleitung zur Angelfischerei, 1860, S. 99.

³⁾ Hann. Anzeiger vom 26. I. 1936.

⁴⁾ Hier stark gekürzt, vgl. ausführlicher bei Krause, Trojaburgen S. 687.

in solchen Wurlagen gefeierten Festen in einer Weise, daß man sich unwillkürlich an jene Festtage in der Eilenriede erinnert fühlt.

Die labyrinth- oder spiralförmige Falle gibt aber möglicherweise auch die Erklärung des merkwürdigen Namens Truja.

Die städtischen Kammereirechnungen Hannovers aus dem Mittelalter berichten wiederholt (so 13. 4. 1394) von der Anlage einer „Wulvesdru“ in der Eilenriede. Dru heißt im mittelalterlichen Niederdeutsch „Falle“. Es mag daraus die heutige Truhe mit ihrem Falldeckel geworden sein. Ob nicht dieses „Dru“ aus dem uralten „Truja“ entstanden sein könnte? Auch Krause führt diese Deutungsmöglichkeit neben einer Reihe von anderen an¹⁾. Diese scheint jedenfalls die ungezwungenste zu sein.

Was ist nun aus den Trojaburgen geworden? Sehen wir zunächst von den ganz oder doch nur wenig verändert gebliebenen ab, so sind es einmal die sogenannten Kirchenlabyrinth. Wie jener Honorius von Autun aus dem Frühlingsspiel der Sonnenbefreiung unter Umkehrung der Verhältnisse ein geistliches Spiel machte, in dem Christus als Sonne die Kirche als Mond befreit, wobei der Reigen der Engel „cum magno angelorum tripudio“, d. h. dem Dreischrittanz des ursprünglichen Spiels, den wir noch als Polonaise mit dem abschließenden Bild der aufgerollten Schlange kennen, nicht fehlen darf, so übernahm man namentlich im Westen das Labyrinthbild in die Kirchen selbst hinein. Die Umdeutung auf den Irrweg der menschlichen Seele ist die typische Anschuldigmachung eines heidnischen Brauches, wie sie die Kirche so oft vorgenommen hat.

Die höfische Gartenkunst entwickelte aus ihnen die bereits erwähnten Heckenlabyrinth. Sportlicher Betätigungsdrang gestaltete sie, so unser Eilenriederad oder den Eberswalder Wunderkreis, zu Laufbahnen um. Im wesentlichen unverändert sind in Deutschland nur die Trojaburg von Steigra und nicht allzuweit davon entfernt der ganz ähnliche „Schwedenhieb“ bei Graitzsch (Kr. Saalfeld, in der Nähe von Kamburg) geblieben, letzterer darum besonders bemerkenswert, weil seine Darstellung, gerade wie das Labyrinth von Knossos, zum Siegelbild des Dorfes wurde²⁾. Erwähnt muß werden, daß die Trojaburg von Steigra in ihren bescheidenen Ausmaßen von kaum neuen Metern im Durchmesser keinen Raum für lebhaftere Betätigung bietet; um sie zu durchschreiten muß man vorsichtig Fuß vor Fuß setzen. Dafür haben sich bei der nur zehn Minuten entfernten „Gröde“, einem tumulusartigen, weithin sichtbaren Erdaufwurf oberhalb Karsdorf an den Steilhängen des Anstruttales umfangreiche Laufbahnen entwickelt, die darauf schließen lassen, daß auch hier der Trujatanz zum Laufspiel umgewandelt wurde. Feste werden anscheinend hier wie dort nicht mehr gefeiert. Wohl aber bei dem dritten Labyrinth in Deutschland, dem zu Kaufbeuren. Zwar handelt es sich hier, wie schon gesagt, um eine Neuschöpfung nach Magmannschen Vorbildern. Ich möchte aber glauben, daß es nur der Ersatz einer älteren Trojaburg ist, die verschwinden mußte, als die bayerische Regierung unter dem Regime Montgelas alle Volksfeste unterdrückte, weil sie das Volk nur von nützlicher Arbeit abhielten. Das Fest, um das es sich hier handelte, war ein ausgesprochenes Tanzfest. Sein Name „Tänzelfest“ ist seit Mitte des 16. Jahrhunderts ununterbrochen überliefert, wenn sich auch sein Charakter verändert hat. Es ist ein Kinderfest mit militärischem Einschlag geworden, bei dem die Erinnerung an die Feier der Befreiung der

¹⁾ Trojaburgen, S. 71 und besonders S. 687.

²⁾ Das Nähere bei Paul Kiebeskind, Die Trojaburgen in Thüringen, Zeig 1922.

Sonnenjungfrau aus der Gewalt des Winterdrachens auf ein vermeintliches Ereignis aus dem dreißigjährigen Krieg bezogen wurde ¹⁾. Auch dort wo sich Trojaburgen nicht erhalten haben, finden wir die gleiche Beziehung verwandter Kinderfeste auf angebliche historische Ereignisse. Wir erinnern etwa an das Naumburger Kirchsensfest, wo der Hussitenführer Prokop die Rolle des Winterdämons übernommen hat, an die „Kinderzehen“ in Dinkelsbühl, Lauingen, Wödringen. Und so wird auch das Rad in der Eilenriede von den einen mit der Belagerung Hannovers durch Tilly, von den anderen mit der durch Herzog Heinrich d. Ne. von Braunschweig in Verbindung gebracht.

Damit wollen wir uns nun endlich wieder diesem hannoverschen Wahrzeichen zuwenden.

Es erhebt sich zunächst die wichtige Frage, wie weit diese Anlage überhaupt alt ist, oder alt sein kann. Da ist zunächst festzustellen, daß sie sich von jenen, die wir bisher als die ursprünglichen kennen lernten, denen vom Typus Knossos-Steigra-Wisby wesentlich dadurch unterscheidet, daß der Schlangengang nicht im Mittelpunkt der Anlage tot endet, sondern daß durch eine Schleife ein Ausweg gefunden wird, der zum Eingang zurückführt, so daß die Spielenden nicht nötig haben, denselben Weg zurück zu nehmen, sondern ungehindert hindurchlaufen können. Es ist dies eine ganz ähnliche Lösung, wie sie der Eberswalder Wunderkreis aufweist und damit für die Masfmannschen Vorschläge bestimmend wurde. Andererseits sind aber die Unterschiede doch zu groß, als daß etwa Eberswalde für Hannover oder umgekehrt Hannover für Eberswalde das Vorbild abgegeben haben könnte. An beiden Orten muß eine Umwandlung stattgefunden haben zu einer Zeit als das Labyrinthspiel bereits seinen ursprünglichen Charakter als Tanz verloren hatte. Es wäre denkbar, daß die Umwandlung mit einem Ortswechsel der Anlage selbst zusammenhängt. Es wurde oben bereits darauf hingewiesen, daß das Christentum die Trojaburgen in vielen Fällen seinem Kultus dienstbar gemacht hat, indem es Kirchen in sie hinein oder daneben setzte, und daß diese Kirchen häufig dem hl. Georg geweiht wurden. Hannover hat eine Georgskirche und eine Trojaburg. Sollten beide vielleicht auch hier einst nebeneinander gelegen haben? Zur Klärung dieser Frage müssen wir uns kurz die Entwicklung der Feste um den hl. Georg vergegenwärtigen, wie sie in den Städten vor sich gegangen ist. Die Georgslegende wurde von den Kreuzrittern aufgegriffen und bildete einen der Geistlichkeit willkommenen Ersatz für die Sagen um Siegfried und Brünhilde, die sich um die Trojaspiele rankten. (Siegfrieds Geburtsort Xanten war den Franken das echte Troja [vetus Troja francorum], Hagen von Tronje wohl ursprünglich der Herr der Winterburg.) Georg wurde durch diese Uebertragung der Schutzheilige des Rittertums und die alten Drachenspielfläche Stätten ritterlicher Kampfspiele. So liegt noch heute unmittelbar neben der schönsten Georgskirche Deutschlands, der in Wödringen, der Turnierhof, und so lag auch in Hannover die Torneyfede unmittelbar hinter der dem hl. Georg geweihten Marktkirche. Sie trug den bezeichnenden Namen „Freudenberg“, d. h. Festhügel, und ist im Anfang des 15. Jahrhunderts unter den benachbarten Bürgergrundstücken zwischen Osterstraße, Seilwinderstraße und Marktstraße aufgeteilt worden, nachdem sie dem allgemeinen Gebrauch durch das kaufmännische Patriziat entzogen worden war. Denn dieses Patriziat, das sich dem Landadel ebenbürtig, wirtschaftlich aber überlegen fühlte,

¹⁾ So die Volksmeinung. Dagegen glaubt die lokalhistorische Forschung das Fest auf den feierlichen Einzug Kaiser Maximilians in Kaufbeuren am 23. Mai 1497 zurückführen zu sollen. Vielleicht ist damals der junge Herrscher wirklich als Maientönig in die althergebrachte Frühlingsfeier mit einbezogen worden.

strebte in allem ritterliche Lebenshaltung an, wie es ritterliche Bewaffnung, Panzer, Schwert, Schild und Streitroß gegenüber der handwerklichen „Spießbürgerschaft“ als sein ausschließliches Vorrecht beanspruchte. Dadurch ist es erklärlich, daß es den gemeinen Mann von den kultischen Spielplätzen des ritterlichen Schutzheiligen verdrängte, und ihn zwang neue Stätten für das altgewohnte Frühlingspiel zu suchen. Was lag näher als sie in den Wald zu verlegen, aus dem man doch das Maiengrün in die Stadt hereinkolte. Ich glaube, daß die hannoversche Trojaburg diesen Weg gegangen ist. Wie aber die Klassenspaltung innerhalb des mittelalterlichen Bürgertums zu diesem Wege zwang, so führte der Zünftlerstolz der Handwerkerklasse für das Pfingstspiel zu einer weiteren Scheidung. Ist das Eilenriederad wohl der Pfingstplatz der zünftigen Handwerker, die überall die Drachenspiele in den mannigfaltigsten Abwandlungen weitergebildet haben, es sei an Mezgeriprung und Schöffeltanz in München oder das Fest der Messerschmiede in Nürnberg erinnert, so durften die Nichtzünftigen an ihnen so wenig teilhaben, wie die Zünftler an den patrizischen Turnieren. So

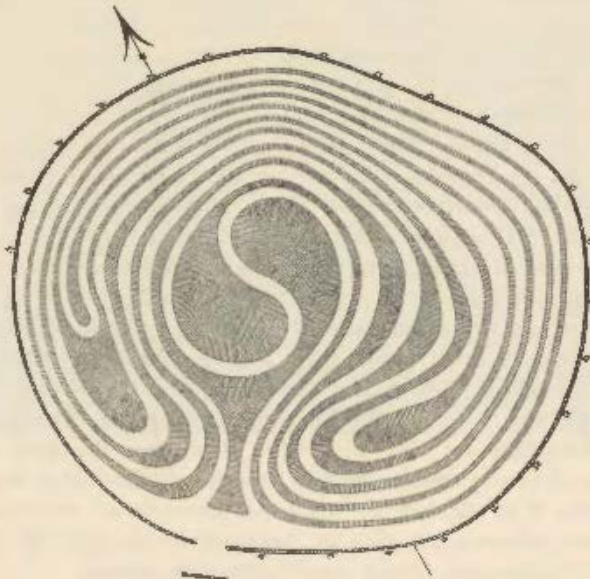


Abb. 8. Das Eilenriederad im Jahre 1858.

wissen wir z. B. das die heutigen Spediteure, die alten Landfuhrleute, eine sehr wohlhabende, aber eben nicht handwerkerliche Bevölkerungsklasse ihren eigenen Pfingstplatz im „Paradiesgärtlein“ an der Südwestecke des Engesohder Berges, etwa da, wo heute die Jugendherberge steht, gehabt haben, und die hundert Einden beim Schützenhaus umfaßten einen kreisförmigen Platz, bevor das Rundteil vor das Schützenhaus selbst gelegt wurde und die Einden in Reih und Glied und scheinbar ohne Sinn und Zweck neugepflanzt wurden. Hier könnte man den Pfingstplatz der Neustädter Bevölkerung suchen, die an den Festen der Altstadt keinen Teil hatte. Der Name Paradiesgärtlein deutet übrigens direkt auf einen Pfingstbrauch, der in Halberstadt und Hildesheim ursprünglich auf dem Domhof, also auch unmittelbar neben der Kirche geübt wurde, das „Adamaustreiben“. Der alte Adam ist kein anderer als der

Winterdämon, den man durch Steinwürfe verscheuchte, ein Brauch, den wir im Kirchspiel Limmer als Ballschlagen noch lange Zeit finden und an dem sich auch die ältesten Bauern beteiligten. Uebrigens dürfte aus diesem Steinwerfen das Krefeltspiel und verwandte Warten geworden sein, wie andererseits aus dem Werfen nach dem Wasservogel, dem alten Winterdrachen, das Schießen nach dem Papageien, den späteren Schützenadler, als Mittelpunkt der alten Volksfeste.

Daß auch während seines Bestehens in der Eisenriede das Rad noch Veränderungen erfahren hat, zeigt die Gegenüberstellung einer Aufnahme vom Jahre 1736 und einer aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Da die jährliche Instandsetzung ohne Zuhilfenahme von Zirkel und Meßgerät erfolgte, ergaben sich offenbar allmähliche Verschiebungen aus der Kreisform zu einer mehr oder weniger nierenförmigen Gestalt. Demgegenüber bedeutet die Instandsetzung Ende der achtziger Jahre eine fast völlige Neuanlage, indem ohne Rücksicht auf die vorhandenen Laufbahnen die Kreisform wieder hergestellt, aus räumlichen Gründen die Zahl der Gänge aber vermindert wurde. Die neueste Gestaltung hat dagegen die alte Gängezahl wiederaufgenommen. Neu hinzugefügt wurde der Malbaum in der Mitte; künstlerischen Erwägungen, die einen derartigen Angelpunkt für die weiträumige Anlage forderten, kam die Tatsache entgegen, daß die ältesten Vorbilder unseres Rades zweifellos etwas derartiges angewiesen haben (vgl. Abb. 4 und 6).

Möchte man diesen heiligen Waldbaum hinfort Walpurgislinde nennen in Erinnerung an die Schutzpatronin des Maientages, an dem der alte Hannoveraner in den Wald hinauszuziehen pflegte, um das Wiedererwachen der Natur dort zu erleben, und von dort das frische Grün in die Enge der Stadt zu tragen. Und mögen Uebereifrige sich nicht daran stoßen, daß in dem Radlaufen unserer Kinder aus einer weihevollen Kulthandlung unwordenlicher Zeiten ein harmloses Kinderspiel geworden ist. Dieses Absinken ins Kindliche ist die natürliche Entwicklung aller lebendigen Ueberlieferung im Gegensatz zur rein literarischen, sobald sie für den Erwachsenen ihren Gegenwartswert verliert. Wie die historische Erzählung zur Sage und endlich zum Ammenmärchen wird, so das Kultlied und die Beschwörungsformel zum unverständlichen Abzählvers, so endlich die Kulthandlung selbst zum Kinderspiel. Hätten wir diese kindlichen Endgestaltungen nicht, wir wüßten wenig vom Brauchtum unserer ältesten Vorfahren, und so ist es eine würdige Aufgabe, sie mit wissenschaftlichen Ernst auszudeuten.

Recht und billig ist es also, daß das Rad in der Eisenriede als das erneuert worden ist, als was es auf uns gekommen und schon seit Jahrhunderten überliefert ist, als Tummelplatz unserer Jugend, der unbewußten Hüterin unwordenlichen Brauchtums.



Das neue Rad in der Eisenriede

Tigislehe — Lac Eil

Der treffliche Gruben hat in seiner „Abhandlung von der Eilenriede“¹⁾ auch die alte Diözesangrenze zwischen Minden und Hildesheim anhand des angeblichen Privilegs Ludwigs d. fr. und eines Privilegs Heinrichs II. für Hildesheim untersucht, soweit sie etwa für Hannover bzw. die Eilenriede in Betracht kommt, und versteht einen dort genannten Grenzpunkt Tigislehe in die Aegidienmaasch.

Auf die Diözesangrenze beziehen sich indessen nicht zwei, sondern drei Hildesheimer Urkunden²⁾, die bei dem fast völligen Fehlen unmittelbarer schriftlicher Zeugnisse über die ersten Anfänge der Siedlung Hannover bei der neueren Forschung wieder Beachtung für die Vorgeschichte unserer Heimatstadt gefunden haben.

Da Hannovers Ursprung auf dem Gebiet des alten Engerns hart an der vor dem späteren Aegidientore verlaufenden Grenze beider Bistümer liegt, war und ist zu vermuten, daß dieser Platz sich in den Grenzbeschreibungen wiederfindet. Der besseren Uebersicht wegen stelle ich die in Betracht kommenden Textstellen hier noch einmal zusammen:

| A | B | C |
|---------------------------------|------------------------------------|---------------------|
| Et hec nomina locorum: | ille vero | |
| | fluvius Leine in locum qui dicitur | et ille usque |
| | Tigislehe; inde in locum Puttan- | in locum Tigislege, |
| | pathu, inde Budansathim, inde | |
| Lac Eil Gereshus, in Mesansten | Kananbrug, inde Hrokke, inde | inde Kananburg, |
| in occidentali parte Bredanlagu | Meeanstene | Meeanstene |
| usw. | usw. | usw. |

Zwischen Leine — Tigislehe und Mesansten ist der Grenzverlauf nicht sogleich klar, weiterhin im allgemeinen gesichert und für uns hier ohne Interesse.

Urkunde A als älteste gibt eine Zeugenansage über ein zwischen Verden und Minden streitiges Teilstück der Grenze wieder, B und C beschreiben, ohne A benutzt zu haben, die Gesamtgrenze, wobei B von C als gefürzte Vorlage benutzt worden ist.

Da die Grenze von Süden nach Norden der Leine folgt, um dann an der Stadtmauer östlich abzubiegen³⁾, so kann erst von hier ab, d. h. von dem rätselhaften locus Tigislege⁴⁾ in B und C, beziehungsweise Lac Eil in A die Gegend Hannovers gesucht werden.

¹⁾ abgedruckt in Hann. Gesch. Bl. 8 (1906) S. 385—400.

²⁾ *Urk.* Hochstift Hildesheim I, 35 von ca. 990 (A), 40 von 1007 (B), und 51 (Orig. Staatsarchiv Hannover, Domst. Hild. 12, vgl. DD H II, 256 a) von 1013 (C); mit berichtigten Lesungen und Namens-erklärungen abgedruckt bei Engelle: Die Grenzen u. Gaue d. ält. Diözese Hild., in H G n. f. 5 (1935) S. 1 ff.

³⁾ Die Marienkapelle vor dem Aegidientor, der Rosengarten und die Eilenriede gehören zum Bistum Hildesheim. Die Diözesangrenze, gleichzeitig ja auch Grenze zwischen Engern und Oxfalen, durchschneidet entlang der Hummelsburg-Riede die Eilenriede (das Höfemal ist noch mindisch); bisher galt der faule Graben unrichtig als Grenze, weil mit falscher Ethymologie auf Oxfalen bezogen.

⁴⁾ Ich behalte diese Schreibung O für die Folge bei; O gibt mit g den harten Spiranten h (im Auslaut) der etwas älteren Fassung in B wieder. Die Namensformen gehören dem in den Urkunden erst Ende 11. Jahrh. sich allmählich in mittelniederdeutsch wandelnden Altsächsischen an und bewahren konservativer Schreibung (vgl. etwa anlautendes h in Hrokke.)

Nach Gruppen hat als erster H. E. Ahrens¹⁾ die Frage kritisch geprüft und nach seiner These beide Ortsangaben für das Stadtgebiet festgelegt; er setzte Iac Eil mit Tigislege gleich, und dieses wieder mit der Dauselmersch bzw. dem Diestellamp als angeblicher alter Gerichts- und Volksfeststätte²⁾. H. Böttger verwarf — nur zum Teil mit Recht — in seinem „Sendeschreiben“³⁾ Ahrens' Beweisführung mit beißender Schärfe, hielt Iac Eil für das Kanandrug in B. und erklärte dieses für die Eilenriede, ließ aber Tigislege unbestimmt. B. Engelke⁴⁾ endlich hält Iac Eil ebenfalls für die Eilenriede und glaubt, in Tigislege den „Rößgarten“ vor dem Regidientor (das mittelalterliche Hünener Freigericht) zu finden.

Wenn ich demgegenüber das Problem erneuter Prüfung unterziehe, so möchte ich meine abweichende Ansicht nicht ohne weiteres als einzige mögliche Lösung betrachtet wissen, sondern das Ganze nur wieder zur Erörterung stellen, wenn ich auch an sich überzeugt bin, daß an gesicherten Tatsachen aus den Texten nicht sehr viel mehr herauszuholen sein wird.

Die Schwierigkeiten der richtigen Auslegung der Grenzbeschreibungen, namentlich der aus so früher Zeit, liegen auf der Hand. Die Unsicherheit der überlieferten Namensformen, die etwaige Mehrdeutigkeit der topographischen Angaben, die Tatsache daß derartige Aufzeichnungen gewöhnlich nicht an Ort und Stelle entstanden, sondern mit zeitlichem Abstände nach Aussagen der Beteiligten niedergeschrieben sind, und daß auch die wichtigen Grenzpunkte nur mit Auswahl genannt werden, bilden von vornherein eine Hemmung; es läßt sich denn auch mangels Vergleichsmaterials mit einer Reihe von Namen in allen drei Texten nichts anfangen. Erschwerend kommt hinzu, daß die urkundlichen Angaben sich auf verschiedene Gruppen⁵⁾ der termini beziehen, die bald unmittelbar auf, bald mehr oder weniger entfernt von der bald realen, bald nur gedachten Grenzführung liegen. Unter Berücksichtigung dieser Momente kann ein neuer Versuch nur dann Berechtigung haben, wenn sonstige Beweis- oder Wahrscheinlichkeitsgründe der bloßen einmaligen Namensnennung der Urkunden zu Hilfe kommen.

Da Hannover hier als Siedlung nicht genannt wird⁶⁾, haben Ahrens, Böttger und Engelke Iac Eil und Tigislege als die der Leine folgenden Punkte für das Gebiet Hannovers und der Eilenriede in Anspruch genommen⁷⁾, die Eilenriede offenbar des anscheinend gleichen Wortanfanges wegen. Voraussetzung für das letztere wäre natürlich, daß — da es sich um Hildesheimer Urkunden handelt — alle oder doch die meisten Punkte auf Hildesheimer Gebiet liegen müßten, und zwar unmittelbar an der Grenzlinie. Nun zeigt aber ein Vergleich

¹⁾ Tigislege, in Jahresber. d. Lycæums z. Hannover 1870/71, ohne Kenntnis der Grupenschen Arbeit.

²⁾ a. a. O. S. 61. Ältere Versuche zur Lokalisierung (Falke, Kintzel usw.) vgl. a. a. O. S. 6.

³⁾ Bemerkungen über den Grenzpunkt Tigislege, in Hdschr. d. Hist. D. f. Niedersachsen 1872, S. 89 ff., wo er zu Unrecht die vergleichende Sprachwissenschaft als solche lächerlich macht.

⁴⁾ a. a. O., und: Die Grenzen, Gaue, Gerichte u. Archidiaconate d. Alt. Diöz. Minden, in HG n. S. 4, S. 97 ff.

⁵⁾ Böttger richtig erkannt, vgl. a. a. O. S. 90 f.

⁶⁾ Was für die Frage nach der Entstehungszeit des Dorfes Honovere kein unbedingtes Kriterium ist, da die U. andere sicher schon vorhandene Orte ebenfalls nicht erwähnen. Freilich wird man Honovere kaum vor Mitte 11. Jahrh. ansetzen können.

⁷⁾ Die dabei erörterte Frage, wo die Altleine vor Hannover abgelenkt sei, ist unwichtig, selbst wenn man diesen Punkt weslicher als beim Kimmelgraben annimmt, da die Wasserläufe in der Regidientmarsch ja nur künstliche Hochhaltungen der Leine waren.

der Gesamtbeschreibung mit der Karte, daß gerade bei dem letzten, hier in Betracht zu ziehenden Grenzstück von der Leine ab mit wenigen Ausnahmen nur jenseitige, also Mindener loci genannt werden, soweit sie bestimmbar sind; nimmt man das gleiche für die noch unbestimmten an, so entfällt schon die zwingende Notwendigkeit zur Gleichsetzung lac Eil — *Eilenriede*¹⁾, oder gar Tigislege — *Rosengarten*, darüber hinaus aber auch die Wahrscheinlichkeit²⁾, sobald wir etwas besseres vorschlagen können. Auf lac Eil gehe ich weiter unten näher ein, um mich zunächst mit Tigislege zu befassen, das ja schon Ahrens ohne weiteres auf Mindener Gebiet suchte.

Tigislege erscheint nur in B und C, ohne Entsprechung in A, und zwar als loons qui dicitur T., also ein ausgesprochener terminus; da wie gesagt die Beschreibung nur die wichtigen Grenzpunkte anführt, kommt ihm besondere Bedeutung zur Markierung des Grenzverlaufs zu. Die Erklärung des Namens vom Sprachlichen her hat Ahrens³⁾ gründlich untersucht; ich kann mich daher auf seine Ausführungen beziehen und hebe hier nur hervor, daß er ganz richtig zwei Substantiva erkennt, nämlich tīgīs (und lege, und den Genitiv tīgīs zu *md. tl, tig* = Versammlungs- und Gerichtsort stellt⁴⁾, lege aber auf *md. laege*⁵⁾ bzw. auf das verwandte *leog*⁶⁾ zurückführt, beides in der Bedeutung: „flach, niedrig“ (überhaupt „Lage, Platz“). Diese Lesart ist einfach und einleuchtend, macht auch an sich schon die Lage auf hiesigem Gelände wahrscheinlich, da sich auf der Strecke bis zum nächsten sicheren Ort (Hrokke — *Rosse*) ein solcher Thingplatz des ausgehenden 10. Jahrhunderts an anderer Stelle nicht ansetzen läßt. In dem Bestreben, diesen Platz genau zu bestimmen, hat nun freilich Ahrens m. E. mit dem Eifer des Althilologen haarscharf vorbeigetroffen, wenn er einer Fiktion zuliebe die *Danzelmersck*⁷⁾ dazu aussucht, und im *Diestelkamp* Tigislege getarnt sieht. Dabei ist eine durchaus brauchbare Lösung mehr als wahrscheinlich, von der ich nicht begreife, warum Ahrens sie nicht einmal in Erwägung zieht. Liegt es nicht sozusagen auf der Hand, bei einem Thingplatz auf hannoverschem Boden in der Nähe der Leine und der Diözeseangrenze⁸⁾ von vornherein an das spätere Gericht

¹⁾ für die zwingende sachliche Gründe überhaupt nicht gegeben sind. Will man die kayleinmäßige Form *Eilenriede* des 14. Jahrh. (der Volksmund gebrauchte wechselnd *Ellernriede* u. a. mehr) für älter und echt halten, so ist Ahrens' Erklärung (a. a. O., S. 47 f.) aus Heinlo — rīde bzw. Heinholtesrīde noch immer die beste, weil ungezwungenste; vgl. dazu oben S. 49

²⁾ vgl. Engelke in HG n. f. 3, S. 8 und K. f. Leonhardt: Text z. d. Karten z. Entwicklungsgesch. d. St. Hannover, 1935. Ebenso gewaltsam und unhaltbar ist bei E. S. 10 (übernommen aus Bötger a. a. O. S. 122), die Gleichung *Gereshus* — *Listerturm*, offenbar nur weil lac Eil nun einmal die *Eilenriede* sein soll!

³⁾ a. a. O. S. 14 ff.

⁴⁾ zu tīg (g) fehlt as. Entsprechung im Heliand, der nur thing (*ahd. ding*) kennt, was hier nicht in Betracht kommt. Die von Ahrens noch mit angeführte Ableitung von Tiu erscheint gezwungen; sachlich kommt beides auf das gleiche hinaus.

⁵⁾ as. *laga f. (*ahd. laga, afr. laeg*).

⁶⁾ got. lav, as. *lag, ags. leag, nd. loge. Vgl. die Zusammenstellung der betr. Ortsnamen auf -lage, -loge (-lingen) a. a. O. S. 28, insbesondere das Brodanlagu in A.

⁷⁾ der Neustädter Brand, vgl. a. a. O. S. 32 ff.; hier gerät Ahrens mit der Ableitung von dem merkwürdigen synonymen Substantiv loi (S. 29. ff.) in die Brüche. Das Steckenpferd geht vollends mit ihm durch, wenn er im Anschluß an die Erörterung der *Danzelmersck* die benachbarten Mühlenpferde als „gemeine Nachfolger heiliger Pferde“ (S. 44) ansieht und mit kühnem Sprung das historische *Marloß* als „Rossfeld“ deutet! vgl. dazu Bötger (a. a. O. S. 112).

⁸⁾ eben dieser Lage wegen kommen die beiden malli in Einden bzw. in occidentali ripa Himene des 11. Jahrh. (vgl. Engelke in HG n. f. 4, S. 108) für Tigislege nicht in Betracht.

auf der Burg **Kauenrode**, bis ins 15. Jahrhundert das oberste Gericht Calenbergs, zu denken? Ich glaube doch, daß diese Annahme mindestens so viel Berechtigung wie die der Dangelmersch hat. Zunächst dürfte ein in der Niederung erhöht liegender Punkt (der Burgberg ist bekanntlich erst im 16. Jahrhundert abgetragen) für die Grenzziehung eine bessere Marke sein als ein Platz in der Ebene. Ferner ist sicher, daß die Burg nicht auf Allod der Grafen v. Kauenrode Ausgang des 12. Jahrhunderts errichtet wurde, sondern auf landesherrlichem Grund und Boden, d. h. auf dem Gelände der curia Heinrichs d. L., die ja auch der Marktsiedlung Hannover zur gleichen Zeit Raum auf ihrem Ackerland zur Verfügung stellte. Die Bedeutung der curia wird in Verbindung mit einem derartigen alten Gerichtsplatz wie andererseits mit der dazu gehörigen vordhriftlichen Kultstätte¹⁾ nur noch unterstrichen. Daß auf dem Burgberg eine vor- oder frühgeschichtliche Befestigungsanlage wie etwa die Burg zu Herrenhausen (*Gernandesborch*) vorhanden gewesen sein könnte, will ich nur als Möglichkeit andeuten, da ein Beweis dafür naturgemäß nicht mehr zu erbringen ist. Ein Grund mehr dagegen ist für mich in der Beziehung Kauenrodes zu dem bislang in diesem Zusammenhang noch nicht berücksichtigten, für unsere Untersuchung aber wichtigen **Kauwald** (Lowenwold) gegeben. Der Kauwald²⁾, auf den Benennungen wie Kauenrode, Kauenburg unmittelbar zurückgehen, erstreckte sich — noch Ende des 16. Jahrhunderts namentlich erwähnt³⁾ —, ursprünglich von Neustadt a. Abge. bis zur Goseriede⁴⁾, ja in seinen Fortsetzungen (einschließlich der Ellenriede, Seelhorst usw.) bis ins Hildesheimische, nördlich Hamovers aber bis zum Langenhagener und Bissendorfer Moor, riegelt also als riesige Sperre das Heisteroorland von der Südwestheide ab; die Vermutung liegt nahe, daß dieser Grenzwald als Ganzes in der Grenzbeschreibung unter der Bezeichnung Tigellege versteckt wäre. Ich möchte diese Vermutung noch durch eine sprachliche Möglichkeit stützen. Schon Ahrens hat zugegeben, daß — lege auch auf *md.* loh — *Wald* gedeutet werden könne⁵⁾; das beste Beispiel dafür bleibt Markloh in der vita Lebuini, womit doch offenbar keine Siedlung, sondern nach Lage der Sache ein Markwald als Versammlungsort der Sachsen bezeichnet wird. Wir würden also, was aber hypothetisch bleiben soll, Tigellege ent-

¹⁾ dem Freudenberg (vgl. oben Leonhardt S. 62) neben der Georgskirche, zu deren Datierung ich auf Grosse: *Gesch. d. Stadt u. Grafsch. Wernigerode* (1929), S. 29, verweise, nach dem die Verehrung des Kappadokiens in Sachsen um 972 durch die Kaiserin Theofanu eingeführt wurde.

Das alte Gericht auf dem Georgskirchhof (Vogteigericht) scheint ursprünglich ein Sauergericht gewesen zu sein, worüber ich an anderer Stelle berichten werde, kann aber mit Tigellege selbst so wenig identisch sein wie Linden oder der Rosengarten.

²⁾ wohl zu *as.* lof (*got.* laufs, *as.* lauf, *ahd.* louh, *ags.* leaf, *afr.* laf, *md.* lof) *Laud* gehörig, falls nicht lo — *Wald* mit Tautologie vorliegt. Schiller-Kübber interpretiert lowa, louwa (louwenstuck) als „Ackerstück, wo früher Wald gestanden hat“.

³⁾ zu 1590 im Staatsarchiv Hann., *Des. Hannover 74 Langenhagen II F, Nr. 1*; noch die Langenhagener Amtsbeschreibung (ebenda I C 2) von 1660 erwähnt die Berechtigung des v. Altenfusen Hofes auf der Neustadt im Kauwalde.

⁴⁾ vgl. das Höltingprotokoll des Kauwaldes von 1528, Staatsarchiv Hann., *Des. Hannover 74, Langenhagen V E I, 1*.

⁵⁾ a. a. O. S. 29 f., mit Anführung dazu gehöriger Namen: *md.* lo(h) (lage, loge, loye, loch) ohne *as.* Entsprechung. Ahrens' Begründung, daß bei Tigellege nicht an *wald* gedacht werden dürfe, da ein Umlaut ö aus o erst jünger als unsere Quelle sei (S. 33), wird widerlegt durch die Waldnamen Hradobodanle, Stufkanle, Dolle in B. Vielleicht meint auch das loeg(e) — *Wies* (s. oben) ursprünglich eine Waldrodung.

sprechend als älteste uns bekannte Benennung des Lauwaldes ansetzen können¹⁾. Für die Sache bleibt es gleichgültig, ob der ganze Wald oder nur der an seinem Ausläufer liegende Thingplatz gemeint ist.

Von Tigslege oder dem Lauwald ab nennt bis Kananbrug — Hroffe nur B noch zwei Namen: Puttanpathu und Budansathun²⁾. Da Kananbrug, wie wir sehen werden, eine Vertlichkeit in der Nähe des heutigen Kananohke, also am Nordausgang des Lauwaldes ist, kann Budansathun nicht das auf Hildesheimer Gebiet liegende Bothfeld³⁾ sein; eine absolut sichere Festlegung halte ich indessen hier für schwierig. Da im Lauwald selbst kaum ein Ort oder Platz gemeint sein kann, andererseits aber m. E. beide Punkte zusammen gehören werden, so könnten sie nur nach Tigslege und vor Kananbrug am Süd- oder Nordrand des Waldes zu suchen sein. Für letzteres spricht nichts, für ersteres immerhin die bekannte, 1022 erwähnte Wüstung *Puttenhusen* vor Hannover, wozu ich Puttanpathu⁴⁾ und Budansathun stelle. Da Putten — husen mit einem Vornamen gebildet sein muß⁵⁾, Budansathun sich aber auf die gleiche Wurzel zurückführen läßt⁶⁾, wäre selbst die Identität beider Bezeichnungen nicht ausgeschlossen⁷⁾. Es folgt dann Kananbrug⁸⁾, ein Uebergang über ein Gewässer, dem Gesagten nach wohl die Auler oder die Besrider Brücke am Trentelgraben⁹⁾. Im Ganzen scheint ein Durchgang durch den Lauwald, etwa im Straßenzuge über Engelbostel die Verbindung zu bilden, wobei beachtlich erscheint, daß die Amtsvogtei Burgwedel noch im 17. Jahrhundert die Dahrenwalder Straße als alte Grenze prätendiert.

¹⁾ Der Namenswechsel wäre nichts Überraschendes; ich erinnere an *Münigardesford* — Münster, *Werla* — Schlada u. a.; auch daß *Kanenrode* eine Rodung (im Lauwald) sein muß, ist kein Gegenargument, denn diese Rodung (außer der Burg etwa noch Brühl und prearhium — vious) kann sehr wohl neben Tigslege entstanden sein. Ein letzter Nachklang der alten Bezeichnung könnte allenfalls in der *Desbrookriede* zu finden sein.

²⁾ So lese ich statt des sinnlosen Budansathim, da der Text einen Affasato verlangt, entsprechend dem Valasathun in A; vgl. auch Anm. 6. Valasathun, bisher unerklärt, deckt sich im Zuge der Grenzbeschreibung mit dem „*fahle Mohr*“ der Landesaufnahme, nördlich Vorwerk am Vorwerker Bach.

³⁾ wie Engelke meint, weil er vorher die Eilenriede im Auge hat. Die Beschreibung springt kaum vom Mindener Gebiet (Tigslege) auf Hildesheimisches und wieder auf Mindisches (Kananbrug-Kesse).

⁴⁾ der „Weg nach Puttenhusen“. Auch die bisherige Uebersetzung „Pflügenpfad“ ist sprachlich plausibel; es wäre dann die über Sumpfboden führende Strecke des jetzigen Engelbosteldamms (der sicher als „*Damm*“ im Mittelalter angelegt worden ist), an der Puttenhusen einst lag.

⁵⁾ wie die meisten altfriesischen Siedlungen auf *-husen*. Zugrunde liegt Bodo (Buto), vgl. Förstemann II 1 S. 499 mit weiteren Beispielen.

⁶⁾ wenn man nicht an *as. bodal* Grundbesitz denken will, was ich aber ablehne. *as. — *satha f.* würde zu *mund. sate* — Niederlassung, Hufe gehören.

⁷⁾ wir haben eine schlagende Parallele: die Wüstung Bodensvethe vor der Hallerburg (vgl. Calenberger II. B.), die auch nebeneinander Bodenshusen und Bodensethe heißt.

Hainholz und Dahrenwald kommen für Budansathun als Neugründungen des 14. Jahrh. nicht in Betracht.

⁸⁾ -brug statt -burg in dem jüngeren C (das auch Cobbanbrug in -berg verderbt hat) ist vorzuziehen. Es kann nicht, wie Böttiger und Engelke a. a. O. wollen, — brok sein, denn alle drei Urkunden brauchen dafür konsequent -brok bzw. -palus, meint also „*Brücke*“ wie in *Koppenbrügge*, *Kanenbrück* u. a. Es gehört, was Böttiger ganz entgangen ist, offenbar zum forstort Kananohke, in dem nicht, wie Engelke (HG n. f. 3, S. 9) will, -ohke = Bruch steckt, denn die Landesaufnahme hat den Namen „*Kalen-Koh*“; das ursprüngliche „*Kanan-lo*“ ist als Wald ein Teil des Lauwaldes.

⁹⁾ eher diese als die zu weit südlich befindliche *Desbrookriede*.

Nach B folgt nun Hrokke — Kesse, und dieser Stelle entspricht offenbar — um das vorweg zu nehmen — das Lac Eil Gereshus in A, wie schon Böttger¹⁾ herausgeföhlt hat, der gegen Ahrens mit Recht betonte, daß A weniger eine Grenzstreitigkeit, als vielmehr eine Differenz über streitige Güter beiderseits der gemeinsamen Stammes- und Diözefangrenze zum Gegenstand hat. Da der von Hannover bis Kesse²⁾ reichende Lauwald ausscheidet, A aber erst von dem bei Hannover nicht unterzubringenden Lac Eil ab die Aufzählung beginnt, suche ich dieses im Norden des Waldes.

Die Deutung des Lac Eil schien bislang unbefriedigend. Sprachlich liegt die Sache verhältnismäßig einfach: lac wird as. *lacu³⁾ = See oder Teich, Eil als nomen per se Zusatzbezeichnung sein, ohne Beziehung zu dem im Text deutlich davon getrennten Gereshus⁴⁾. Diese Erklärung allein läßt indessen eine Bestimmung noch nicht zu, und erst ein Vergleich der Karte mit den für Tigrislege bei dem Zeitabstand eines halben Jahrtausends begreiflicherweise versagenden Archivaltien des Staatsarchives hat mir die letzten Zweifel so gut wie ganz genommen. Die Grenze zwischen Lüneburg und Calenberg (der Amtsvogtei Bissendorf und dem Amte Langenhagen) führt über Kesse — Oldedorf — Twenge nach Hainhaus usw. quer durch das Langenhagener Moor und — wie Bl. 108 der Topographischen Landesaufnahme zeigt — über den Muswillensee, der nur hier die Nebenbezeichnung „oder Heiliges Meer“ führt⁵⁾. Hier sind also Kesse (das Hrokke in B), und der See Nichtypunkte; ich halte diese auffallende Uebereinstimmung für mehr als rein zufällig, und nehme an, daß diese Grenzziehung durch das an sich herrenlose und niemanden interessierende Moor uralt ist, mit andern Worten Lac Eil gleich dem „Heiligen Meer“ sein wird. Dazu stimmt trefflich, daß Lac Eil, wie wir sahen, der Ausgangspunkt jenseits des Waldes in der Zeugnisaussage von A ist. Dazu kommt aber weiter, daß wir nur so das bislang ebenfalls nicht zu bestimmende Gereshus gut unterbringen können, dessen Lage durch die Urkunden bei oder in

¹⁾ a. a. O. S. 119, nur mit falscher Folgerung in bezug auf Kananbrug. Ahrens a. a. O. 47 hat unklar bemerkt, daß Lac Eil von Mesansien nicht allzu weit entfernt sein könne.

²⁾ Kesse by dem Lauenwold 1497, Staatsarchiv Mariensee 240.

³⁾ vgl. lacustrom im Heliond. So wie lac in der Handschrift steht, läßt sich im Vergleich mit dem übrigen Text weder an eine Verschreibung für lacus noch für locus denken.

⁴⁾ Eil kann Pronomen sein, braucht es aber nicht unbedingt; es sind noch heute bei vielen Flur- und ähnlichen Namen derartige Bestandteile unerklärbar. Zur Deutung der Lage genügen sprachliche Anklänge allein nicht, wie oben bei „Eilenriede“ gezeigt. Das gilt auch für eine im ersten Augenblick besprechende Parallele, die von Brönnenberg (Sammlg. 3, Hann. Braunschwg. Landesgesch. I 34) angeführte „Eilen Kache“ in der Wilsfeler Feldmark. Wenn neuerdings versucht wird, diese als Lac Eil zu beschlag nehmen, unter Berufung darauf, daß die 8 Hildesheimer Zeugen in A in der Gegend von Anderten wohnen, so ist das — von unserer Untersuchung abgesehen — kein Beweis; denn schon Böttger a. a. O., S. 119 f., hat darauf hingewiesen, daß absichtlich von der streitigen Grenze entfernter Wohnende ausgewählt seien, was durchaus zutrifft, da die Zeugen ja von der letzten Grenzstrecke auf alle Fälle weit entfernt sthen. Uebrigens wird nach Lage der Sache bei dem Grenzstreit die Beweislast auf den Mindener Zeugen gelegen haben.

Eine letzte Möglichkeit wäre noch die Entsprechung mit dem *mind.* „Ji—Pohl“, einer gebräuchlichen Bezeichnung; aber Jhlpöhle und andere -Pöhle gibt es in der Umgegend so zahlreich (zb. bei Limmer), daß auch damit nicht ernstlich weiter zu kommen ist.

⁵⁾ Eine Spezialkarte OLV n. 4, Nr. 1 des Staatsarchivs von 1765 hat nur „Muswillensee“. Für diesen Namen habe ich eine brauchbare Erklärung bislang nicht gefunden.

Reffe vor Mesansten (westlich von Bredanlagu — Brelingen) gefordert wird ¹⁾. Die Schnebe der Vogtei Lauenrode (Langenhagen) von 1528 ²⁾ beginnt nämlich bei Reffe ³⁾ und führt „durch Arneken Bussen haus zum Reffe“, also wohl der alten Stelle von Gereshus ⁴⁾. Ich gebe zu, daß das kein strikter Beweis ist, aber über Wahrscheinlichkeit kommen wir hier ohnehin nicht hinaus, und ich glaube doch alle Einzelheiten dahin zusammenfassen zu können: Lac Eil — Gereshus kann sich nur auf die Strecke Langenhagener Moor — Reffe beziehen, meint also das Moor (bzw. den in demselben liegenden kleinen See, der vor 1000 Jahren naturgemäß einen erheblich größeren Umfang gehabt haben wird) und die an seinem westlichen Ausgang liegende Siedlung, weshalb B einfach von Reffe schlechthin spricht.

J. Studtmann.

¹⁾ Mesansten ist (wie Wikinafeldisten in B) besser singularisch aufzufassen, nicht pluralisch, wie Engelke (HG n. f. 3, S. 9) will. Die Lage ist gegeben — westlich Brelingen —; aber nicht „große Steingräber“, die südlich Regenborn gelegen haben „müssen“, werden gemeint sein, sondern eher die Südkuppe des Brelinger Berges. Ungefähr dort kann m. E. eine Befestigungsanlage im Zuge der Düsselburg — Koingaburg — Einburg vermutet werden.

²⁾ Staatsarchiv, Des. Hann. 74 Langenhagen I O 2.

³⁾ „nach dem Endischen Velde zum Reffe nach dem Berge geheissen der Wendische Kirchhof, durch Arneken Bussen haus zum Reffe, auf den Brun, vom Brun auf den dritten Schlagbaum im Biffendorfer Schlage“ usw.

⁴⁾ Gereshus entspricht genau dem domus Thiemari in A, soll also ein einzelnes Gebäude sein, durch das die Grenze geht. Ähnliche heutige Ortsnamen sind Gerdehaus und Gerhans.

Der Scheibenstand am Pferdeturme.

Gehorsamstes Pro Memoria
(des Senators Georg Christian Ludwig Meyer)

Auf Befehl Königl. Landesregierung ist vom Amte Coldingen dem Holzwärter Scharnhorst auf dem Pferdeturm bei Strafe anbefohlen worden, den über den Fahrweg bislang gehaltenen Scheibenstand abzustellen, und hiedurch leidet nicht allein des Mannes seine Nahrung, wovon derselbe leben muß, sondern da sowenig auf dem Neuen Hause als anderen Holztürmen diese auf 700 Fuß lang sich erstreckende Distanz angelegt und auch außer beim Pferdeturm nicht angelegt werden kann, so würde die Bürgerschaft oder diejenigen, welche den Scheibenschleßen nachgehen bei Ermangelung solcher Distanz an auswärtige Orter z. E. nach dem Steinbruche zu Linden, sich begeben, die Nahrung dahin führen und dadurch dem Scharnhorst seinen Unterhalt entziehen und selbst den Debit des hiesigen Brauwesens schwächen.

Aus diesen vorangeführten Gründen wünsche ich, daß dieser Scheibenstand hinterhalb des Pferdeturms längst der Forst, die Poppel genannt, wieder angelegt werden möge. Dieses ist an sich der sicherste und bequemste Platz dazu und auch die Aufwerfung der Scheibenberge daselbst von wenigen Kosten. Da aber dieser Platz etwas von des Holzwärters Wohnung entfernt, so würde sowohl zur Bequemlichkeit der Bürgerschaft als des Wirts es notwendig sein, daß daselbst ein kleines Häusgen oder Scheune vom Tannenholze und Leimwände erbauet werde, und da diese Anlage an sich mit wenigen Kosten verbunden ist, solche von der Bürgerschaft sehr gewünscht, und wodurch zugleich die Nahrung und mit derselben das Leben des guten Holzwärters Scharnhorst gesichert sein, so hoffe umsomehr eine gütige Genehmigung dieses Vorschlages, als worum ich ganz gehorsamst bitte.

Hannover, den 4ten Julii 1781.

(gez.) G. C. L. Meyer.

Dem Vorschlage des um die Eilenriede stets treubeforgten Senators wurde in dieser Weise jedoch nicht stattgegeben, vielmehr wurde der Scheibenstand auf der dem Pferdeturm gegenüberliegenden Seite längs des Inselgrabens auf der Scheibenwiese angelegt, die Schußrichtung wies nach dem Forstteil Allemanns Kamp, woher sich die Redensart für ein über das Ziel hinaus Schießen herleitet: „de is na Allemanns Kampel!“

Edt.

